

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 322 97 44  
Fax 031 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

---

## 94.095 "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative

---



## **Verhandlungsheft**

**"Zur Abschaffung der direkten  
Bundessteuer".**

**Volksinitiative**

---

## **Cahier des délibérations**

**"Pour l'abolition de l'impôt fédéral  
direct".**

**Initiative populaire**

---

## **Quaderno delle deliberazioni**

**"per l'abolizione dell'imposta federale  
diretta"**

**Iniziativa popolare**

---

**94.095**

---

Parlamentsdienste  
Services du Parlement  
Servizi del Parlamento

**Inhaltsverzeichnis / Table des matières**

Seiten / Pages

1	Uebersicht über die Verhandlungen Résumé des délibérations		I
2	Rednerlisten Listes des orateurs		III
4	<u>Verhandlungen der Räte</u> <u>Débats dans les conseils</u>		
	SR/CE	13.03.1996	1
	NR/CN	19.06.1996	13
		20.06.1996	20
	SR/CE	21.06.1996	37
	NR/CN	21.06.1996	38
5	Bundesbeschluss vom	21.06.1996	39
	Arrête fédéral du	21.06.1996	40
	Decreto federale	21.06.1996	41

# 1. Uebersicht über die Verhandlungen

## Résumé des délibérations

---

### × 161/94.095 s "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. November 1994 über die Volksinitiative "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer" (BBl 1995 I, 428)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3186 Mo. WAK-NR 94.095

Siehe Geschäft 96.3187 Po. WAK-NR 94.095

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zur Abschaffung der direkten Bundessteuer"

**13.03.1996 Ständerat.** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

**20.06.1996 Nationalrat.** Zustimmung.

**21.06.1996 Ständerat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**21.06.1996 Nationalrat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 38

### × 161/94.095 é "Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct". Initiative populaire

Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1994 concernant l'initiative populaire "pour l'abolition de l'impôt fédéral direct" (FF 1995 I, 429)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Voir objet 96.3186 Mo. CER-CN 94.095

Voir objet 96.3187 Po. CER-CN 94.095

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour l'abolition de l'impôt fédéral direct"

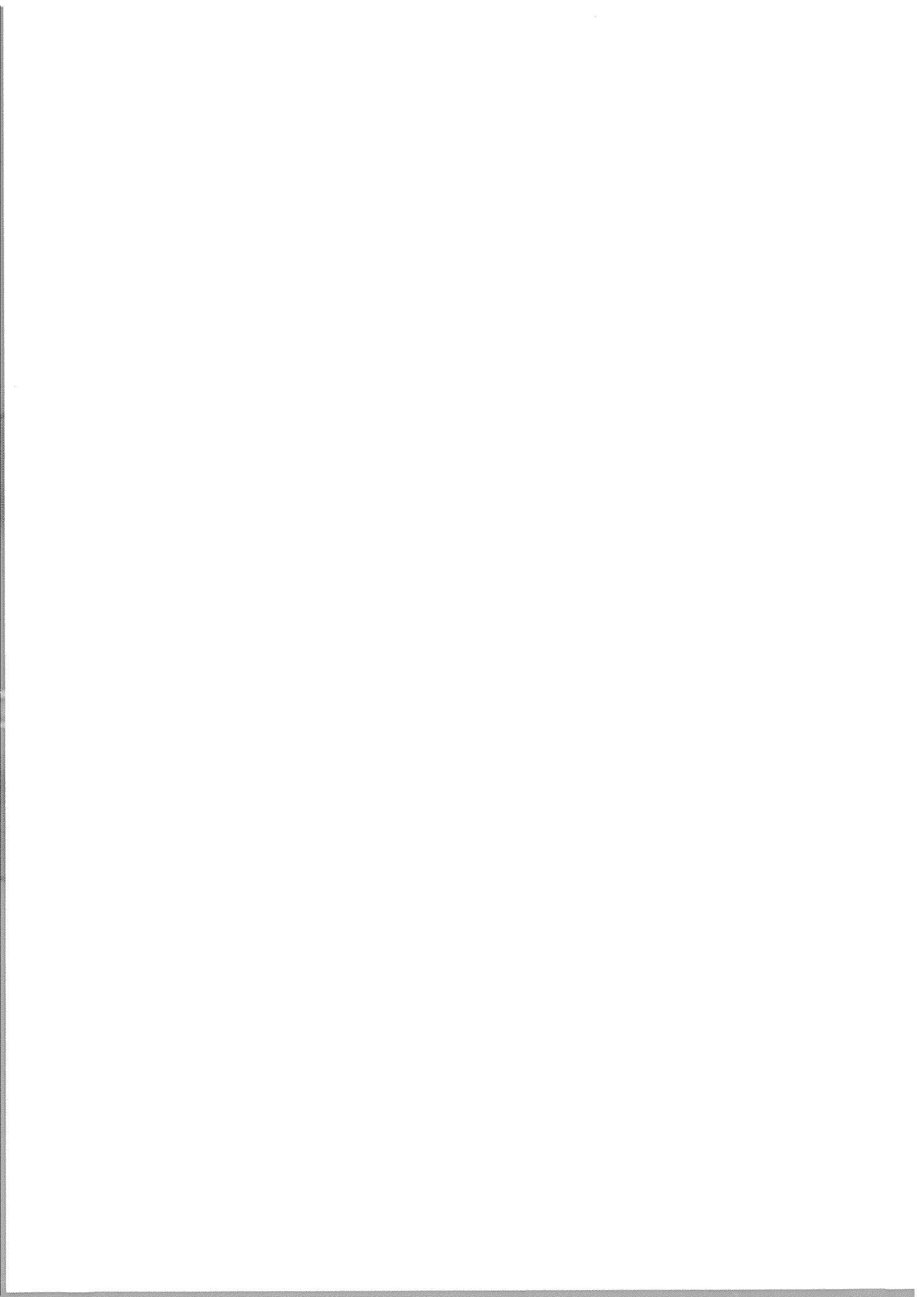
**13.03.1996 Conseil des Etats.** Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

**20.06.1996 Conseil national.** Adhésion.

**21.06.1996 Conseil des Etats.** L'arrêté est adopté en votation finale.

**21.06.1996 Conseil national.** L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1996 III, 41



## 2. Rednerliste - Liste des orateurs

---

### 2.1 Nationalrat - Conseil national

<b>Bodenmann (S/VS)</b>	29
<b>Bonny (R/BE)</b>	29
<b>Cavadini Adriano (R/TI)</b>	20
<b>Couchepin (R/VS), rapporteur</b>	14, 32
<b>Deiss (C/FR)</b>	29
<b>Dettling (R/SZ)</b>	30
<b>Dreher (A/ZH)</b>	22
<b>Fasel (C/FR)</b>	21
<b>Friderici Charles (L/VD)</b>	22
<b>Gusset (F/TG)</b>	25
<b>Hämmerle (S/GR)</b>	25
<b>Hasler (V/AG)</b>	27
<b>Kühne (C/SG)</b>	17
<b>Ledergerber (S/ZH), Berichterstatter</b>	13, 31
<b>Leuenberger Ernst (S/SO)</b>	30
<b>Maitre (C/GE)</b>	26
<b>Pidoux (R/VD)</b>	15, 31
<b>Rennwald (S/JU)</b>	27
<b>Roth-Bernasconi (S/GE)</b>	24
<b>Ruf (-/BE)</b>	23
<b>Sandoz Suzette (L/VD)</b>	16
<b>Schlüer (V/ZH)</b>	28
<b>Schmid Odilio (C/VS)</b>	28
<b>Schmid Samuel (V/BE)</b>	17
<b>Strahm Rudolf (S/BE)</b>	18
<b>Vallender (A/AR)</b>	26
<b>Villiger, Bundesrat</b>	32
<b>Widrig (C/SG)</b>	24
<b>Wiederkehr (U/ZH)</b>	23

## 2.2 Ständerat - Conseil des Etats

<b>Bisig</b> (R/SZ)	9
<b>Büttiker</b> (R/SO)	3
<b>Cavadini Jean</b> (L/NE)	6
<b>Forster-Vannini</b> (R/SG)	9
<b>Martin Jacques</b> (R/VD)	5
<b>Paupe</b> (C/JU)	7
<b>Plattner</b> (S/BS)	2, 4, 7
<b>Reimann</b> (V7AG)	8
<b>Rhinow</b> (R/BL)	4
<b>Schmid Carlo</b> (C/AI)	4, 7
<b>Schüle</b> (R/SH)	5
<b>Simmen</b> (C/SO), Berichterstatterin	1
<b>Villiger</b> , Bundesrat	10

## 94.095 - Zusammenfassung

Uebersicht

**94.095 "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative****"Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct". Initiative populaire**

Botschaft: 02.11.1994 (BBl 1995 I, 428 / FF 1995 I, 429)

**Ausgangslage**

Die in der Form einer allgemeinen Anregung am 3. August 1993 eingereichte Volksinitiative "zur Abschaffung der direkten Bundessteuer" verlangt, die Einkommenssteuerbelastung sei durch eine Verlagerung von der direkten auf eine (indirekte) Verbrauchssteuer zu vermindern. Direkte Steuern sollen nur noch durch Gemeinden und Kantone erhoben werden dürfen. Dabei soll der bisher über die direkte Bundessteuer bewirkte interkantonale Finanzausgleich mindestens im heutigen Ausmass aufrechterhalten werden.

Der Bundesrat beantragt, die Initiative abzulehnen und sie dem Volk mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten. Sollte die Initiative nämlich angenommen werden, müsste der Einnahmefall durch entsprechende Satzerhöhungen bei der per 1. Januar 1995 eingeführten Mehrwertsteuer vollständig ausgeglichen werden. Somit stünde fest, dass die Fiskalquote der Schweiz als Ausdruck der Gesamtsteuerbelastung im Falle einer Abschaffung der direkten Bundessteuer nicht sinken würde. Die Annahme der Initiative hätte auch keinen mildernden Einfluss auf die von Kanton zu Kanton teilweise erheblichen Steuerbelastungsunterschiede.

**Verhandlungen**

SR	13.03.1996	AB 109
NR	19./20.06.1996	AB 1106, 1130
SR / NR	21.06.1996	Schlussabstimmungen (31:3 / 143:36)

Der **Ständerat** lehnte die Initiative einstimmig ab. Auf eine parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-SR), welche als indirekter Gegenentwurf die Anliegen der Initiative in gemilderter Form aufnahm, wurde zwar eingetreten; die Behandlung wurde aber mit der Auflage ausgesetzt, dass die parlamentarische Initiative im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes beurteilt werde.

Der **Nationalrat** beschloss mit 138 zu 32 Stimmen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen. Gegen die Initiative sprachen sich Sozialdemokraten, Christdemokraten, die Grünen und eine grosse Mehrheit der Freisinnigen aus. Linke und Grüne bezeichneten die Initiative als völlig unsozial und unverantwortlich, während die Gegner der Initiative aus dem bürgerlichen Lager auf die ihrer Ansicht nach positiven Aspekte hinwiesen. Die für die mittleren Einkommen nachteilige Progression und die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren müsse korrigiert werden. Die Liberalen, die Freiheits-Partei und Teile der SVP-Fraktion stimmten für die Initiative. Sie erhofften sich, durch die Befreiung der Unternehmer den Standort Schweiz attraktiver zu machen.

Der Nationalrat überwies eine Motion seiner WAK, welche den Bundesrat beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, der die strukturellen Mängel der direkten Bundessteuer aufhebt, insbesondere die Frage der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren.

Die Volksinitiative wurde im Dezember 1996 zurückgezogen (BBl 1996 V, 1023).

## 94.095 - Note de synthèse

Résumé

**94.095 «Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct». Initiative populaire**  
**«Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer». Volksinitiative**

Message: 02.11.1994 (FF 1995 I, 429 / BBI 1995 I, 428)

### Situation initiale

Déposée le 3 août 1993 sous la forme d'une proposition conçue en termes généraux, l'initiative populaire «Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» veut réduire la charge fiscale grevant le revenu en remplaçant l'impôt fédéral direct par un impôt (indirect) sur la consommation. La perception des impôts directs serait réservée aux cantons et aux communes, mais la péréquation financière intercantonale assurée jusqu'ici par le biais de l'impôt fédéral direct serait maintenue au moins à son niveau actuel.

Le Conseil fédéral propose de rejeter l'initiative et de la soumettre au peuple en lui recommandant de la rejeter. Si l'initiative était acceptée, il faudrait compenser entièrement la perte de recettes qui en découlerait par une augmentation des taux de la taxe sur la valeur ajoutée qui a été introduite le 1<sup>er</sup> janvier 1995. La quote-part fiscale qui reflète la totalité de la charge fiscale en Suisse ne diminuerait donc pas en cas d'abolition de l'impôt fédéral direct. L'acceptation de l'initiative n'atténuerait pas non plus les différences parfois considérables de la charge fiscale d'un canton à un autre.

### Délibérations

CE	13.03.1996	BO 109
CN	19/20.06.1996	BO 1106, 1130
CE / CN	21.06.1996	Votations finales (31:3 / 143:36)

Si le **Conseil des Etats** a rejeté l'initiative à l'unanimité, il est toutefois entré en matière sur une initiative parlementaire de la Commission de l'économie et des redevances (CER-CE), laquelle, reprenait, sous la forme d'un contre-projet indirect, de manière atténuée les exigences de l'initiative populaire; le traitement de l'initiative parlementaire a été néanmoins assujéti à la condition que celle-ci fasse l'objet d'une évaluation dans le cadre du programme financier global annoncé par le Conseil fédéral.

Le **Conseil national** a décidé quant à lui par 138 voix contre 32 de recommander le rejet de l'initiative à laquelle s'opposaient les socialistes, les démocrate-chrétiens, les Verts ainsi qu'une grande majorité des radicaux. La gauche et les Verts ont ainsi stigmatisé l'aspect peu social et irresponsable de l'initiative dont certains opposants des partis bourgeois ont malgré tout relevé les aspects jugés par eux positifs. Selon eux, il conviendrait de corriger la progression qui désavantage les moyens revenus ainsi que les injustices subies par les couples mariés par rapports aux concubins. Les libéraux, le Parti de la liberté ainsi qu'une partie des démocrates du Centre ont voté en faveur de l'initiative, espérant que le dégrèvement fiscal des entrepreneurs rendrait plus attrayante la place économique suisse.

Le Conseil national a transmis une motion de sa CER chargeant le Conseil fédéral de présenter un projet afin de remédier aux carences structurelles de l'impôt fédéral direct, en instaurant notamment un traitement sur pied d'égalité des couples mariés et des couples non mariés.

L'initiative populaire a été retirée en décembre 1996 (FF 1996 V, 1010).

94.095

**«Zur Abschaffung  
der direkten Bundessteuer».  
Volksinitiative**

**«Pour l'abolition  
de l'impôt fédéral direct».  
Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. November 1994  
(BBl 1995 I 428)  
Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1994  
(FF 1995 I 429)

**Simmen** Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Am 3. August 1993 reichten verschiedene Organisationen unter der Federführung des Gewerbeverbandes eine Volksinitiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein, mit dem Inhalt:

1. Spätestens auf den 31. Dezember 2002 sei die direkte Bundessteuer abzuschaffen.
2. Die Ertragsausfälle sollten, soweit nötig, durch eine Verbrauchssteuer kompensiert werden.
3. Der Finanzausgleich solle mindestens im bisherigen Ausmass erhalten bleiben.

Die Volksinitiative muss vom Parlament innert drei Jahren, also bis zum 2. August 1996, behandelt werden, andernfalls wird sie dem Volk ohne Empfehlung des Parlamentes zur Abstimmung vorgelegt. Ein direkter Gegenvorschlag des Parlamentes ist bei einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung nicht möglich.

Zu den Hintergründen und zum Umfeld der Initiative: 1915, mitten im Ersten Weltkrieg, erhob der Bund zum ersten Mal eine Steuer auf Einkommen und Vermögen, die Kriegsteuer. Die heutige direkte Bundessteuer stammt aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges; sie wurde 1941 zur Finanzierung der Mobilisierungskosten als Wehrsteuer eingeführt. Die Kompetenz zu ihrer Erhebung ist in Artikel 41ter der Bundesverfassung verankert. Am 1. Januar 1995 ist das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in Kraft getreten, welches den Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1940 ablöste. Die Kompetenz zu ihrer Erhebung ist bis zum Jahre 2006 befristet.

Neben direkten Steuern erhebt der Bund auch indirekte Steuern. Die grösste Bedeutung kommt hier der Mehrwertsteuer zu, die am 28. November 1993 im vierten Anlauf von Volk und Ständen gutgeheissen wurde.

Bezüglich der gesamten steuerlichen Belastung steht die Schweiz im internationalen Vergleich nicht schlecht da. Unter den OECD-Ländern rangiert sie mit einer Staatsquote von 20,8 Prozent – das ist der Anteil der Steuern am Bruttoinlandprodukt – hinter den EU-Staaten, jedoch vor den USA und Japan. Ähnlich sieht es bei der Fiskalquote – beim Anteil Steuern und Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoinlandprodukt – aus. Allerdings hat die Fiskalbelastung in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark zugenommen.

Zum Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern: Das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern ist ein Politikum. Direkte Steuern belasten Einkommen und Vermögen, sie sind leistungsbezogen und unterliegen der Progression, d. h., hohe Einkommen und hohe Vermögen werden prozentual stärker belastet als niedrige. Indirekte Steuern belasten den Verbrauch und hängen nur vom Ausmass des Konsums ab.

Das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern ist von Staat zu Staat verschieden. Die Schweiz wies 1993 mit drei Viertel direkten Steuern und einem Viertel indirekten Steuern nach den USA und Japan und vor allen europäischen Staaten den dritthöchsten Anteil an direkten Steuern auf. Das OECD-Mittel liegt bei rund drei Fünftel direkte zu zwei Fünftel indirekte Steuern. Das heisst, dass die Schweiz das Einkommen stärker und das Ausgeben schwächer belastet als andere Staaten.

Der schweizerische Wert setzt sich zusammen aus den Zahlen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auf diesen drei Ebenen verlief die Entwicklung in den letzten Jahren unterschiedlich. Während sich bei den Gemeinden seit 1980 keine Veränderungen ergeben haben – die Gemeinden finanzieren sich zu über 99 Prozent aus direkten Steuern – und während die Kantone verhältnismässig stabil geblieben sind (90 Prozent direkte Steuern im Jahre 1980 gegenüber 94 Prozent im Jahre 1991), sind die direkten Steuern des Bundes anteilmässig beträchtlich gewachsen, von knapp 31 Prozent im Jahre 1980 auf über 44 Prozent im Jahre 1991. Insgesamt ergibt das die erwähnten drei Viertel an direkten Steuern, genau gesagt 73,7 Prozent.

Welches sind nun die Gründe für die Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer? Die Initianten sind der Ansicht, dass der Bund in Zukunft auf die Erhebung einer direkten Steuer ganz verzichten und damit die alte Kompetenzordnung – direkte Steuern den Kantonen und Gemeinden, indirekte Steuern dem Bund – wiederherstellen sollte. Die dem Bund entstehenden Ausfälle sollten, soweit nötig, durch Mehreinnahmen bei der Verbrauchssteuer kompensiert werden. Durch eine Entlastung bei der Besteuerung von Einkommen und Vermögen sollen eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der natürlichen Personen erreicht und gleichzeitig die steuerlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessert werden. Ebenfalls sollen damit eine klare und einfache Steuerstruktur geschaffen und unnötige

Finanzströme zwischen Kantonen und Bund vermindert werden. Die Taxe occulte, welche die Initianten beseitigen wollten, ist inzwischen durch die Einführung der Mehrwertsteuer bereits eliminiert worden. Die Initianten betrachten die Initiative als «Schlussstein einer mehrphasigen Modernisierung unseres Steuersystems».

Der Bundesrat lehnt in seiner Botschaft vom 2. November 1994 die Volksinitiative als für grosse Bevölkerungsteile nachteilig, den Finanzausgleich gefährdend und für die Steuerharmonisierung schädlich ab.

Die Kommission behandelte an ihrer Sitzung vom 9. Februar 1995 das Geschäft zum ersten Mal. Sie brachte dabei der Ablehnung der Initiative durch den Bundesrat einiges Verständnis entgegen. Im Unterschied zum Bundesrat hielt die Kommission jedoch dafür, dass ein Anliegen der Initianten, nämlich eine gewisse Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern, nicht jeglicher Begründung entbehre und dass ferner auch die Ausgestaltung der direkten Bundessteuer in gewissen Punkten verbesserungsfähig sei. Sie wollte erst über die Volksinitiative entscheiden, nachdem sie die Möglichkeiten einer teilweisen Umlagerung als Alternative zur völligen Abschaffung der direkten Bundessteuer geprüft hätte. Daher beschloss sie, die Entscheidung über die Volksinitiative auszusetzen, bis die Frage eines indirekten Gegenvorschlages geklärt sei.

Die Kommission erteilte der Verwaltung den Auftrag, bis nach den Sommerferien 1995 einen Zusatzbericht auszuarbeiten, der die folgenden Parameter erfüllen sollte:

1. Umlagerung von 25 bis 30 Prozent des Ertrags der direkten Bundessteuer auf die Mehrwertsteuer, also eine völlige Erhaltung der Ertragsneutralität;
2. eine Milderung der Progression;
3. die steuerliche Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatpaaren;
4. eine bessere Berücksichtigung der Soziallasten;
5. Beibehaltung des Finanzausgleichs.

Die Kommission nahm die Beratung der Initiative an ihrer Sitzung vom 2. und 3. November wieder auf, nachdem sie sich in der Zwischenzeit eingehend mit Alternativmöglichkeiten auseinandergesetzt und einen indirekten Gegenvorschlag in der Form einer parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hatte.

Sie kam zum Schluss, dass eine Abschaffung der direkten Bundessteuer weder möglich noch wünschbar sei, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Bund hat im Laufe der Jahrzehnte eine ganze Reihe von Aufgaben übernommen – ich nenne nur beispielhaft die Sozialversicherung, die Landwirtschaft und den Verkehr –, zu deren Erfüllung er auf eigene Einnahmen, auch aus direkten Steuern, angewiesen ist.
2. Die Befreiung der juristischen Personen von der direkten Bundessteuer müsste vollumfänglich von den natürlichen Personen getragen werden, da nur natürliche Personen konsumieren und damit verbrauchssteuerpflichtig werden können.
3. Die vollständige Kompensation belief sich für das Jahr 1994 auf rund 9 Milliarden Franken. Das entspräche einer Erhöhung der Verbrauchssteuer um die Grössenordnung von 5,5 Prozent, also auf 12 Prozent, und hätte einschneidende Verschiebungen in der strukturellen Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge.
4. Eine nur teilweise Kompensation des Einnahmenausfalles aus der Abschaffung der direkten Bundessteuer über indirekte Steuern wäre für den Bund nicht tragbar.
5. Die direkte Bundessteuer ist das bei weitem wirksamste Instrument des Finanzausgleichs, und zwar nicht erst bei der Verteilung, sondern bereits bei deren Erhebung. Das zeigt die Studie Frey/Dafflon/Jeanrenaud/Meier aus dem Jahr 1994 deutlich.

Aus all diesen Gründen ist die Kommission der Ansicht, dass die Volksinitiative zu weit geht und dass die Nachteile einer Abschaffung der direkten Bundessteuer grösser wären als allfällige Vorteile. Sie beschloss daher in ihrer Sitzung vom 3. November 1995 mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative abzulehnen.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Ich muss mich bei Ihnen entschuldigen, dass ich das Wort schon wieder für ein längeres Votum ergreifen muss. Aber die Traktandenliste habe nicht ich gemacht, und es trifft sich halt jetzt so, dass das Geschäft gerade nach dem Wasserrechtsgesetz kommt.

Worum geht es mir? Ich habe gespürt, dass mein Antrag vielerorts Kopfschütteln oder doch mindestens das Heben von Augenbrauen ausgelöst hat. Ich denke, nicht viele haben verstanden, was der Plattner jetzt will; das sei doch zweifellos eine gültige Initiative.

Manche von Ihnen mögen sich vielleicht noch daran erinnern, dass ich Sie seinerzeit bei der Behandlung der Volksinitiative «für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» von der gegenüberliegenden Seite dieses Saales her schon darauf aufmerksam gemacht habe, dass im Falle einer Ungültigerklärung jener Initiative wegen der Verletzung des Gebots der Einheit der Materie in Zukunft selbstverständlich bei der Behandlung anderer Volksinitiativen dieselbe verschärfte Interpretation des Einheitsgebotes angewendet werden müsse. Es hat sich damals kein Widerstand gegen diese Aussage gezeigt; im Gegenteil, es wurde mir selbstverständlich bestätigt, dass eine Praxisänderung vorgenommen worden und dieser nachzuleben sei. Ich habe mir damals schon erlaubt, Sie ausdrücklich auf diese Volksinitiative als eine «Kandidatin» für eine eventuelle Verletzung der Einheit der Materie in einer strikteren Interpretation hinzuweisen. Heute ist nun der Tag gekommen, wo ich meine damalige Ankündigung wahr machen und das Thema wirklich auf den Tisch legen muss.

Das Parlament hat in der Folge der Ungültigerklärung der «Halbierungs-Initiative» – da sind Sie sicher mit mir einig – seine jahrzehntelange, relativ large Praxis im Umgang mit dem Gebot der Einheit der Materie in dieser Sache verschärft.

Heute stellt sich die Frage wirklich auch im Interesse der Rechtssicherheit für zukünftige Initiantinnen und Initianten, ob jene, die damals die «Halbierungs-Initiative» für ungültig erklärt haben, die Mehrheiten in beiden Räten, nun mit dieser Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer nicht in dieselbe Grube gefallen sind, die sie vor einem Jahr mitgeholfen haben, anderen zu graben.

Ich muss vorausschicken: Verstehen Sie diesen Antrag auf Ungültigerklärung nicht einfach oberflächlich als Zeitverschwendung, als Rechthaberei eines seinerzeit Unterlegenen und auch nicht als Jux, sondern als einen ernsthaften Versuch, in der Chambre de réflexion die Tragweite der damaligen Praxisänderung nun wirklich auszuloten. Ich möchte im Interesse der Klarheit der zukünftigen Rechtslage mit Ihnen diskutieren, wie ernst Sie Ihren eigenen Entscheid von vor einem Jahr betreffend die Einheit der Materie zu nehmen bereit sind. Oder anders gesagt möchte ich wissen, wo genau Sie in Zukunft bei der Verknüpfung von mehreren Anliegen in einer Initiative den Strich zwischen der Einhaltung und der Verletzung der Einheit der Materie ziehen wollen.

Noch etwas muss ich vorausschicken: Meine persönliche materielle Haltung in dieser Frage ist klar. Ich war seinerzeit wirklich ehrlich von der Gültigkeit der «Halbierungs-Initiative» überzeugt und wäre es ohne weiteres auch bei dieser Initiative, wenn nicht am 22. März 1995 in diesem Rat und später auch im Nationalrat neue Spielregeln definiert worden wären. Nun zur materiellen Argumentation: Was waren die Argumente, mit welchen Sie und andere die «Halbierungs-Initiative» wegen der Verletzung der Einheit der Materie für ungültig erklärt haben? Ich gestatte mir, sie Ihnen mit Ihren eigenen Worten oder doch mit jenen von Mitgliedern des damaligen Ständerates in Erinnerung zu rufen. Der Präsident der zuständigen Kommission, Ex-Kollege Ziegler Oswald, führte zum Prinzip der Einheit der Materie folgendes aus (AB 1995 S 370): «Das Prinzip der Einheit der Materie hat die freie, unverfälschte und demokratische Willenserklärung des Stimmberechtigten zu sichern, einerseits – und vor allem – bei der Abstimmung, andererseits bereits auch bei der Unterzeichnung der Initiative.» Und nun kommt der wesentliche Satz: «Der Stimmberechtigte darf nicht in eine Zwangslage versetzt werden, indem er, wenn er dem einen Begehren zustimmt, ei-

gentlich gegen seinen Willen dem anderen Begehren auch zustimmen oder aber auf die Stimmabgabe verzichten muss.» Soweit Oswald Ziegler.

Ex-Kollege Coutau wies in ähnlicher Weise auf die Spaltung hin, die in den Seelen der Stimmbürger durch die Vorlage drohe. Er sagte:

«A mes yeux, il est bien possible qu'une partie importante de la population soit favorable à une réduction des dépenses militaires. Mais les avis peuvent largement diverger sur l'usage qui devrait être fait des sommes ainsi économisées .... Je gage, pour ma part, que bon nombre d'entre eux opteraient plutôt pour une diminution d'impôts par exemple. D'autres donneraient la préférence à la santé, aux transports, aux logements, que sais-je encore! Comment ces citoyens-là iront-ils répondre par un seul oui ou un seul non ...?» (AB 1995 S 379)

Kollege Büttiker, der heute noch hier ist, führte aus, es gebe beispielsweise Stimmberechtigte, die das freiwerdende Geld für andere als in der Initiative vorgesehene Zwecke verwenden möchten, oder es gebe Stimmberechtigte, die die Steuern senken möchten. Diese Stimmberechtigten könnten sich an der Urne nicht frei äussern.

Ex-Kollege Rüesch meinte – es fällt mir auf, wie viele der damaligen Befürworter verschwunden sind –: «Es ist nicht so, dass jeder, der die Militärausgaben halbieren will, die freiwerdenden Gelder auf die Sozialpolitik umlenken möchte .... Es gibt sehr viele Leute .... die endlich die Bundesfinanzen damit sanieren möchten. Diese Kreise sind ebenso stark ....» (AB 1995 S 389)

Ich beende hier meine Reminiszenzen an diese Sitzung vom 22. März des letzten Jahres. Die Kollegen Loretan Willy, Schmid Carlo, Rhinow und Béguin äusserten sich damals ähnlich. Die Zitate genügen, um zu zeigen, wo heute meine Bedenken liegen. Denn Sie müssen doch zugeben – wenn Sie aufgeschlossen und ehrlich über das Problem nachdenken –, dass exakt die gleichen Argumentationsmuster wie damals nun auch auf die heute vor uns liegende Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» anwendbar sind, obwohl es hier nicht um die Abschaffung des Militärs, sondern der direkten Bundessteuer geht. Diese Argumente sind nicht nur verwendbar, sondern sie müssen meiner Meinung nach im Interesse der Rechtssicherheit und der Kontinuität der Rechtsinterpretation durch das Parlament auch verwendet werden. Man kann nicht je nach Inhalt einmal zu den Argumenten ja sagen und sie das nächste Mal wieder unter den Tisch wischen, wenn man sich selber als Parlament und Hüter der Verfassung noch ernst nehmen will. Es ist so, dass dieses Volksbegehren, das uns heute vorliegt, exakt das gleiche verlangt wie das damalige Volksbegehren, nämlich die Verlagerung von Geldströmen. Der einzige Unterschied, den ich erkennen kann, ist der, dass es das letzte Mal um vom Militär in Sozialausgaben abfliessende Geldströme ging, und heute geht es um zufließende Geldströme, die aus der direkten Bundessteuer in die Mehrwertsteuer umgelenkt werden. Aber beide Male sind es Umlagerungen von Lasten respektive von Gutschriften.

Auf die Möglichkeit des Stimmberechtigten, seine freie, unverfälschte und demokratische Willenserklärung abzugeben, wie es Kommissionspräsident Ziegler letztes Jahr formulierte, hat die Änderung des Vorzeichens des Geldflusses nun wirklich keinen Einfluss. Wenn damals der Stimmberechtigte nicht in eine Zwangslage versetzt werden durfte, dann darf er es auch dieses Mal nicht. Wenn er damals einem Begehren nicht zustimmen konnte, ohne – unter Umständen gegen seinen Willen – dem andern nicht auch zustimmen zu müssen, so ist das heute genau gleich. Ich jedenfalls erkenne keinen Unterschied zwischen den beiden Dilemmas der Stimmberechtigten: einmal unter dem Motto «Butter statt Kanonen» über die Erhöhung von Sozialausgaben entscheiden zu müssen, wobei die notwendigen Mittel aus der Verminderung der Militärausgaben beschafft werden sollen, oder heute unter dem Motto «Konsumsteuer statt Einkommenssteuer» die Abschaffung der direkten Bundessteuer vorzuschlagen, wobei die notwendigen Mittel dieses Mal durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer beschafft wer-

den. Das ist doch nun bis auf das Vorzeichen wirklich genau das gleiche. Das ist der Kern meines Argumentes. Das möchte ich heute mit Ihnen diskutieren. Ich glaube, mehr brauche ich den Staatsrechtlern unter Ihnen – einen sehe ich mindestens – nicht zu sagen, um darzulegen, wo mich der Schuh drückt.

Ein letztes Wort erlaube ich mir zur Diskussion, die nun hoffentlich folgen wird. Ich habe am Ende der letztjährigen Debatte bemerkt, dass es in der Physik, die mein Gebiet ist, durchaus genüge, Recht zu haben, auch wenn man nicht Recht bekomme, weil falsche Behauptungen auch durch Mehrheitsbeschluss aller Physiker nie zu Naturgesetzen werden können. In den menschlichen Geschäften gelte dies nicht, habe ich damals angefügt, weil die Definition von Recht am Ende aller Debatten notwendigerweise immer auch eine Machtfrage sei.

Ich bitte Sie nun sehr, im Anschluss an diese damaligen Gedanken, die von mir gestellte Frage nach den Grenzen der Einheit der Materie nicht einfach durch Machtentfaltung zu lösen – nämlich durch eine Abstimmung ohne Diskussion –, sondern sich dieser intellektuellen Auseinandersetzung in gewissen Grenzen, die heute möglich sind, auch zu stellen. Es ist mir klar, dass Ihre Vorbereitung auf diese Sitzung hin nicht optimal sein konnte, auch wenn ich meinen Antrag relativ frühzeitig eingereicht habe. Nun ist halt Ihre Improvisationskunst gefordert. Aber Sie haben sich ja vor einem Jahr schon intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, und ich nehme doch an, dass es dem einen oder anderen möglich sein sollte, nun diese Überlegungen noch einmal abzurufen. Ich bin auf jeden Fall sicher, dass eine Diskussion über meinen Antrag, der das Thema der Rechtssicherheit bezüglich der Gültigkeit von Volksinitiativen betrifft, nur gut tun kann und für Sie sogar notwendig ist. Bedenken Sie insbesondere auch, was Sie letzte Woche hier beschlossen haben: nämlich die unverbindliche Vorprüfung durch die Bundeskanzlei. Wir müssen auch dieser Stelle und damit zukünftigen Initianten sagen, womit sie in Zukunft zu rechnen haben.

**Büttiker Rolf (R, SO):** Herr Plattner, ich bin tatsächlich noch da. Ich muss Ihnen sagen, dass ich über Ihren Antrag eräuscht bin. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie bei der «Halbierungs-Initiative» sehr für die Gültigkeit plädiert haben und jetzt hier bei der Initiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» Antrag auf Ungültigerklärung stellen, muss ich Ihnen sagen, dass das für mich unglaubwürdig ist. Für mich ist das eine durchsichtige «Retourkutschenpolitik» an einem untauglichen Objekt.

Herr Plattner, bei der Ausarbeitung Ihres Antrages auf Ungültigerklärung der vorliegenden Initiative muss Ihnen entgangen sein, was das Bundesgericht im publizierten Entscheid zum Fall der Reichtumssteuer-Initiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Basel-Landschaft 1973 festgehalten hat: An die Einheit der Materie, welche von Bundesrechts wegen auch für kantonale Erlasse gelte, dürften keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden. Zwischen den verschiedenen Vorschlägen der Initianten müsste lediglich ein Zusammenhang bestehen, der die Verbindung zu einer einzigen Initiative und zu einer einzigen Abstimmungsfrage als sachlich gerechtfertigt erscheinen lasse. Die Einheit der Materie hindere die Initianten daher nicht, den Stimmberechtigten im Zusammenhang mit der Einführung einer Reichtumssteuer auch eine teilweise Steuerbefreiung von AHV- und IV-Renten zu beantragen. Bei der Diskussion der Frage nach der Einheit der Materie ist zu beachten, dass sie nicht gleichbedeutend ist wie die Teilbarkeit der Abstimmungsfrage. Die Einheit der Materie besagt einzig, dass nicht disparate Fragestellungen in ein und dieselbe Initiative verpackt werden dürfen. So, wie nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung – es geht hier letztlich bei der Gültigkeit um eine Rechtsfrage – in einer Reichtumssteuer-Initiative Steuerbefreiungen für bestimmte Einkommenskategorien integriert werden dürfen, wird man den Verfechtern einer Abschaffung der direkten Bundessteuer zugestehen müssen, dem Volk im gleichen Atemzug die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Streichung der direkten Bundessteuer zu beantragen.

Es ist, Herr Plattner, kein Grund ersichtlich, der die Stimmberechtigten daran hindern könnte, sich über diese Umverteilung der Steuerbelastung auf eine einzige Frage hin klar zu äussern. Die Einheit der Materie kann durch diese Initiative unmöglich verletzt sein, geht es doch bei direkten Bundessteuern wie bei der Mehrwertsteuer beide Male um Steuerbeschaffung.

Ich muss Sie daher bitten, den Antrag Plattner abzulehnen. Sie haben, Herr Plattner, in Ihrer Analyse in bezug auf die «Halbierungs-Initiative» und jetzt im Vergleich zur Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» nicht mit gleichen Ellen gemessen. Sie wissen ganz genau, dass es hier, wie bereits angetönt, bei der Abschaffung der direkten Bundessteuer um eine Umlagerung geht, und diese Frage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist ohne weiteres möglich und klar: Reduzierung der direkten Bundessteuer zugunsten der Mehrwertsteuer. Auf der einen Seite haben wir bei der «Halbierungs-Initiative», das ist in der Debatte klar zum Ausdruck gekommen, darauf hingewiesen, dass wir nicht nur Mittel aus dem Militär abziehen – das ist die eine Frage –, sondern für mehr Friedenspolitik auf der einen Seite, Herr Plattner, und für mehr Sozialpolitik auf der anderen Seite einsetzen wollen. Dort ist die Ungültigkeit in bezug auf die «Militärhalbierungs-Initiative» zu situieren.

Der Vergleich zwischen diesen beiden Initiativen, wie Sie ihn angestellt haben, ist nicht statthaft. Er hinkt.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag Plattner abzulehnen und die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» als gültig zu erklären. Im übrigen kann ich mich der sachlichen Argumentation der Berichterstatterin in bezug auf die Initiative anschliessen.

**Rhinow René (R, BL):** Ich bin natürlich auch etwas überrascht, und zwar nicht darüber, dass ein Antrag gestellt worden ist – das ist legitim –, sondern über die etwas gar starken Worte, die unser geschätzter Kollege Plattner verwendet hat: «Glaubwürdigkeit», «Ehrlichkeit» usw. Da wurde tief in die Moralgrube gegriffen, eine Grube, in die wir übrigens nicht hineingefallen sind, Herr Plattner.

Der Fehler Ihrer Argumentation liegt darin, dass Sie in der Tat zwei Dinge miteinander vergleichen, die man nicht miteinander vergleichen kann. Herr Büttiker hat darauf hingewiesen, dass wir uns bei der «Halbierungs-Initiative» daran gestossen hätten – zumindest in meinem damaligen Votum habe ich das klar zum Ausdruck gebracht –, dass man eine Ausgabenkürzung in einem Bereich mit einer Ausgabenerhöhung in einem anderen Bereich verbunden hat: die Kürzung beim Militär mit der Ausweitung der Sozialpolitik. Das hat uns damals dazu geführt, die Verletzung der Einheit der Materie anzunehmen. Wir haben aber die Einheit der Materie bei einer Kürzung der Militärausgaben zugunsten anderer Verwendungen im Rahmen der Sicherheitspolitik bejaht. Das hat uns nicht gestört. Hier liegt der entscheidende Unterschied. Deshalb kann man die beiden Dinge nicht miteinander vergleichen.

Es geht bei der Einheit der Materie nicht darum – das Missverständnis kommt immer wieder auf –, dass man alle Abstimmungsfragen so zerlegen muss, dass ein Ja oder ein Nein nur noch auf dem kleinsten Nenner bzw. bei der kleinsten Einheit möglich ist. Wenn das die Philosophie der Einheit der Materie wäre, dann hätten wir praktisch alle Volksinitiativen in Absätze zerlegen müssen, weil man oft zu einem Absatz 1 ja und vielleicht zu einem Absatz 2 nein sagen könnte. Aber das haben wir nie gemacht, und das wollen wir auch sicher nie tun.

Gestatten Sie mir ganz kurz zwei zusätzliche Bemerkungen: 1. Ihrem Antrag – man muss immer das Positive sehen – kommt zweifellos das staatspolitische Verdienst zu, dass man just diese Unterschiede nochmals aufnehmen kann. Wenn wir das tun, wird uns die Bundeskanzlei bei künftigen Vorprüfungsverfahren dafür danken, dass wir diese Unterschiede nochmals klar herausgestellt haben.

2. Herr Schmid Carlo möge es mir nachsehen: Er hat uns in der letzten Woche gesagt, es brauche dieses Vorprüfungsverfahren nicht, weil bei der Einheit der Materie allen klar sei,

worum es geht. Der Antrag Plattner zeigt uns doch, dass auch hier die Geister manchmal etwas verwirrt sein können. Ich bitte Sie, den Antrag Plattner abzulehnen.

**Schmid Carlo (C, AI):** Wir haben in der Tat am vergangenen Donnerstag für eine obligatorische, wenn auch unverbindliche materielle Vorprüfung aller Volksinitiativen durch die Bundeskanzlei gestimmt – Sie, nicht ich. Dabei soll die Bundeskanzlei Zweifel äussern, die sich aus Präzedenzfällen und Äusserungen in Parlament, Judikatur oder Doktrin ergeben.

Der Antrag auf Ungültigerklärung, der heute gestellt wird, führt uns allerdings die Gefährlichkeit einer solchen Regelung vor Augen. Auch in Zukunft werden Anträge auf Ungültigerklärung von Volksinitiativen gestellt werden, die zwar inhaltlich abzulehnen, vor der Verfassung aber ebenso zweifelsfrei gültig sind, wie Herr Kollege Rhinow nachgewiesen hat. Auch die eidgenössischen Räte haben mit der neuen Situation eine erhöhte Verantwortung, Artikel 121 Absätze 3 und 4 der Bundesverfassung ohne Willkür anzuwenden. Was meine Bedenken gegenüber dieser Vorprüfung noch verstärkt, ist, dass der umgekehrte Fall zum genau gleichen Resultat führt.

Wenn man davon ausgeht, diese Initiative sei tatsächlich ungültig – warum soll sie ungültig sein? Sie soll ungültig sein, weil wir – wie Herr Plattner gesagt hat – vor einem Jahr, 1995, eine Praxisänderung durchgeführt haben. Das ist seine Argumentation; ich teile sie nicht, aber gehen wir davon aus. Gerade in diesem Fall wäre die Vorprüfung völlig untauglich gewesen, denn diese Initiative ist am 3. August 1993 eingereicht worden. Ich weiss nicht, wann die Unterschriftensammlung begonnen hat, aber sicher nicht am 3. August 1993, sondern einige Monate vorher. Die Bundeskanzlei hätte also in den Jahren 1992 und 1993 eine entsprechende Vorprüfung machen und sagen müssen, die Geschichte sei tatsächlich rechtskonform. Dann haben der Ständerat und in der Folge der Nationalrat diese «Halbierungs-Initiative» im Jahr 1995 mit der Begründung für ungültig erklärt, sie verstosse gegen die Einheit der Materie. Die Bundeskanzlei konnte damals noch gar nicht voraussehen, dass das Parlament eine Kehrtwendung machen würde.

Ich habe letzten Donnerstag gesagt, das Grundproblem von Treu und Glauben stelle sich immer dann, wenn das Parlament eine Praxisänderung mache, und die kann die Bundeskanzlei nicht voraussehen. Darum bin ich nach wie vor der Auffassung, dass wir die einzigen sind, die zu dieser Frage überhaupt Stellung nehmen können, und zwar so, dass wir jeweils im Streitfall die alte Praxis durchgehen lassen, aber den Mahnfinger heben und sagen: In Zukunft machen wir es anders.

Ich wollte nur dazu Stellung nehmen und sagen: Gerade diese heutige Diskussion muss zeigen, dass wir eigentlich mit dieser unverbindlichen materiellen Vorprüfung nicht das Gelbe vom Ei gefunden haben.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Ich möchte das Recht der Replik in Anspruch nehmen und drei Dinge sagen:

Ich danke für die väterlichen Worte der noch anwesenden Kollegen. Es ist mir offenbar mit dem Griff in die Moralkiste gelungen, Sie dazu zu bewegen, sich zu äussern, und das wollte ich eigentlich. Der Zweck dieses Antrages war für mich als Nichtstaatsrechtler, festzustellen, was eigentlich von der letztjährigen Debatte aus heutiger Sicht gestimmt hat und was nicht. Ich stelle fest, dass meine Schlitzohrigkeit erlaubt hat, festzustellen, dass Sie heute in einem gewissen Sinn die Voten jener Kollegen desavouieren, die damals genau auf dieser Frage der Teilbarkeit der Initiative herumgeritten sind. Das waren die vier Voten, die ich Ihnen absichtlich und mit Bosheit vorgelegt habe. Ich habe mit der gleichen Absicht und Bosheit die Voten von Kollege Rhinow und Kollege Carlo Schmid sowie mein Votum nicht vorgelegt, weil schon damals auch andere Aspekte diskutiert wurden.

Es ist nach dieser Wiederholung der Debatte klargeworden, dass das billige Argument, welches immer wieder gebracht wird und welches damals von sehr vielen hier Anwesenden

gebracht wurde – dass der Staatsbürger überfordert sei, wenn er mehr als eine Frage aufs Mal beantworten müsse –, falsch ist. Ich habe selber argumentiert, dass der Gedanke «Butter statt Kanonen» eine gedankliche Einheit sei. Das wurde mir im Munde herumgedreht und widerlegt. Ich bin, Herr Büttiker, aber immer noch dieser Meinung. Ich war damals für die Gültigkeit der «Halbierungs-Initiative»; ich wäre nie auf die Idee gekommen – ich habe es gesagt –, auch diese Initiative als ungültig zu erklären, wenn nicht in der damaligen Debatte allerhand gesagt worden wäre, das im Grunde genommen unwidersprochen blieb, aber trotzdem, wie wir heute sehen, falsch war.

Man kann diese Debatte über die Gültigkeit von Initiativen nicht einfach den Staatsrechtlern überlassen und auch nicht dem Bundesgericht – ich muss das Herrn Büttiker sagen –, das sich nun einmal in Gottes Namen nur zu kantonalen und nicht zu eidgenössischen Initiativen zu äussern hat, wenn auch seine Gedanken mutatis mutandis zu übernehmen wären. Ich habe mir als Naturwissenschaftler – der auch denkt, eine gewisse Logik in seine Gedanken einfügen zu können, wenn sie auch nicht diejenige der Staatsrechtler ist – erlaubt, diese Frage noch einmal aufzuwerfen.

Ich bin den Umständen entsprechend zufrieden mit dem Ergebnis und ziehe meinen Antrag zurück.

**Schüle Kurt (R, SH):** Vielleicht doch noch ein Wort an Kollege Plattner: Das Prozedere, das uns nun glattweg eine Stunde gekostet hat, war natürlich nicht nur transparent, sondern allzu durchsichtig und nur fürs Schaufenster gedacht, sonst hätte der SP-Vertreter in der WAK diese Frage schon dort anbringen können. Die WAK hat sich einhellig der Feststellung des Bundesrates angeschlossen, wonach der Grundsatz der Einheit der Materie gewahrt sei: Niemand wird in eine Zwangslage gebracht, wenn er entscheiden muss, ob er lieber direkte oder indirekte Steuern will. Diese Fragen gilt es heute zu beurteilen aufgrund der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer», lanciert vom Gewerbeverband, unterstützt von vielen Ratskollegen hier und im Nationalrat.

Ich habe gestaunt, als ich diese Namenliste nochmals durchgesehen habe. Ich selbst habe die Initiative nicht unterzeichnet, die den Verzicht auf die Erhebung der direkten Bundessteuer auf das Jahr 2003 fordert, d. h. vier Jahre vor dem Auslaufen der heutigen Bundesfinanzordnung.

Der Bundesrat hat in der Vorlage und dann auch in der Kommission recht unwirsch auf diese zugegebenermassen rigorose Initiative reagiert. Er hat mit der Initiative gleich auch die ganze Problematik der Progression der Familienbesteuerung vom Tisch gewischt, was die WAK in eine etwas diffizile Lage brachte.

Die Initiative des Gewerbeverbandes ist als allgemeine Anregung formuliert, die bei ihrer Annahme durch Volk und Stände durch den Gesetzgeber umzusetzen wäre; sie hätte dann noch eine weitere Hürde, eine zweite Volksabstimmung zu bestehen, nachdem wir bei Annahme der Initiative diese Umsetzung vollbracht hätten.

Korrekturen bei der direkten Bundessteuer sind ein schwieriges Unterfangen, und die Krux liegt in dieser steilen Progression, die weltrekordverdächtig ist. Sie ist ausgestaltet als Reichtumssteuer, was vor dem Hintergrund ihrer Einführung zu sehen ist: In der Notzeit des Zweiten Weltkrieges hat der Bund auf dieses Substrat der Kantone gegriffen, weil man von den Bessergestellten eine ausserordentliche Solidarität in ausserordentlichen Zeiten verlangt hat, die zusätzliche, aber zeitlich befristete Leistungen an den Bundeshaushalt entrichten sollten. Einmal eingeführt, war diese Wehrsteuer aber nicht mehr wegzubringen. 1981 haben wir sie in direkte Bundessteuer umgetauft, womit sie sich auf Bundesebene endgültig etabliert hat – obwohl sich der Bundesrat noch nie durchsetzen konnte, wenn es darum ging, sowohl die Verbrauchssteuer als auch die direkte Bundessteuer definitiv und unbefristet in der Verfassung zu verankern. Wir werden uns so oder so relativ bald wieder mit der Verlängerung der Bundesfinanzordnung auseinandersetzen müssen.

Zum Inhalt der Initiative ist folgendes festzuhalten: Sie verlangt den Verzicht auf 9 Milliarden Franken direkte Bundessteuern, was schlechterdings nicht möglich ist. Auch die vorgeschlagene Umlagerung auf die Mehrwertsteuer würde zusätzliche 5 Prozent Mehrwertsteuer bedingen, was auf absehbare Zeit politisch nicht realisierbar ist.

Wir brauchen die direkte Bundessteuer auch für den Bundesfinanzausgleich. Dieser verlangt ein gesamtschweizerisches Steuersubstrat, und dafür eignen sich direkte Steuern unbestrittenermassen gut.

Auf der anderen Seite ist die Schweiz das einzige Land, das das Erwerbseinkommen auf allen drei Ebenen – Gemeinde, Kanton und Bund – besteuert. Darum haben wir auch einen höheren Anteil an direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen. Frau Simmen hat darauf hingewiesen: Drei Viertel werden vom Fiskus über das Einkommen, über die Erträge erfasst. Damit sind wir weit über dem internationalen Mittel; das wirkt sich nachteilig auf die Leistungsbereitschaft und auf die Konkurrenzfähigkeit aus. Das ist auch aus ökologischer Sicht, Her Plattner, problematisch, weil so die Leistung und nicht der Konsum bzw. Verbrauch besteuert wird.

Die direkte Bundessteuer ist in den vergangenen Jahrzehnten bis heute nicht wesentlich verändert worden, allerdings ist uns einmal ein Durchbruch gelungen. Gegen den Willen des Bundesrates haben wir erreicht, dass ab der Veranlagungsperiode 1985/86 die Folgen der kalten Progression – diese verdeckte, verkappte Steuererhöhung – nun eliminiert worden sind, dass die kalte Progression regelmässig ausgeglichen wird.

Heute aber bezahlen etwa 400 000 Steuerpflichtige keine Bundessteuer, und zwei Drittel der Steuerpflichtigen, die eine Steuerrechnung zu bezahlen haben, erbringen 11 Prozent der direkten Bundessteuer. Auf der anderen Seite sind es 6 Prozent aller Steuerpflichtigen, die 62 Prozent zum Gesamtaufkommen beitragen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass bereits auf Gemeinde- und auf Kantonebene die direkten Steuern stark progressiv ausgestaltet sind, und die direkte Bundessteuer wird auf eine bereits steile Progressionskurve noch aufgepfropft. Dadurch werden hohe Einkommen natürlich nochmals empfindlich stärker belastet. Das spürt ausgeprägt jene Familie, in der beide Ehegatten berufstätig sind. Diese Fehlkonstruktion hat es in sich, dass man sich dem Vorwurf aussetzt, das sei eine unsoziale Politik, wenn man darangeht, sie zu ändern. Dadurch will man bereits die Diskussion über die Problematik dieses Progressionsverlaufs verunmöglichen.

Besonders stossend ist dieser ungleiche Zugriff des Bundes auf die Einkommen der Familien gegenüber der Belastung der Konkubinatspaare. Und nur weil wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben, ist diese direkte Bundessteuer bisher vom Bundesgericht unangetastet geblieben; das ist eine auf lange Sicht unhaltbare Situation.

Wir können der Initiative wegen den damit verbundenen Steuerausfällen nicht zustimmen. Aber wir sind gefordert, auf anderem Weg – die parlamentarische Initiative ist ein solcher Weg – an dieses Problem heranzugehen, um es zu lösen.

**Martin Jacques (R, VD):** Permettez-moi quelques arguments liminaires afin de justifier un rejet de l'initiative populaire que nous discutons aujourd'hui. Si je comprends le souci de modernisation de notre système fiscal, ajouté à celui de ne pas charger à l'excès les personnes morales créatrices d'emplois, je ne peux pas entrer en matière sur ce texte pour les raisons suivantes.

La suppression totale de l'impôt fédéral direct aurait des conséquences financières immédiates que l'état des caisses fédérales ne pourrait supporter, cela dans un contexte où nous demandons par ailleurs à la Confédération d'assumer plusieurs grands projets d'importance prioritaire. Je pense entre autres à la création des hautes écoles spécialisées, à l'aide au développement économique des régions défavorisées – «arrêté Bonny» –, ou encore à la subvention de la recherche fondamentale et appliquée dans notre pays. En outre, les études à notre disposition démontrent qu'un transfert complet de l'impôt fédéral direct vers la TVA est financièrement

désavantageux, tant pour la classe moyenne que pour les citoyens les moins favorisés. Dans un contexte où les difficultés économiques ont déjà des conséquences importantes sur une population de plus en plus nombreuse, l'Etat ne peut se permettre le choix de grever encore davantage les budgets de ces ménages. Cela n'est acceptable ni au plan de l'équité ni au plan politique.

Afin de prendre en compte néanmoins certaines critiques justifiées formulées à l'encontre du système actuel, je vous propose d'accepter en revanche le projet de la Commission de l'économie et des redevances, qui peut prendre valeur de contre-projet à l'initiative populaire visant à l'abolition de l'impôt fédéral direct. Ce contre-projet va dans le sens d'une modernisation attendue de la fiscalité helvétique, dont nous savons qu'elle doit mieux répartir les parts des impôts directs et indirects, cela dans la perspective d'un rapprochement avec les systèmes européens. Il nous permet, dans une première phase, de moduler la répartition impôt fédéral direct/TVA, d'en mesurer les effets sans grever de manière trop importante les recettes de l'Etat. Enfin, le projet de la commission corrige certains effets pervers de notre système, très critiqué au sein de la population, comme l'inégalité de traitement entre les couples mariés et les concubins ou la progressivité de l'impôt.

Le système fiscal helvétique est si complexe qu'il en est devenu parfois un tabou. On redoute d'y apporter la moindre modification de peur de voir l'édifice s'écrouler. Il est important que nous apportions la preuve du contraire, en acceptant de corriger des erreurs manifestes et en allant dans le sens d'une harmonisation européenne, harmonisation obligatoire dans la perspective d'un rapprochement de la Suisse avec l'Union européenne, au niveau des taux de TVA tout particulièrement.

C'est le mérite psychologique du projet de la commission que d'entamer cette réforme avec des propositions financièrement supportables et politiquement raisonnables, en maintenant un effort fiscal global plus ou moins équivalent.

C'est pourquoi je vous engage à ne pas donner suite à l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct», et à entrer en matière sur le projet de la Commission de l'économie et des redevances.

**Cavadini Jean (L, NE):** Après avoir entendu tant de mal au sujet de cette initiative populaire, j'ai presque honte de dire que j'appartiens au comité de celle-ci, mais finalement, mon drapeau n'a pas de si laides couleurs que je l'abaisse rapidement et gratuitement.

En août 1993, au moment du dépôt de l'initiative, nous nous sommes, bien entendu, rendu compte de l'opposition que celle-ci suscitait. En novembre 1994, quand le Conseil fédéral a publié son message, nous nous sommes dit que nous avions travaillé dans la bonne direction. Ce message était à la limite de l'acceptable. Le rejet était presque insultant, les arguments d'une pauvreté telle que je préfère ne pas les évoquer tous. En gros, c'était: nous avons besoin de l'impôt fédéral direct qui a rapporté 7 milliards de francs en 1990, c'est le 24 pour cent de nos recettes; et puis, nous avons la compétence, jusqu'en 2006, de le prélever sous la forme stipulée par l'article 41ter alinéa 1er de la constitution. On rappelait furtivement que les taux qui avaient été de 6,5 pour cent en 1943 étaient montés très rapidement pour atteindre 11,5 pour cent en 1975; et puis, on disait à la hâte que les cantons percevaient déjà un impôt sur le revenu, qu'il était donc inutile de rendre à ces cantons qui en feraient certainement un mauvais usage une partie de cette masse fiscale. On terminait par cet argument admirable: la pression fédérale est «relativement» modérée. Sur le plan sémantique, l'adverbe, ici, mériterait une approche plus sérieuse.

J'aimerais quand même rappeler, comme M. Martin qui vient de le faire, un des éléments fondamentaux de la réponse du Conseil fédéral: il faut éviter tout bouleversement. Aujourd'hui, certes, 72 pour cent des contribuables qui gagnent moins de 50 000 francs contribuent pour 14 pour cent à l'impôt fédéral direct; 5 pour cent de contribuables qui gagnent plus de 100 000 francs contribuent pour 59 pour cent à ce

même impôt fédéral direct. Cet impôt est donc social. Voilà, C.Q.F.D.

On rappelait aussi que la compensation par la TVA exigerait de passer de 6,5 pour cent, qui est le taux actuel de notre pays, à 12 pour cent, ce qui paraît ahurissant. Ce n'était pas tellement ahurissant au moment où nous votions sur le Traité sur l'Espace économique européen, où ce taux même était retenu et, à l'époque, effrayait moins le Conseil fédéral.

Et puis, il y a ce que l'on appelle une arrière-pensée ou un non-dit puisqu'on exprimait en substance ceci: Nous avons d'autres attentes pour la TVA, c'est-à-dire nous allons devoir solliciter la TVA pour d'autres objets. Donc, ne ménageons surtout pas d'autres possibilités d'ouverture sur cet impôt. On ne voit pas comment l'abolition de l'impôt fédéral direct renforcerait l'autonomie financière des cantons, puisqu'ils disposent déjà d'une large autonomie financière et que leurs libertés n'augmenteraient pas. La formulation exacte se trouve à la page 37. C'est quand même quelque chose d'assez fort.

Le nombre respectable de citoyens qui ne paient pas d'impôt fédéral direct seraient pénalisés par l'augmentation de la TVA. Eh bien, oui, c'est ce que j'avais compris. Il est évident que si l'on passait d'une imposition directe à une imposition indirecte, ceux qui ne sont pas soumis à l'impôt fédéral direct seraient soumis à l'impôt indirect sur la consommation. Ça me paraît tellement évident que nous n'allons pas développer ce thème-là.

Notre Commission de l'économie et des redevances a demandé un rapport complémentaire. Elle a souhaité un contre-projet indirect, et elle a élaboré une initiative. C'était le chemin le seul praticable, puisque l'initiative populaire était rédigée en termes généraux. Elle propose de rejeter l'initiative, nous nous y résignerons. Elle propose qu'un cinquième de l'impôt fédéral direct soit reporté sur la TVA. Elle propose enfin d'aller au coeur du problème et de prendre en compte l'imposition inégale entre couples mariés et couples non mariés. Elle rappelle que les recettes qui viendraient à manquer à l'impôt fédéral direct seraient de l'ordre de 1,65 milliard de francs, ce qui représente 1 pour cent de TVA. Et elle propose de maintenir la péréquation, cela nous paraît aller dans le bon sens, même si la modération nous paraît être la qualité principale de ce contre-projet. Nous pouvons donc dire d'abord que l'initiative a eu une certaine utilité, qu'elle a été efficace. Elle peut ici être maintenue. Il n'y a pas d'opposition de notre part à la proposition de la commission.

Ce message que nous avons considéré comme difficilement acceptable a été utilement, et nous le disons, Monsieur le Conseiller fédéral, intelligemment complété par une position, cette fois du Conseil fédéral, qui paraissait avoir pris conscience de la faiblesse des arguments précédemment donnés. Le complément du Conseil fédéral permet d'observer cette modification. On parle enfin, c'est la première fois, de problèmes qui méritent examen. On admet que les personnes au revenu moyen ou relativement élevé considèrent l'effet de la progressivité de l'impôt fédéral direct comme trop fort, voire comme dissuasif. C'est plus qu'un sentiment, Monsieur le Conseiller fédéral, je vous promets que c'est une certitude. On reconnaît que les couples mariés dont les deux conjoints exercent une activité lucrative sont aujourd'hui désavantagés par rapport aux concubins. On voit enfin que le rapport entre impôt direct et indirect est inquiétant. Oh, on ne va pas très loin. On se borne à dire que cela mérite discussion. Eh bien nous sommes là, ce matin, pour la tenir, cette discussion.

Nous enregistrons donc une timide ouverture que nous saisissons, nous la saluons. Nous regrettons simplement qu'il ait fallu deux événements:

1. Un travail engagé de la commission, que nous remercions, pour exiger la diminution de la trop forte progressivité, une meilleure prise en compte des charges sociales et une égalité de traitement entre les couples mariés et non mariés; nous acceptons le maintien intégral de la péréquation financière.
2. Un changement à la tête du Département fédéral des finances, mais enfin, c'est l'histoire et sa grande roue, nous ne l'empêcherons pas de tourner.

Si nous regrettons la timidité ou l'extrême modération de la proposition de la commission, nous considérons qu'elle va dans la bonne direction, pour éviter toute dispersion dans l'efficacité. Nous entrerons en matière sur cette proposition, et nous remercions encore une fois la commission de son travail.

**Schmid Carlo (C, AI):** Im Sinne der Fairness und damit Sie vorgewarnt sind, möchte ich Sie auf folgendes hinweisen: Sie sind im Moment auf eine Art Gegenstand der Berichterstattung, wie es in der Vergangenheit nicht der Fall war. In diesem Rat haben wir es immer so gehalten, dass wir Gegenstand der Fernsehberichterstattung waren, soweit wir gesprochen haben. Das war eine Geschäftsgrundlage. Das Fernsehen hat aber heute morgen begonnen, von uns Grossaufnahmen zu machen, ohne dass wir an einem Votum beteiligt waren. Sie sollen von mir aus machen, was sie wollen. Aber es ist richtig, wenn wir wissen, dass sie das tun. Nachdem das Fernsehen dies in Leutschenbachscher Manier nicht ansagt, sage ich es Ihnen: Sie müssen damit rechnen, in x-beliebiger Position gross aufgenommen zu werden!

**Präsident:** Ich möchte darauf hinweisen, dass tatsächlich eine Anfrage des Fernsehstudios des Bundeshauses eingegangen ist. Ich habe auf diese Anfrage negativen Bescheid gegeben und habe darauf hingewiesen, dass zwar von Votanten Aufnahmen gemacht werden können – wie das üblicherweise der Fall ist –, dass aber an der Diskussion unbeteiligte Rednerinnen und Redner nicht in Grossaufnahme aufgenommen werden dürfen. Es ging – Herr Schmid hat das schon richtig gesehen – um Grossaufnahmen. Ich gehe davon aus, dass sich die Bundeshausredaktion des Schweizer Fernsehens an die von mir ausgegangene Weisung hält. Ich hoffe, ich täusche mich nicht.

**Paupe Pierre (C, JU):** Je ne vais pas répéter tous les arguments qui ont été avancés, mais, pour ce qui me concerne je considère que cette initiative et même le contre-projet vont mettre en péril, partiellement du moins, la péréquation intercantonale que l'on connaît, notamment la péréquation entre la Confédération et les cantons. C'est vrai que le contre-projet admet que la même somme d'argent pourra être mise à la disposition des cantons en augmentant le pourcentage: c'est vrai, c'est une promesse qui est faite. Mais lorsqu'on sait les propositions qui sont faites actuellement à l'égard de la politique régionale, les menaces qui ont été et qui sont encore faites en ce qui concerne les instruments qui permettent de favoriser les régions les moins développées du pays – tels que la législation qui a succédé à l'arrêté Bonny ou les crédits mis à disposition selon la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne (LIM) –, il est bien normal d'admettre que les promesses ne sont pas toujours tenues. Personnellement, je me méfie de ces promesses et je suis opposé à ces deux projets, cela pour garantir le maintien de la péréquation intercantonale d'une part et celle entre la Confédération et les cantons d'autre part. Ensuite, c'est vrai – on l'a dit – qu'on peut toucher au taux de la TVA. C'est vrai qu'il y a déjà eu une très forte discussion pour fixer ce taux de 6,5 pour cent – il y avait même une opposition. Alors si, déjà maintenant, après deux ans, on change le taux de 6,5 pour cent de la TVA, où s'arrêtera-t-on? On perdra une partie de la crédibilité mise en ceux qui avaient affirmé que ce taux ne serait pas touché dans l'imédiat. C'est la raison pour laquelle je suis opposé à ces projets, sans ouvrir le débat qui a été fait par d'autres que moi-même, parce que la TVA a évidemment un aspect social différent de l'impôt fédéral direct. même si, personnellement, j'aurai tout intérêt à ce qu'on le supprime.

**Plattner Gian-Reto (S, BS):** Wenn die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» je in Kraft träte, sparte ich in meiner Familie – wir sind gutbezahlte Doppelverdiener mit noch zwei Kindern in Ausbildung – Zehntau-

sende von Franken direkte Bundessteuer pro Jahr. Dafür müsste ich etwa die doppelte Mehrwertsteuer bezahlen; das würde sich für mich auf vielleicht 5000 bis 6000 Franken pro Jahr summieren. Als Gutverdienender profitierte ich also beträchtlich von einer allfälligen Abschaffung der direkten Bundessteuer. Zehntausende von Franken flössen aus meinem Portemonnaie weniger in die Kassen des Finanzministers. So viel weniger müsste ich an die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben beitragen.

Auch mein ältester Sohn, alleinverdienender kaufmännischer Angestellter im Speditionsbereich, mit seinem im Vergleich zum Familieneinkommen viel geringeren Einkommen, könnte bei der Bundessteuer selbstverständlich sparen, in seinem Fall etwa 450 Franken im Jahr. Er müsste allerdings auch die doppelte Konsumsteuer bezahlen; das würde bei ihm etwa 1300 Franken ausmachen. Summa summarum, die Rechnung ist einfach und für jedermann nachvollziehbar: Mein finanziell sehr viel schlechter gebetteter Sohn muss also viele hundert Franken mehr pro Jahr an die öffentlichen Ausgaben bezahlen, während ich ebenso viele tausend Franken spare. Damit, scheint mir, habe ich eigentlich alles gesagt, was es zur Volksinitiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes und in geringerem Ausmass auch zur parlamentarischen Initiative der WAK zu sagen gäbe. Ich finde beide unsozial, untauglich und – wenn ich es genau anschau – recht unverfroren.

Alle Studien zeigen – und die Botschaft des Bundesrates legt dies in hervorragender Klarheit dar –, dass jeder Ersatz von Teilen der direkten Bundessteuer durch eine Konsumsteuer zu einer milliarden schweren Umverteilung von unten nach oben, von den Schlechtestgestellten zu den Bessersituierten, von der nicht so reichen Mehrheit zur reicheren Minderheit führt. Darüber kann man nicht einmal geteilter Meinung sein. Das ist einfach so; es ist eine unbestreitbare und Gott sei Dank auch unbestrittene Tatsache.

Die Frage bleibt natürlich, ob man in diesem Licht die Volksinitiative oder allenfalls die parlamentarische Initiative der WAK als etwas anderes bezeichnen kann denn als eine Masslosigkeit. Ich kann es nicht. Für mich ist der eine wie der andere Vorschlag ein Raubzug von Bessergestellten in den Taschen der Klein- und Durchschnittsverdiener. Es kann doch nicht sein – überlegen Sie das einmal –, dass wir hier im Ständerat, in dem nach meiner Einschätzung fast niemand finanziell knapp dran ist, eine Gesetzesänderung beschliessen, die unsere persönlichen Steuern senkt, aber diejenigen der Mehrheit des Volkes erhöht. Das halte ich für einen nicht gangbaren Weg der parlamentarischen Arbeit.

Ich frage mich, wie der Gewerbeverband, dem ja gerade in diesen schwierigen Zeiten weiss Gott nicht nur Gutbetuchte angehören, ein solches Volksbegehren einreichen konnte, das mit Sicherheit auch im eigenen Verband nur noch einer Minderheit zugute käme, wenn es je in Kraft träte. Es wird von den Initianten – wir haben es heute wieder von Leuten gehört, welche den Initianten nahestehen – natürlich zur Begründung der Initiative auch sogenannt sachliche Kritik an der heutigen Ausgestaltung der direkten Bundessteuer angebracht: die hohe Progression (unbestritten), der Konkubinatsvorteil (auch unbestritten) und der relativ hohe Anteil der direkten Steuern im internationalen Vergleich (wobei man hier in Klammern gleich sagen muss: bei gesamthaft doch international rekordtiefer Steuerbelastung).

Es ist in der Tat wahr, dass das eine oder andere an dieser Kritik nicht ohne Gehalt ist; insbesondere der Konkubinatsvorteil in der direkten Bundessteuer ist meines Erachtens verfassungswidrig. Das Bundesgericht hat das im Zusammenhang mit kantonalen Steuergesetzen längst festgehalten, und auch die beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes haben ja die Motion Frick in diesem Sinne – im übrigen mit meiner Zustimmung und jener meiner Fraktion – überwiesen.

Aber die Frage muss hier doch gestellt werden, ob nun diese Mängel genügen, ob also die Kritik jener Leute, die überhaupt bis in die steile Progression hineinkommen, dafür genügt, dass man nun diese Änderung vornimmt oder gar die Steuer direkt abschafft.

Genügt es, dass in gewissen Einkommensbereichen die direkte Bundessteuer zu steil und leistungshemmend sei, was immer das genau heisst, oder genügt gar die abstrakte Kritik am hohen Anteil der direkten Steuer, die wohl für die meisten Bürger ziemlich irrelevant ist, weil es sie nicht interessiert, unter welchen Titeln sie die Steuern zahlen? Ich glaube, dass das nicht genügt, um unverfroren die Umverteilung von Milliarden von unten nach oben zu verlangen. Wir können doch dem Durchschnittssteuerzahler in diesem Land nicht erklären, es sei im Interesse des Ganzen und somit auch in seinem eigenen, wenn er als nicht so gut Verdienender aus diesen abstrakten Gründen seinen besser verdienenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ja Leistungsträger der Volkswirtschaft seien und deshalb nicht leistungshemmend besteuert werden dürften, mithelfen müsse, sie zu entlasten. Ihn hemmt doch eine höhere Besteuerung genauso wie die Besserverdienenden, wenn nicht noch mehr, vielleicht nicht in der Leistung, aber doch in seinem Lebensunterhalt.

Insbesondere scheint mir nun der Moment dieser Diskussion, wenige Tage nach der Megafusion in meinem Kanton Basel-Stadt, geradezu exemplarisch falsch zu sein. An dieser Megafusion haben die Aktionäre, mindestens jene schweizerischer Nationalität, Milliarden verdient – wenn auch nur Buchgewinne, solange sie sie nicht realisieren –, und dies wegen der Nichtbesteuerung von Kapitalgewinnen in diesem Lande in allen Kantonen und beim Bund. Jene Leute, die dann das Geld haben, haben auch noch die Möglichkeit, neben der viel zu hohen Bundessteuer, wie sie sagen, ganz beträchtliche Anteile steuerfrei zu verdienen.

Hinsichtlich des Konkubinatsvorteils, der hier immer angemahnt wird – bei dem ich zugebe, dass er falsch, verfassungswidrig und störend ist –, gibt es folgendes zu bedenken: Konkubinate gibt es in der Schweiz vielleicht in 4 bis 5 Prozent aller Haushalte, Alleinstehende gibt es schon in 33 Prozent aller Haushalte, und Ehepaare machen etwa 55 Prozent aller Haushalte aus. Man kann nun nicht ein ganzes Steuergesetz an den zugegebenermassen stossenden Benachteiligungen der Ehepaare gegenüber den 4 bis 5 Prozent Konkubinatspaaren aufhängen und dabei, wie das auch die WAK getan hat, völlig verzerrte Besteuerungsrelationen bei den Alleinstehenden hervorrufen, von welchen es sehr viel mehr gibt. Ich halte das für einen schlechten Weg.

Wir werden den Steuerzahlern nicht erklären können, was wir hier machen wollen, jenen Steuerzahlern etwa, die im Rahmen von Rationalisierungen ihre Arbeit verlieren. Wir werden den Bauernfamilien, die keine sehr hohen Nettoeinkommen haben und von der Steuerbarkeit weit unten in den Steuertarifen stehen, nicht erklären können, dass auch sie zum steuerlichen Wohlbefinden der Leute in den städtischen Agglomerationen mit den guten Einkommen etwas beitragen sollen. Wir werden es den Alleinerziehenden nicht erklären können, die ohnehin sehr oft wenig verdienen, weil sie Kinder erziehen müssen, aber hohe Konsumausgaben haben, weil sie eben auch die Kinder aus ihrem mageren Einkommen zu ernähren haben. Wir werden es denen nicht erklären können, welche über zu hohe Krankenkassenprämien klagen und denen viele Kantone, um die eigenen Kassen zu schonen, nicht einmal die dafür vorgesehenen Bundessubventionen ausrichten. Wir werden Mühe haben, irgend jemanden zu finden, der angesichts der Tatsache, dass wir hier eigentlich die falsche Umverteilung machen, verständnisvoll sein Ja in die Urne legt.

Das einzig Positive an der Initiative wie auch am indirekten Gegenvorschlag ist für mich die Tatsache, dass beide eine Änderung der Bundesverfassung brauchen und somit ohne Referendumsanstrengung dem Volk automatisch vorgelegt werden müssen. Damit sind für mich beide Vorlagen mit allergrösster Sicherheit garantierte Totgeburten, über die weiter zu streiten sich eigentlich nicht wirklich lohnt.

Wenn Sie wirklich das Steuersystem in diesem Land gerecht reformieren wollen – Gerechtigkeit nehmen Sie mit Bezug auf die Konkubinatspaare hier in Anspruch –, dann müssen Sie das nicht tun, indem Sie die direkte Bundessteuer abschaffen. Damit bevorzugen Sie die Reichen – das schleckt keine Geiss weg. Sie müssen das durch eine inter-

kantonale Steuerharmonisierung tun, die diesen Namen wirklich verdient, die nicht nur formell ist, sondern materiell. Dort sind die schlimmsten Schlupflöcher im Steuersystem und die schlimmsten Ungerechtigkeiten. Immer wieder können Sie die Zahlen sehen, die beweisen, mit welch riesigen Steuerunterschieden in diesem Land gelebt werden muss. Das hat mit der Steuerharmonisierung zu tun, mit dem Steuerdumping einiger Kantone auf Kosten anderer. Man kann es wohl nicht anders sagen.

Wir leben in diesem Land wirtschaftlich und gesellschaftlich in einer sehr schwierigen Zeit. Sie ist durch stürmische Veränderungen gekennzeichnet, durch Verunsicherung und auch durch um sich greifende Angst in der Bevölkerung. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger verstehen nicht mehr, warum sie in einem Staat, von dem man sagt, dass er das höchste Mass an direkter Demokratie kenne, zu den wesentlichen Fragen der Zukunft nichts mehr zu sagen haben, weil sie in den Chefetagen internationaler Konzerne entschieden werden. Dafür dürfen sie dann im Zusammenhang mit der Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen noch über die Frage der Heimarbeit abstimmen. Die Welt entwickelt sich in dieser Art an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorbei. Wir können das gar nicht ohne weiteres ändern, und viele haben schlicht und einfach Angst, aus der Gemeinschaft herauszufallen, für manche ist das soziale Netz bereits heute löcherig geworden, zu löcherig, um sie noch sicher zu halten. Wir haben wieder Armut in diesem Land!

Nach meiner Überzeugung ist die Zeit vorbei, da wir hätten darauf hoffen können, dass sich das durch ein Ende der Rezession wieder einrenken liesse. Die Nachkriegszeit ist nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich definitiv zu Ende gegangen. Der nicht enden wollende Aufschwung, der seit den fünfziger Jahren in Europa und in weiten Teilen der nördlichen Hemisphäre des Globus stattgefunden hat, ist auf dem Globus weiter gewandert und findet nicht mehr hier statt, sondern anderswo. Wir werden uns in diesem Land nach der Decke strecken müssen, wenn wir weiterhin warm haben wollen. Vielleicht werden wir den Gürtel sogar enger schnallen müssen, wenn es uns nicht gelingt, Wachstum zu erzeugen – und ob das dann im Hinblick auf die Ökologie eine kluge Politik wäre, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Dieses Land ist durchaus in der Lage, sich dieses Nach-der-Decke-strecken und das Engerschnallen des Gürtels zu leisten. Es hat genügend Zusammenhalt, aber natürlich nur, wenn wir die dadurch entstehenden Lasten und Beschwerden auch wirklich gerecht unter den Mitbürgerinnen und Mitbürgern verteilen, und zwar sozial verträglich.

Zu dieser Hauptaufgabe der Zukunft, der Hauptaufgabe der Politik in diesem Land, trägt weder die Volksinitiative noch die parlamentarische Initiative der WAK auch nur das mindeste bei, im Gegenteil: Beide stehen sozialpolitisch und damit auch staatspolitisch völlig neben den Schuhen. Wer auf diesem Wege aufgrund technokratischer Überlegungen zu einem Steuersystem eine Umverteilung mit falschen Vorzeichen wirklich befürwortet, der treibt – Frankreich hat es gezeigt – schliesslich auch ein gutmütiges Volk auf die Strasse. Das ist in der Schweiz heute noch keine Gefahr, aber so weit davon weg, wie wir das noch vor zehn Jahren waren, sind wir nicht mehr.

Als Vertreter meines Kantons höre ich immer wieder Stimmen von Leuten, die mir sagen: Was sollen wir denn tun, was müssen wir noch machen, damit sie es endlich begreifen? So geht es doch nicht mehr weiter! Die Reichen dürfen nicht mehr reicher und die Ärmeren nicht mehr ärmer werden.

Ich bitte Sie deshalb mit Nachdruck, diese Initiative abzulehnen und auch dem Gegenvorschlag, der parlamentarischen Initiative der WAK, keine Folge zu geben. Ich werde mich dazu nicht mehr äussern.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern ist in der Schweiz aus dem Lot geraten. Diese Feststellung teilt man praktisch in allen bürgerlichen Parteiprogrammen. Deshalb stimmt die allgemeine

Zielrichtung dieser Volksinitiative, die im Rat aber offensichtlich keine Chance hat.

Ein vernünftiger Schritt, oder Schrittlein zumindest, in die richtige Richtung wäre der indirekte Gegenvorschlag der WAK. Ich bin deshalb etwas erstaunt, Herr Präsident, dass wir nicht gleichzeitig über beide Vorlagen diskutieren dürfen. Und da ich nun ebenfalls nur einmal sprechen will, wie Herr Plattner, erlaube ich mir, auch noch etwas auf das nächste Geschäft zu schieben.

Nun, dieser Gegenvorschlag löst das Problem der hohen direkten Besteuerung auch nicht, mit dem sich der Mittelstand und die Bezüger hoher Einkommen in unserem Land konfrontiert sehen. Das Problem ist die Kumulierung einer ganzen Serie von Steuern und Abgaben, die unser Land für gute einheimische Steuerzahler zunehmend unattraktiv macht. Nebst der Einkommenssteuer haben wir die Vermögenssteuer. Wir haben die Sozialabgaben für die Erwerbstätigen. Wir haben die Doppelbesteuerung für Unternehmer. Wir haben die Erbschaftssteuer usw., usf. Wir brauchen diese potenten Steuerzahler. Hätten wir sie nicht, dann wäre die Steuerbelastung für die unteren Kategorien der Steuerzahler einfach entsprechend höher.

Aber der Trend läuft nun in eine andere Richtung, in eine Richtung, die uns allmählich zu Sorge Anlass geben müsste. Darüber muss einmal in diesem Hause öffentlich gesprochen werden. In zunehmendem Masse verlassen nämlich Schweizer Steuerzahler unser Land. Sie lösen, Herr Plattner, das Problem auf ihre Art und Weise. Sie lassen sich in Monaco nieder, wo sie überhaupt keine Steuern mehr zu bezahlen haben, oder sie siedeln, vor allem nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit, nach Spanien, in die USA oder in die Karibik um, wo sie ihre Zweitwohnung dann zu ihrem Steuerdomizil machen. Besteuert werden sie dort bescheiden, pauschal nach Aufwand und nicht mehr nach effektivem Einkommen und Vermögen.

Es wäre interessant, Herr Bundesrat, wenn Ihr Departement über diese Auswanderung aus Steuergründen einmal eine Statistik anlegen würde. Darin würden nämlich dann nicht nur unsere besten Rad- und Tennisprofis figurieren, die angeblich wegen besseren Trainingsverhältnissen in den Süden gezogen sind, sondern auch eine Vielzahl anderer Leute, die es zu überdurchschnittlichem Einkommen und Vermögen gebracht haben.

Man mag nun einwenden, diese Auswanderer würden kompensiert durch reiche Ausländer, die in der Schweiz, am Genfersee oder wo auch immer, ein günstiges Steuerdomizil zu begründen suchen. Das stimmt nur bedingt, denn auch diese Steuereinwanderer kommen bei uns in den Genuss von Steuerabkommen, selbst bei der direkten Bundessteuer, und lassen dem Fiskus keine grossen Beträge mehr zukommen. Wäre dem nicht so, dann würden sie eben in andere Länder gehen.

Die Globalisierung der Märkte spielt eben auch im Steuerrecht. Herr Plattner, Sie können das Steuerdumping nennen oder anders, wie Sie wollen; trotzdem schleckt auch diese Tatsache keine Geiss weg. Und da muss die Schweiz nun aufpassen, dass sie im internationalen Steuerwettbewerb bei den direkten Steuern nicht zunehmend unattraktiv wird. Wir sind interessiert an guten Steuerzahlern.

Dem kommt nun zweifellos der Gegenvorschlag der WAK entgegen. Er löst gleichzeitig auch andere, dringliche Probleme im Bereich der direkten Bundessteuer wie die Diskriminierung der doppelverdienenden Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren, und er mildert die Progression im Bereich der mittleren Einkommen, im Bereich des Mittelstandes vor allem, der ja vom Fiskus je länger, je mehr belastet wird.

Treten Sie also dann, zumindest beim nächsten Geschäft, auf die Vorlage ein.

**Bisig Hans (R, SZ):** Viele Mitglieder unseres Rates haben ihren aktiven Beitrag zum Zustandekommen der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» geleistet. Kollege Schüle hat dies ebenfalls festgestellt. 6 der 30 Mitglieder des Initiativkomitees – immerhin 20 Prozent des Komitees –

sind oder waren Ständeräte, nicht nur Jean Cavadini. Man dürfte eigentlich meinen, dass bei solchen Voraussetzungen mindestens im Parlament eine Empfehlung auf Annahme zustande kommen könnte. Wenn dem nicht so sein sollte, dürfte das nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass viele der Mitunterzeichner wohl mit dem Ziel der Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung einverstanden sind, aber über den Weg zu diesem Ziel mit sich reden lassen.

Die direkte Bundessteuer ist ein Fremdkörper im schweizerischen Steuersystem und wird es voraussichtlich noch einige Zeit bleiben müssen. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer wurde im Zusammenhang mit einer Modernisierung unseres Steuersystems der entscheidende Schritt gemacht. Damit wurde aber erst die Basis für eine zeitgemässe Finanzordnung geschaffen. Die nächsten Schritte müssen konsequenterweise noch folgen. Den Schlusspunkt wird letztlich die vollständige Abschaffung der direkten Bundessteuer setzen.

Man mag die Initiative als Radikalforderung abtun, den Zeitraum zu deren Realisierung als zu knapp bemessen erachten und den Zeitpunkt als unglücklich gewählt bewerten. Das ändert allerdings nichts daran, dass eine übertrieben progressive Einkommenssteuer leistungsfeindlich ist. Gerade diese negative Komponente unseres Steuersystems passt überhaupt nicht zur allgemein geforderten Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Es ist nicht zu übersehen, dass das Hin- und Zurückfließen von Steuergeldern zwischen Bund und Kantonen aufwendig und mindestens fragwürdig ist. Es muss doch gelingen, eine Finanzordnung zu schaffen, welche den interkantonalen Finanzausgleich sicherstellt sowie eine angemessene und gerechte Belastung der Steuerpflichtigen bewirkt, ohne dass damit Doppelspurigkeiten verbunden sind. Die Bemühungen von Bund und Kantonen um eine Entflechtung der Aufgaben scheinen endlich erfolgreich zu werden. Es hat lange genug gedauert. In dieses Konzept würde auch eine Steuerabgrenzung bestens passen.

Aus dieser Sicht ist es für mich nur schwer verständlich, warum sich Bundesrat und Verwaltung strikte weigern, die Initiative überhaupt ernsthaft zu prüfen. Wenn sich die Kantone schon bereit erklären, vermehrt Verantwortung zu übernehmen, müssen ihnen mehr finanzielle Freiheiten zugestanden werden. Auch das liegt letztlich in der Zielrichtung der Initiative.

Es kann ja nicht darum gehen, dem Bund die erforderlichen Mittel zu entziehen. Es geht auch nicht um ein Abstandnehmen vom Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit vom Gedanken der Solidarität, sondern es geht um eine Motivation zur Leistung, um mehr Transparenz und um Vereinfachungen. Ohne Leistungsanreize und Wachstum werden die Armen mit Sicherheit ärmer, Gian-Reto Plattner.

Der Bund macht es sich – mindestens aus meiner Sicht – schon etwas zu einfach, wenn er lediglich die Umverteilungswirkungen kritisiert, den einkommensstärksten Teil der Bevölkerung als Profiteure herausstreicht und deshalb am steuerpolitischen Status quo festhalten will.

Es ist erfreulich, dass sich wenigstens unsere WAK mit einem indirekten Gegenvorschlag beschäftigt hat. Dieser kommt der Idee der Initiative immerhin nahe, verhindert den Abbruch der Diskussion und kann als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Leider sind auch seine Erfolgchancen momentan kaum gegeben.

Ich unterstütze darum den Antrag Spoerry. Ich bin froh, dass sie ihn eingereicht hat. Er ist für mich eine pragmatische Alternative. Auf die Begründung bin ich dann gespannt. Ich hoffe, dass dieser letztlich nicht als schickliche Beerdigung verstanden wird, sondern in einer schwierigen Situation eine vernünftige Interpretation einer schwierigen Vorlage zulässt.

**Forster Erika (R, SG):** Ich zähle mich zu denen, die die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» klar ablehnen. Sie geht zu weit, wäre ein unverkärbarer finanzpolitischer «Hosenlupf», entspricht nicht dem Empfinden für Steuergerechtigkeit der überwiegenden Mehrheit un-

serer Bevölkerung und wird deshalb in der Volksabstimmung keine Chance haben.

Klare Ausgangslagen verleiten jedoch zur Nonchalance, und das ist meines Erachtens im vorliegenden Fall passiert. Ich bedaure es deshalb, dass der Bundesrat die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» nicht zum Anlass für eine grundsätzliche steuerpolitische Lagebeurteilung genommen hat. Wir haben in der Schweiz nun einmal ein Übergewicht von Einkommenssteuern. Das wird auch vom Bundesrat zumindest als diskussionswürdiges Thema anerkannt, aber mit der für mich fragwürdigen Feststellung abgetan, dass für die Beurteilung des Steuerklimas in einem Land in erster Linie die Gesamtsteuerbelastung entscheidend sei.

Da bin ich anderer Meinung. Entscheidend für Motivation und Leistungsfähigkeit sind doch in erster Linie die direkten Steuern. Beim Steuerklima wie auch in der Standortkonkurrenz der Länder spielen deshalb diese Steuern die primäre Rolle. Die standortrelevante direkte Unternehmensbesteuerung darf also ebenso ausser acht gelassen werden wie die Tatsache, dass – ich möchte dies betonen – es weder gerecht noch für mich überhaupt denkbar ist, dass die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung einer Minderheit eine derart massive Steuerentlastung zugesteht.

Wir haben es in diesen Tagen wieder gehört: Die Schweizer Wirtschaft bewegt sich am Rande einer Rezession. Das Wachstum lag letztes Jahr unter einem Prozent. Der Gesetzgeber hat deshalb eine grosse Verantwortung, wenn es darum geht, sich zu überlegen, ob und wie viele Ersparnisse und Investitionen in andere Länder abwandern, oder umgekehrt von uns angezogen werden. Die Mobilität des Kapitals ist mit zunehmender Globalisierung gross geworden. Im internationalen Vergleich spielt das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern deshalb eine immer grössere Rolle.

Die Volksinitiative bietet deshalb eine willkommene Gelegenheit, sich mit solchen grundsätzlichen Gedanken über Verhältnis und Ausgestaltung der beiden wichtigsten Steuerarten zu befassen. Deshalb sage ich es nochmals: Es ist bedauerlich, dass sich die Botschaft des Bundesrates nicht mit diesen fundamentalen Fragen auseinandersetzt.

Noch etwas: Der Ständerat ist das geeignete Gremium, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Erstens haben wir als Ständevertreter ein eminentes Interesse an den bei der direkten Bundessteuer eingebauten Finanzausgleichsmechanismen. Zweitens sind wir wegen der primär bei den Kantonen liegenden Steuerhoheit für die direkten Steuern auf diesem Gebiet besonders gefordert, geht es doch auch um die Standortattraktivität der Kantone.

Drittens ist hier ein guter Ansatz für die Aufgabenentflechtung vorhanden. Ich habe mich deshalb gefreut, dass sich zumindest die WAK intensiv mit den angesprochenen Problemen beschäftigt hat.

Dem indirekten Gegenvorschlag kann ich aber trotzdem nicht zustimmen, und auch ich freue mich, dass noch ein Antrag Spoerry begründet werden wird. Ich bitte Sie schon jetzt, diesem zuzustimmen.

**Villiger Kaspar**, Bundesrat: Ich will bewusst nur zur Initiative sprechen. Es wurde zu Recht gesagt, dass einige der Anliegen, die auch die Initiative verfolgt, durchaus diskutabel sind. Die WAK hat versucht, dem mit dem Gegenvorschlag Rechnung zu tragen. Ich werde mich auch gegen diesen Gegenvorschlag wenden, vor allem aus Gründen der finanzpolitischen Prioritäten, die jetzt völlig andere sind. Aber im Moment möchte ich mich auf die Initiative konzentrieren und ein wenig ins Detail gehen.

Diese Initiative ist sehr radikal. Es ist etwas Mode geworden, dass man mit sehr radikalen Initiativen, von denen man fast annehmen muss, dass sie keine Chance haben, irgend etwas in Bewegung bringen will. Dabei stellt sich die politische Frage, ob man dem immer durch einen Gegenvorschlag entgegenkommen soll oder ob man nicht versuchen soll, eine gewisse staatspolitische Disziplinierung zu fördern, indem man hin und wieder den Mut hat, etwas ohne Gegenvor-

schlag abzulehnen, auch wenn der eine oder andere Gedanke durchaus diskutabel wäre.

Die Initiative will spätestens für die Jahre nach dem 31. Dezember 2002 die direkte Bundessteuer abschaffen. Die Ertragsausfälle will sie, soweit notwendig, durch eine allgemeine Verbrauchssteuer ausgleichen, deren Steuersatz in der Verfassung nach oben begrenzt würde, wie das zu Recht bei allen Steuern der Fall ist. Der bisher über die direkte Bundessteuer bewirkte interkantonale Finanzausgleich soll mindestens im heutigen Umfang aufrechterhalten werden.

Es sind eigentlich drei Ziele, welche die Initianten verfolgen:

1. Sie wollen die Steuerbelastung durch eine Verlagerung von der direkten Bundessteuer auf Verbrauchssteuern vermindern.

2. Sie wollen, dass nur noch Kantone und Gemeinden direkte Steuern erheben dürfen und bezwecken damit eine grössere Autonomie für die Kantone und Gemeinden. Das ist etwas, das der Bundesrat auch in einem anderen Gefäss anpacken will; ein durchaus richtiges Bestreben.

3. Der interkantonale Finanzausgleich soll sichergestellt bleiben.

Zum ersten Punkt: Die Initiative setzt eine allgemeine Verbrauchssteuer voraus. Es geht den Initianten ausdrücklich darum, die Taxe occulte zu eliminieren. Sie wissen, dass mit der Einführung der Mehrwertsteuer diese beiden Anliegen in der Zwischenzeit vollumfänglich erfüllt worden sind. Nach dem Wortlaut der Initiative sollen die dem Bund durch die Abschaffung der direkten Bundessteuer erwachsenden Ertragsausfälle nur soweit nötig ausgeglichen werden.

Wir wissen, dass der Bundeshaushalt nach wie vor stark defizitär ist. Ich werde beim Gegenvorschlag noch etwas detaillierter darauf eintreten. Als für die Finanzen Verantwortlicher bin ich über die Lage äusserst besorgt, und dies, seit die neuesten Wirtschaftszahlen herausgekommen sind, noch vermehrt. Alle diese Mehrwertsteuerwunder, von denen man geträumt hat, werden nicht eintreten. Das ist der Grund, weshalb der Bundeshaushalt einen Ausfall in der Grössenordnung der Abschaffung der direkten Bundessteuer niemals ertragen würde. Es gäbe einen Einnahmehausfall von gegen 9 Milliarden Franken. Die schon stark gedrückten Finanzpläne zeigen 7 Milliarden Franken Defizit für die nächsten Jahre. Das müsste durch eine ganz erhebliche Satzerhöhung bei der Mehrwertsteuer vollständig ausgeglichen werden. Eine Erhöhung des Normalsatzes von etwa 6,5 auf 12 Prozent wäre nötig. Wir wären also schon fast europakompatibel. Die Fiskalquote würde natürlich durch die Abschaffung der direkten Bundessteuer nicht sinken.

Es ist die Meinung vertreten worden – und auch die Initianten vertreten diese Meinung –, die direkten Steuern seien leistungshemmend. Ganz sicher wirkt sich eine hohe Steuerbelastung negativ auf die Gesamtwirtschaft und auf das Arbeitsangebot aus. Das ist der Grund dafür – ich komme im zweiten Votum darauf zurück –, dass der Bundesrat an sich alles daransetzen will, die Bundesfinanzen zu sanieren, ohne die Steuerquote zu erhöhen, also diesen Vorsprung aufrecht erhalten will.

Es mag sein, dass auch das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern einen Einfluss hat. Das ist eine gängige These, die man immer wieder hört; aber ich bin der Meinung, dass die Gesamtbelastung mit Steuern letztlich wahrscheinlich noch die wichtigere Kennziffer ist. Frau Forster hat das vorhin bestritten; Herr Reimann hat ebenfalls in dieser Richtung gesprochen. Er hat auch die Frage gestellt, wie viele Leute auswandern würden.

Mit steuerfreien Gegenden können wir ohnehin nicht konkurrieren, und ich wundere mich immer wieder, wie wir Schweizer solchen Steuerflüchtlingsen, wenn sie an Rennen auf ihren Rädern vorbeibrausen, noch treu zuzubeln und wie unser patriotisches Herz in Bewegung gerät. Ich pflege meinen Applaus doch immerhin etwas nach dem Kriterium zu dosieren, wo jemand seine Steuern bezahlt. Aber das ist meine persönliche Meinung.

Es ist ganz sicher: Für mich stehen, wenn man an die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schweiz denkt, letztlich die Unternehmenssteuern im Vordergrund. Natürlich sind

auch die privaten Steuern wichtig. Wenn Sie Progressionen haben wie früher in gewissen Ländern, wo einer 90 Prozent seines direkten Einkommens abgeben musste, ist das leistungshemmend, dann arbeitet z. B. der Zahnarzt nur noch zwei, drei Tage; das gebe ich durchaus zu. Ich bin aber der Meinung, dass wir mit unserem Steuersystem nicht in dieser Grössenordnung sind. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass wir z. B. mit der Steuerfreiheit der Kapitalgewinne eine doch sehr gute Erleichterung haben – auch für Private, Aktionäre zum Beispiel –; heute spricht man in der Wirtschaft mehr von «shareholder's value» als von anderen Dingen. In dieser Hinsicht sind wir kein Steuerparadies mehr, aber wir sind auch keine Steuerhölle. Wenn es schon darum geht, hier Gewichte zu verschieben und neue Lösungen zu suchen, steht für mich die Frage der Unternehmensbesteuerung im Vordergrund, ich komme nachher noch kurz darauf zurück. Wir können im Moment nicht alles machen. Das Hauptinteresse muss im Moment sein, dass wir die Gesamtsteuerbelastung tief halten.

Ich weiss schon, dass die Einkommenstheorie, wonach höhere Löhne zu einer besseren Situation der Wirtschaft führen, nicht immer stimmt, aber es ist folgendes zu bemerken: Wenn Sie bei dieser Konsumflaute, die wir ohnehin haben, sehr viel Mehrwertsteuer auf alle überwälzen, dann schöpfen Sie damit auch Kaufkraft ab; das ist im Moment sicherlich nicht das absolut Klügste für unser Land.

Wenn Sie die gesamte Steuerbelastung anschauen, dann ist die aussagekräftigste Ziffer wahrscheinlich die sogenannte Fiskalquote, die bei der OECD definiert wird als Summe der gesamten Steuereinnahmen einschliesslich der Sozialversicherungsbeiträge an die erste Säule und der Krankenkassenprämien in Prozenten des Bruttoinlandproduktes.

Sie sehen in der Botschaft, dass wir mit 32 Prozent im Vergleich immer noch unter den Staaten mit einem relativ moderaten Abgabedruck sind. Wenn Sie sehen, was die Deutschen tun, nur um ein bisschen herunterzukommen, jedoch immer noch weit davon entfernt sind, dann verstehen Sie, dass wir nicht in einer Hölle leben. Ich wäre der erste, der sofort dafür wäre, signifikant zu senken, wenn es von den Finanzen her denkbar wäre. Wir sind unter den Staaten mit einem relativ moderaten Abgabedruck, und daran würde sich auch mit dieser Initiative gesamthaft nichts ändern, weil wir die Ausfälle kompensieren müssen.

Sie haben vorhin in der Debatte, vor allem im Votum von Herrn Plattner, gespürt, dass wahrscheinlich die Umverteilungswirkungen in der Diskussion im Vordergrund stehen würden, sollte das je vors Volk kommen. Durch die Abschaffung der direkten Bundessteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze kämen juristische Personen zu einer Entlastung von jährlich etwa 3 Milliarden Franken. Das wäre sicherlich erstrebenswert, aber wir dürfen nicht vergessen, dass die juristischen Personen nun schon durch den Wegfall der Taxe occulte mit jährlich über 2 Milliarden Franken entlastet worden sind.

Ich glaube, da sagt niemand danke. Das ist klar, das wird auch nicht erwartet. Aber es war doch eine ganz erhebliche Spritze, die wir nicht unterschätzen dürfen.

Dass der Ertragsausfall bei der Abschaffung der direkten Bundessteuer durch eine derart starke Erhöhung der Mehrwertsteuer erkaufte werden müsste, hängt also gerade damit zusammen, dass heute ein Drittel der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von den juristischen Personen stammt. Nun würde aber die Umverteilung auf die Mehrwertsteuer auch zu einer zusätzlichen Umverteilung der Steuerlast von den juristischen Personen auf die natürlichen Personen führen, wie das ja bei der Abschaffung der Taxe occulte schon einmal der Fall war. Und unter den natürlichen Personen wäre die Umverteilung ebenso markant. Es ist davon auszugehen, dass bei der vollständigen Kompensation über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer per saldo nur die privaten Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von über 100 000 Franken entlastet würden. Für die restlichen – das sind ungefähr 90 Prozent aller Haushalte – würde die Annahme der Initiative im Endergebnis zu einer höheren Steuerlast führen. Wir müssen hier keine Propheten sein. Die politischen Chan-

cen eines solchen Unterfangens, gerade im momentanen Umfeld, sind wahrscheinlich nicht besonders gross.

Schon in der Botschaft vom 18. Dezember 1991 zum Ersatz der Finanzordnung und zu den besonderen Verbrauchssteuern (91.079) hat der Bundesrat die Bedeutung der direkten Bundessteuer für den Finanzausgleich umschrieben. Ich möchte doch auf diese Frage auch noch eingehen, weil sie in unserem Lande, in dem im Moment zentrifugale Kräfte stärker werden, doch eine zunehmende Bedeutung hat.

Die direkte Bundessteuer entfaltet eine sehr erhebliche Finanzausgleichswirkung zugunsten der finanzschwachen Kantone. Bekanntlich beträgt der Kantonsanteil am gesamten Aufkommen der direkten Bundessteuer 30 Prozent. Die starke Umverteilungswirkung wird hauptsächlich durch die Finanzausgleichsquote von derzeit 13 Dreissigstel des Kantonsanteils an der Bundessteuer erzielt. Weil der Ertrag weit überproportional aus den finanzstarken Kantonen stammt, resultiert schon aus der Herkunft der Mittel eine Umverteilung.

Sie können das an zwei kleinen Kennziffern ermessen: 1992 hat beispielsweise der finanzstärkste Kanton nur 17,2 Prozent seines gesamten Steueraufkommens wieder erhalten, also 17 Dreissigstel des Kantonsanteils; der finanzschwächste Kanton 99,6 Prozent, d. h. praktisch alles.

Nun will die Initiative den Finanzausgleich ja mindestens im heutigen Umfang aufrechterhalten. Das erfordert aber eine vollwertige Ersatzlösung. Und die ist nicht einfach zu realisieren. Der Bundesrat hat ja vor – am Freitag wird eine kleine Pressekonferenz über ein erstes Modell einer Experteninitiative stattfinden –, den Finanzausgleich zu überprüfen. Aber ich glaube, wir sollten das nicht mit einer so extremen Initiative koppeln, zu der auch noch Verteilungskämpfe kommen usw. Wir sollten das als ganzes, staatspolitisch eminent wichtiges Projekt angehen, ohne es mit anderen Dingen zu belasten. Vielleicht sollten wir es auch nicht mit Gegenvorschlägen belasten, sondern es als neben der Verfassungsrevision staatspolitisch fast wichtigstes Projekt der nächsten Jahre ganzheitlich angehen und es nicht mit anderen Dingen vermischen.

Bisher hat sich der Finanzausgleich mit der direkten Bundessteuer doch sehr bewährt. Wir müssen schon aus dieser Sicht an der Bundessteuer festhalten.

Die direkte Bundessteuer hat auch einen häufig übersehenen positiven Effekt im Hinblick auf die Steuerharmonisierung. Selber bin ich ja nicht der grösste Vertreter und Fan einer totalen Harmonisierung. Ich glaube auch, dass ein gewisser Wettbewerb der Systeme, der Kantone wahrscheinlich wichtig ist und uns auch vor einem überbordenden Fiskalismus schützt. Ich habe mich als Luzerner sehr häufig über die Zuger und Nidwaldner geärgert – natürlich nur wegen der Steuerunterschiede –, aber umgekehrt habe ich immer erkannt, dass mich diese Steuerunterschiede als Luzerner Bürger wiederum vor einem überbordenden Fiskalismus der Luzerner selber bewahrt haben. Hier gibt es schon Gründe dafür und dagegen; aber ich glaube, dass die Unterschiede zum Teil derart gross sind, dass sie schwer verständlich sind. Diese Unterschiede wären noch um einiges grösser, wenn wir diese indirekte Harmonisierungswirkung nicht hätten. An sich würde diese Initiative natürlich die Grundlagen für die Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung unberührt lassen. Auch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden behielte seine Gültigkeit, aber die schon jetzt vorhandene indirekte harmonisierende Wirkung der direkten Bundessteuer auf die kantonalen direkten Steuern würde wegfallen. Man darf diesen Effekt nicht unterschätzen.

Ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen; es hat zum Teil eine Art Vorbildwirkung. Aber die Tatsache, dass die direkte Bundessteuer einheitlich über alle Kantone erhoben wird, ist wenigstens ein harmonisierender Teil im gesamten Steuermilieu. Wenn die Kantone dann mehr direkte Steuern erheben würden, weil dieses Substrat frei würde, würden die Unterschiede gegebenenfalls noch zusätzlich wachsen.

Ich bin Ihrer vorberatenden Kommission ausserordentlich dankbar, dass sie die Volksinitiative einstimmig abgelehnt

hat. Ich habe mich nicht zu den Abstimmungschancen zu äussern, obschon ich vielleicht zwei, drei Bemerkungen gemacht habe. Aber ich fürchte, dass eine Initiative, die so weit geht – mit einer Umverteilung von 9 Milliarden Franken; ich fürchte das als einer, der Verständnis für einige der Anliegen hat, die man anvisieren will –, im Abstimmungskampf letztlich zu einer Zerreihsprobe führen würde. Sie haben vielleicht hier schon aufflackern sehen, mit welchen doch relativ harten Argumenten ein solcher Abstimmungskampf geführt würde. Ich meine, dass wir in einer derart schwierigen Zeit stehen, dass wir versuchen sollten, eine Politik zu betreiben, die konsensorientiert ist, wo man versucht, Probleme miteinander und nicht gegeneinander zu lösen. Das ist natürlich schwer bei einer Steuer, die nun einmal da ist – man kann darüber streiten, ob sie gerecht oder ungerecht ist. Wenn man sie aus der einen Sicht etwas gerechter machen will, wird sie von anderen als ungerecht empfunden. Das ist immer so, wenn es Besitzstände gibt. Es wäre sehr viel leichter, das zu realisieren, wenn wir 6, 7 oder 8 Milliarden Franken Überschüsse hätten, dann könnte man vielleicht ohne Kompensation etwas glätten. Aber das ist leider nicht der Fall. Aus dieser Sicht sollten wir nicht nun mit Kämpfen, die in Verteilungskämpfe ausarten, in die Lösung der neuen Probleme einsteigen, sondern wir sollten versuchen, Lösungen zu finden, die vom Volksganzen – darauf komme ich beim Gegenvorschlag zurück – als gerecht empfunden werden. Wir werden allen Opfer auferlegen müssen, wenn wir als Land überleben wollen. Dann müssen wir eher aufeinander Rücksicht nehmen. Wir dürfen nicht eine Politik betreiben, wo die einen den Eindruck bekommen, andere wollten sich auf ihre Kosten etwas herausholen. Das ist meine staatspolitische Sorge – bei allem Verständnis, das ich einzelnen Anliegen entgegenbringen kann –, die mich hier bei dieser Initiative beschleicht. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sie ablehnen.

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer»**

### **Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct»**

*Detailberatung – Examen de détail*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*  
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*  
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*  
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Plattner*

*Abs. 1*

.... wird ungültig erklärt und Volk und Ständen nicht zur Abstimmung unterbreitet.

#### **Art. 1**

*Proposition de la commission*  
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Plattner*

*Al. 1*

.... est déclarée nulle et ne sera pas soumise au vote du peuple et des cantons.

#### **Art. 2**

*Antrag der Kommission*  
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Plattner*

Streichen

#### **Art. 2**

*Proposition de la commission*  
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Plattner*

Biffer

**Präsident:** Herr Plattner hat seine Anträge zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

40 Stimmen  
 (Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

94.095

**«Zur Abschaffung  
der direkten Bundessteuer».  
Volksinitiative**

**«Pour l'abolition  
de l'impôt fédéral direct».  
Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. November 1994  
(BBl 1995 I 428)  
Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1994  
(FF 1995 I 429)

Beschluss des Ständerates vom 13. März 1996  
Décision du Conseil des Etats du 13 mars 1996  
Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

**Ledergerber Elmar (S, ZH),** Berichterstatter: Die Volksinitiative, die wir heute behandeln, verlangt in Form einer allgemeinen Anregung folgende Punkte:

1. Die Bundesverfassung sei spätestens auf den 31. Dezember 2002 dahingehend zu ändern, dass die direkte Bundessteuer nicht mehr erhoben werde.
2. Die Ertragsausfälle seien, soweit notwendig, durch eine allgemeine Verbrauchssteuer auszugleichen.
3. Der interkantonale Finanzausgleich, der bisher über die direkte Bundessteuer vonstatten ging, solle im heutigen Ausmass aufrechterhalten werden.

Ich könnte es mir einfach machen und Ihnen sagen, der Ständerat habe mit 40 zu 0 Stimmen die Ablehnung der Volksinitiative empfohlen, und damit sei die Sache soweit eigentlich klar. Ich will trotzdem ein paar wesentliche Punkte auflisten. Die Initianten wollten mit ihrer Initiative insbesondere eine Verbrauchssteuer einführen und damit die Taxe occulte abbauen – so weit die deklarierte Absicht der Initianten. Man kann heute sagen, dass mindestens dieses Ziel nicht mehr notwendig ist, seit wir die Mehrwertsteuer haben und die Taxe occulte tatsächlich abgeschafft worden ist.

Die Initianten wollen weiter die leistungshemmende Belastung, insbesondere jene des Mittelstandes, abbauen. Man muss allerdings sagen, dass für diese Frage die Fiskalquote ausschlaggebend ist und dass die Fiskalquote auch aufgrund dieser Initiative in Zukunft nicht sinken wird.

Dagegen hat die Initiative eine Reihe von gravierenden Auswirkungen. Die bedeutendste Auswirkung ist die massive Umverteilungswirkung in diesem Land. Wenn die Initiative umgesetzt würde, würden die juristischen Personen von der direkten Bundessteuer befreit, d. h., die Unternehmungen würden jährlich um 3 Milliarden Franken entlastet. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bereits mit der Einführung der Mehrwertsteuer – indem wir die Taxe occulte abgeschafft haben – diese Unternehmungen um rund 2,5 Milliarden Franken entlastet haben, dass wir im weiteren mit der Abschaffung der Stempelsteuer und auch mit der Veränderung der Beteiligungsabzüge den Betrieben noch einmal rund 0,7 Milliarden Franken an Belastungen abgenommen haben. Die juristischen Personen wurden in den letzten Jahren somit bereits um über 3 Milliarden Franken entlastet.

Die Initiative würde diesen Betrag also verdoppeln. Anstelle der juristischen Personen hätten in der Folge die natürlichen Personen diese 3 Milliarden Franken zu berappen.

Da kommt die zweite Umverteilungswirkung: Wenn die Erträge der direkten Bundessteuer über die Mehrwertsteuer erhoben würden, wären es vor allem die kleinen und mittleren Einkommen, die zusätzlich belastet würden. Der Bundesrat hat diesbezüglich in der Botschaft eine Tabelle beigefügt, die zuwenig drastisch ausgefallen ist, weil man davon ausgegangen ist, dass die Sparneigung der Einkommen von über 100 000 Franken bei 13 Prozent gleich bliebe. Diese Annahme ist irrig; man hat nun eine neue Tabelle erarbeitet, und dort sehen die Resultate tatsächlich sehr drastisch aus. Die kleinen Einkommen um 20 000 Franken werden jährlich mit

610 Franken zusätzlich belastet, die Einkommen in der Nähe von 100 000 Franken mit 167 Franken. Sie sehen also, dass die Kleinen sehr viel stärker belastet werden. Bei einem Einkommen von 200 000 Franken findet bereits eine Entlastung um 8700 Franken jährlich statt, und wenn Sie in der glücklichen Lage sind, 500 000 Franken zu verdienen, werden Sie sogar jedes Jahr um 43 000 Franken entlastet.

Etwas anders ausgedrückt: Sie entlasten mit dieser Initiative die Einkommen von über 100 000 Franken um jährlich 2 Milliarden Franken. Die Einkommen zwischen 20 000 und 100 000 Franken werden jährlich zusätzlich mit 5 Milliarden Franken belastet; mit sage und schreibe 5 Milliarden Franken!

Davon betroffen wird in erster Linie der Grossteil der Gewerbebetriebe sein – insofern schießt sich der Gewerbeverband hier in den eigenen Ofen –; es werden auch all jene Schichten betroffen sein, die bis heute beim Wachstum zu kurz gekommen sind. Interessanterweise ist das zum grossen Teil die politische Klientel der SVP, die diese Initiative teilweise mit prominenten Vertretern unterstützt hat. Betroffen sein werden auch die Bauern.

Ich kann Ihnen sagen, eine solche Initiative hat vor dem Volk keine Chance. 95 Prozent der Bevölkerung werden schlechtergestellt und zahlen 5 Milliarden Franken mehr, 5 Prozent der reichsten Haushalte werden entlastet und bezahlen 2 Milliarden Franken weniger.

Der zweite negative Effekt dieser Initiative ist der folgende: Wenn wir diese Form der Umverteilung in diesem Land vornehmen, haben Sie zusätzlich eine wachstumsbehindernde Wirkung. Sie schöpfen bei jenen Einkommen 5 Milliarden Franken ab, die eine hohe Konsumneigung haben, und geben das Geld den hohen Einkommen, welche eine hohe Sparneigung haben.

Ein dritter negativer Effekt: Obwohl die Initiative will, dass der interkantonale Finanzausgleich weiterhin erhalten bleibt, ist es absolut unklar und unsicher, wie dieser in Zukunft bewerkstelligt werden soll.

Heute hat die direkte Bundessteuer eine eminente Auswirkung auf den kantonalen Finanzausgleich, und zwar einerseits auf der Erhebungsseite, weil die Kantone mit hohen Einkommen wesentlich mehr direkte Bundessteuern abliefern, und andererseits auch wieder auf der Rückerstattungsseite. So bekommt z. B. der reichste Kanton gerade 17 Prozent von dem zurück, was er abgeliefert hat. Diese beiden Mechanismen sind für den Finanzausgleich von allergrösster Bedeutung.

Dazu kommt, dass wir heute mit der Neuordnung des Finanzausgleichs schon relativ weit fortgeschritten sind. Sie haben alle die entsprechenden Berichte bekommen. Das wird eine Übung sein, die nicht einfach, aber schon relativ weit entwickelt ist. Wenn wir hier auf eine solche Initiative eintreten würden, dann wären wir mit diesen Bemühungen wieder bei Null, und es würde Jahre dauern, bis man einen neuen Finanzausgleich gestrickt hätte, der den Bedürfnissen der Kantone einigermaßen entgegenkäme. Falls diese Initiative angenommen würde, würde sie auch die Bergkantone ganz massiv beeinträchtigen.

Es kommt ein vierter Negativpunkt dazu, der die Steuerharmonisierung betrifft. Es ist heute so, dass viele Fragen bezüglich der Steuerharmonisierung nicht nur im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden geregelt, sondern sehr viel detaillierter und auch zweckmässiger im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer gelöst sind. Wenn wir die direkte Bundessteuer abschaffen, entfallen diese harmonisierenden Wirkungen. Faktisch ist es auch so, dass schon dadurch, dass der Bund eine Bundessteuer erhebt, die in allen Kantonen gleich erhoben und angewendet wird, eine Glättung, eine Harmonisierung eintritt. Es wäre zu erwarten, dass die Belastung in den einzelnen Kantonen ohne die direkte Bundessteuer noch einmal wesentlich auseinanderdriften würde. Damit würde man dem Zusammenhalt und auch dem freien Markt in der Schweiz einen Bärendienst erweisen.

Der Ständerat hat versucht, einen indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative aufzubauen, indem er im Rahmen

einer parlamentarischen Initiative eine Lösung gesucht hat, bei der lediglich die Progression gemildert und damit nur eine Umverteilungswirkung von etwa 30 Prozent dessen ausgelöst würde, was diese Initiative auslösen würde.

Der Ständerat hat das Handtuch eigentlich aus zwei Gründen werfen müssen: Er hat feststellen müssen, dass eine parlamentarische Kommission innert nützlicher Frist – bis zum Zeitpunkt, da diese Initiative zur Behandlung gelangen muss – nicht in der Lage ist, diese höchst komplizierten Berechnungen so anzustellen, dass sie nachher stimmen und die anvisierten Ziele erreicht werden. Er hat zweitens feststellen müssen, dass die Umverteilungswirkungen auch mit diesem Gegenvorschlag immer noch so gross sind, dass eine Volksabstimmung mit Aussicht auf Erfolg nicht durchgeführt werden kann. Deshalb hat der Ständerat diese parlamentarische Initiative sistiert, vorläufig auf unbegrenzte Zeit.

In der Kommission des Nationalrates ist der Versuch unternommen worden, diese parlamentarische Initiative neu zu beleben. Man hat aber relativ schnell eingesehen, dass auch die nationalrätliche Kommission nicht in der Lage ist, hier in vernünftiger Zeit einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten, der tatsächlich konsistent, in sich schlüssig und handlungsreif ist. Die WAK des Nationalrates hat deshalb auf einen solchen Vorschlag verzichtet. Sie wird Ihnen dafür zwei Vorstösse unterbreiten, die im Anschluss an diese Initiative noch behandelt werden sollen.

Unsere Kommission empfiehlt Ihnen mit 17 zu 5 Stimmen, dem Volk die Verwerfung dieser Initiative zu empfehlen und die Motion und das Postulat, auf die ich dann noch separat eingehen werde, anzunehmen.

**Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur:** L'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» a été déposée en 1993 déjà. La campagne de signatures avait été organisée par l'Union suisse des arts et métiers. Elle n'a pas eu un succès extraordinaire puisque le nombre de signatures a dépassé de peu le minimum, soit 106 419 signatures.

Deux arguments principaux soutiennent le point de vue des initiants; l'un de ces arguments relève de l'opportunité, l'autre d'un principe.

1. Les initiants constatent que le rapport entre l'imposition directe et l'imposition indirecte est, en Suisse, différente de celui de la plupart des pays européens. Dans notre pays, en effet, l'imposition directe est plus forte qu'ailleurs. Cela, disent les initiants, et ils ont raison sur ce point, a des effets négatifs, notamment quand on compare la situation des couples mariés, lourdement taxés par rapport aux concubins. Les revenus moyens sont particulièrement défavorisés du fait de la forte progressivité du taux d'imposition. Aussi, pensent les initiants, la capacité de la classe moyenne de se constituer un patrimoine, notamment immobilier, en est amoindrie, beaucoup trop amoindrie.

2. A ces arguments de fait, les initiants ajoutent souvent un argument de principe. Dans notre système fiscal, en principe, les impôts directs appartiennent aux cantons et aux communes, les impôts indirects à la Confédération. Il faut, en laissant l'imposition directe aux cantons et aux communes, maintenir une saine concurrence fiscale entre ces collectivités. La solidarité confédérale, selon eux, n'est pas mise en cause puisque les initiants proposent le maintien de la péréquation financière à son niveau actuel.

Tous ces arguments ont un certain poids. En droit désirable, on devrait en tenir compte. Il serait souhaitable de répondre au moins partiellement aux critiques des partisans de l'initiative. C'est la raison pour laquelle les invitations à proposer un contre-projet sont nombreuses. Motions et postulats susciteront encore une certaine approbation. J'ajoute malicieusement que ces motions et postulats, tendant à la réforme dans le sens de l'initiative populaire du droit sur l'impôt fédéral direct, suscitent d'autant plus l'approbation qu'ils demeurent vagues et généraux. Chaque essai de concrétisation des bonnes intentions provoque autant de difficultés qu'il en résout.

La commission, à une très forte majorité, vous propose de repousser l'initiative populaire. Elle l'a fait par 17 voix contre 5.

Le Conseil des Etats, à l'unanimité, y compris la voix de l'un ou l'autre initiant, a proposé le rejet pur et simple de l'initiative avec un contre-projet, mais dont l'examen a été renvoyé à plus tard.

La commission vous propose donc, à une très forte majorité, de repousser cette initiative populaire. A nos yeux, malgré quelques points opportuns, quelques points positifs, cette initiative est globalement inopportune, politiquement irréaliste et socialement profondément injuste.

1. Elle est inopportune. Dans l'ordre des priorités politiques, l'assainissement des finances publiques est le premier objectif à poursuivre. Vouloir ouvrir aujourd'hui d'autres fronts, dans les circonstances que nous connaissons, est dangereux. L'initiative aboutirait à une augmentation de plus de 5 pour cent du taux de TVA. Or la Suisse est un pays cher; cette augmentation se répercuterait sur le niveau des prix et le coût de la vie. Certaines branches en souffriraient dangereusement, c'est notamment le cas du tourisme.

D'autre part, la hausse des prix aurait des répercussions sur les salaires. Les petites entreprises, dont on parle souvent lorsqu'on parle de supprimer l'impôt fédéral direct, risqueraient de perdre une partie des avantages que leurs propriétaires auraient acquis par la suppression de l'impôt fédéral direct. La capacité de concurrence de notre économie interne ne serait pas améliorée, loin de là. Même pour l'industrie d'exportation, le bilan serait probablement négatif du fait de la presque inévitable indexation des salaires consécutive à une augmentation du coût de la vie, consécutive elle-même à une forte augmentation de la TVA.

Si l'initiative populaire était acceptée, notre taux de TVA se rapprocherait rapidement du niveau européen, surtout si l'on y ajoute le 1 pour cent prévu pour l'AVS voté par le peuple, et nécessaire pour répondre partiellement à l'évolution démographique défavorable de notre pays, qui compromet, comme vous le savez, le futur de l'AVS. Or, lorsqu'un taux d'imposition indirecte devient fort, l'incitation à la tricherie s'accroît. Tous ceux qui ont eu l'occasion de traiter des affaires en France savent qu'il y a un niveau de taux d'imposition qui rend intéressant concrètement la tricherie: plus il est bas, plus il est modéré, moins on a l'envie de frauder, moins on a d'intérêt à le faire; c'est encore le cas en Suisse et il faut rester dans ces zones-là pour éviter cette perte de morale fiscale supplémentaire.

2. Inopportune, l'initiative populaire est aussi politiquement irréaliste. Elle n'a aucune chance en votation populaire; les paris peuvent être pris. Le résultat risque, au contraire, de compromettre l'amélioration du système et du rapport entre impôt direct et indirect.

Personnellement, je suis d'avis que les initiants auraient intérêt, dans l'esprit même de la cause qu'ils défendent, à se demander si un retrait pur et simple de l'initiative ne servirait pas mieux leur cause.

De plus, si on va jusqu'au bout des applications de l'initiative, on doit se demander si elle n'aboutira pas, pratiquement, à une hausse de la part de l'Etat au produit national brut. En effet, sur le plan fédéral, les recettes et l'imposition totale resteront pratiquement les mêmes, surtout dans une période de déficit comme celle-ci où on ne peut pas imaginer qu'on renonce à des recettes auxquelles on est habitué. Par contre, on inviterait les cantons à profiter de la masse fiscale libérée d'imposition fédérale directe, et on assisterait à une forte hausse de l'imposition dans ces cantons.

Il faut noter enfin au passage que les pays où le poids de la fiscalité repose sur l'imposition directe sont aussi ceux où le poids global de la fiscalité est le moins lourd. C'est le cas des Etats-Unis et du Japon. Pourquoi toujours comparer avec les pays qui sont de moins bons exemples sur le plan du poids de la fiscalité, je veux parler des pays européens? Comparons avec d'autres pays où la fiscalité est plus légère, et ce n'est pas un hasard si cette fiscalité est plus légère dans des pays où l'imposition directe est plus forte, on le comprend bien. Et surtout, dans un système de démocratie directe, il est probablement plus difficile d'augmenter l'imposition directe que l'imposition indirecte, laquelle est relativement indolore, en tous les cas peu perceptible pour le contribuable.

3. Accepter l'initiative serait socialement injuste. Il n'y a pas besoin de longues explications sur ce point. Il y a, dans ce pays, une partie importante de la population qui ne paie pas d'impôt fédéral direct. Si cet impôt était supprimé et qu'on introduisait une augmentation de la TVA pour le compenser, toute une catégorie de la population serait beaucoup plus chargée, évidemment la catégorie la plus faible.

Or, si ce pays veut pouvoir se réformer sur le plan du marché du travail, sur le plan de la fiscalité des entreprises, sur toute une série de plans qui doivent être examinés et sur lesquels la réforme doit porter si on veut maintenir notre compétitivité, il faut aussi, si l'on veut éviter des crises sociales graves, que l'on garde le sens de la mesure et de la justice sociale. Ce ne serait pas le cas en supprimant l'impôt fédéral direct, en chargeant les plus faibles au profit des plus forts économiquement.

Cela ne signifie pas, je le répète, que des aménagements ne sont pas souhaitables, nécessaires même. Encore faut-il trouver la bonne solution. C'est la raison pour laquelle la commission, à une très forte majorité, de 17 voix contre 5, vous propose de repousser l'initiative et vous suggère d'accepter un postulat invitant à réformer le système dans le sens des remarques que j'ai faites.

**Pidoux Philippe (R, VD):** Cette initiative populaire conçue en termes généraux a été rédigée pour permettre un dialogue sur la modernisation du système fiscal. Par son refus d'entrer en matière, le Conseil fédéral montre qu'il n'entend pas adapter maintenant la fiscalité aux exigences actuelles de notre société. Il veut d'abord assainir les finances fédérales.

Mais le débat amorcé par cette initiative ne pourra pas être évité. D'une part, la motion Deiss pour la révision de l'impôt fédéral direct, qui vise notamment au report sur la TVA d'une part de l'impôt fédéral direct, s'annonce en grondant. D'autre part, le Département fédéral des finances, en collaboration avec la Conférence des directeurs cantonaux des finances, a publié au printemps – mais deux jours après la décision du Conseil des Etats sur l'initiative – un rapport sur la nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons. Le désenchevêtrement des tâches qui, selon le texte officiel, est «un fouillis de mesures isolées les unes des autres» et concerne 29 domaines qui seraient redonnés aux cantons, nécessite un article constitutionnel et un nouveau partage de la capacité contributive entre la Confédération et les cantons. C'est précisément ce que demande notre initiative.

Ma proposition ne concerne que l'article 2 de l'arrêté fédéral, que je vous propose de biffer. Les idées contenues dans l'initiative, elles, font leur chemin. Tenues pour extrêmes il y a quelques années, baptisées de «pur délire politique» par un chroniqueur romand, d'ordinaire avisé, lors des débats au Conseil des Etats, elles sont reprises au sein de notre Conseil et trouvent maintenant du crédit au sein de l'administration fédérale.

Reprenons ces idées qui fondent l'initiative. Il faut répartir différemment le volume fiscal entre la Confédération et les cantons en réduisant les charges sur la création de la richesse pour augmenter celles frappant l'utilisation de la richesse. Cette double rocade fiscale entre les impôts fédéraux et cantonaux d'une part, et entre les impôts directs et indirects d'autre part, est morale, équitable et conforme à la fiscalité moderne.

Je ne veux pas payer moins d'impôts qu'aujourd'hui. Je veux les payer à un autre créancier, aux cantons et aux communes qui sont dans une situation financière aussi mauvaise que la Confédération. La Confédération est la seule à pouvoir se renflouer par les impôts indirects. Mais les cantons qui ont les plus gros déficits publics: Vaud, Zurich, Berne, Genève et Soleure – qui, à eux cinq, représentent le 78 pour cent des déficits cantonaux budgétés pour 1996 –, ne peuvent pas introduire une TVA cantonale. Ils n'éviteront la faillite de leurs comptes qu'en taxant encore plus les chiens, les automobilistes et les contribuables. Et qu'on ne nous dise pas que si tous ces cantons sont dans la mélasse – le problème se posant de la même manière pour les grandes villes suisses –, c'est de leur propre faute, parce qu'ils seraient mal dirigés,

qu'ils n'ont pas la volonté d'économiser. Il est donc moral que je paie mes impôts à un autre créancier public que la Confédération, les cantons ne disposant que des impôts directs pour rétablir leurs finances.

La volonté de restituer aux cantons les recettes fiscales qui leur appartenaient est aussi fondée dans l'histoire, puisque l'impôt fédéral direct a succédé à l'impôt pour la défense nationale reposant sur l'arrêté du Conseil fédéral du 9 décembre 1940 édicté en vertu des pleins pouvoirs conférés pendant la guerre et retirant provisoirement cette masse fiscale aux cantons.

Deuxième raison pour laquelle je ne veux pas payer moins d'impôts que maintenant: je souhaite qu'on taxe l'utilisation de mon argent et non le fait que j'en gagne. Que l'on frappe donc moins la production de la richesse que la consommation de la richesse. 300 000 à 400 000 ménages – remarquez la précision du Conseil fédéral à la page 36 de son message! – ne paient pas d'impôt fédéral direct. Il est juste, en vertu de l'égalité devant l'impôt, que l'on paie selon sa capacité contributive, ce qui peut amener certains à ne rien payer parce qu'ils n'ont pas de moyens: cela ne me choque pas s'il n'y a pas d'abus.

De même, l'impôt sur la consommation ne frappe pas certains biens et certains services, ou alors à un taux réduit, ou encore à un taux supérieur pour des objets de luxe. Aussi est-il équitable, moral et judicieux que je paie plus d'impôts en buvant un whisky qu'une bière au Café Fédéral, en allant manger chez Girardet plutôt que chez McDonald's, ou en achetant une Rolls-Royce plutôt qu'une VW. Dire qu'un impôt de consommation est moins social qu'un impôt direct est simplement une contre-vérité.

Selon les indications de l'Administration fédérale des contributions, la part des impôts directs dans les recettes fiscales est beaucoup plus importante en Suisse que dans les pays de l'OCDE. Parce que le produit du travail d'un contribuable est taxé à trois niveaux – communal, cantonal et fédéral – uniquement en Suisse, les impôts directs forment le 73 pour cent des recettes étatiques ici, alors qu'ils ne représentent que le 49 pour cent en Norvège et le 43 pour cent en France. En substance, on peut dire que les impôts indirects contribuent pour le quart des ressources publiques dans notre pays, et pour les trois quarts des ressources dans les pays de l'Union européenne. L'imposition directe évolue chez nous à contre-courant de la tendance européenne. Si l'on n'y remédie pas maintenant en acceptant notre initiative, bonjour les dégâts lorsqu'on parlera de l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne et qu'on devra augmenter la TVA pour des projets européens!

J'en appelle donc aux europhiles de cette salle pour soutenir ma proposition.

Pour respecter mon temps de parole, j'en viens au dernier argument. L'initiative est responsable parce qu'elle ne vise pas à affamer l'Etat en diminuant ses moyens d'existence. L'article 3 de l'initiative dit clairement que le nouveau système doit maintenir la péréquation intercantonale; l'alinéa 1er, que l'impôt fédéral direct n'est plus perçu à partir de 2003; et je cite encore l'alinéa 2, que «la diminution des recettes qui en résultera pour la Confédération sera compensée .... par un impôt général de consommation».

De combien la TVA devra-t-elle être augmentée pour compenser la diminution des recettes de la Confédération? That is the question! Et j'ose dire, avec crainte et tremblements devant le conseiller fédéral, que le Gouvernement n'a pas écrit la vérité à la page 34 de son message en prétendant qu'il faudrait pratiquement doubler le taux de la TVA, qui passerait à 12 pour cent. C'est faux, et je le prouve, non avec des arguments spécieux, mais en faisant du droit fiscal élémentaire et en interprétant littéralement l'initiative.

L'article 41ter alinéa 5 de la constitution fixe à 30 pour cent la part de l'impôt fédéral direct que la Confédération restitue aux cantons. Selon l'article 2 de l'initiative, la Confédération sera donc privée de 70 pour cent et non de 100 pour cent, comme le soutient le Conseil fédéral, des recettes de l'impôt fédéral direct, et c'est ce montant qu'il faudra compenser par une hausse de la TVA. De plus, selon la loi fédérale du

19 juin 1959 concernant la péréquation financière entre les cantons, 13 pour cent de l'impôt servent à la péréquation intercantonale financière, qui doit être maintenue d'après l'initiative. Il en résulte que c'est bien le 83 pour cent de l'impôt fédéral direct qui doit être compensé par une hausse de la TVA pour éviter que les recettes de la Confédération ne diminuent et que la péréquation intercantonale ne soit péjorée. Si l'on s'en tient aux chiffres publiés par le Conseil fédéral dans le plan financier 1998–1999, l'impôt fédéral rapportera alors 9500 millions de francs. Les 83 pour cent à compenser représenteraient 7885 millions de francs. Un point supplémentaire de TVA procurant 1,9 milliard de francs, l'application de l'initiative entraînerait une hausse de la TVA de 4 pour cent environ, ce qui nous amène à une TVA de 10,5 pour cent et non de 12 pour cent, comme l'affirme faussement le Conseil fédéral.

Bien sûr, les cantons eux-mêmes augmenteront leurs impôts pour compenser cette perte de contributions ou de ristournes fédérales. C'est justement si l'on veut permettre aux cantons et aux communes d'équilibrer leurs comptes en augmentant leurs ressources, qu'il faudra libérer, à concurrence de 17 pour cent, la masse fiscale frappée actuellement par l'impôt fédéral direct, et compenser la diminution des ressources de la Confédération à concurrence du 83 pour cent du produit de l'impôt fédéral direct au moyen d'une TVA à 10,5 pour cent.

Il existe évidemment une autre solution: on peut lever de nouveaux impôts et augmenter la part des prélèvements étatiques sur les richesses produites par la nation, la «Staatsquote». Dans cette hypothèse, à la place de rééquilibrer les impôts directs et indirects, on maintient l'impôt fédéral direct, on augmente les impôts directs cantonaux et communaux, et on augmente la TVA pour des raisons non fiscales, par exemple pour des tunnels ou des assurances.

Nos adversaires, ou du moins ceux qui expriment des arguments, disent de notre initiative qu'elle soulève un vrai problème, mais à un mauvais moment, et qu'elle donne une mauvaise réponse. C'est précisément la raison pour laquelle l'initiative était conçue en termes généraux pour engager le dialogue sur la modernisation du système fiscal.

Je ne veux pas faire de cadeaux aux riches. C'est mon honneur de payer mes impôts. Mais les conservateurs fiscaux, qui rejettent notre initiative, ne sont plus au service des citoyens et des contribuables de notre pays. Aussi, je remercie ceux qui considèrent qu'ils servent la Confédération, les cantons et le peuple, de souscrire à ma proposition.

**Sandoz Suzette (L, VD):** Il convient d'abord de verser au dossier de tous ceux qui ont la lucidité de soutenir l'initiative pour l'abolition de l'impôt fédéral direct, les remarquables réflexions, affirmations, constatations que vient de faire M. Pidoux. Je me contenterai donc d'apporter quelques compléments à tout ce qu'il vient de dire.

En rappelant d'abord que nous sommes en train de traiter une initiative formulée en termes généraux, ce qui signifie que nous avons la possibilité, nous comme Conseil – le Conseil des Etats également –, de l'accepter et de donner mandat au Conseil fédéral de concrétiser dans un article constitutionnel, cette fois formulées de manière précise, les intentions générales des initiants. C'est cette formule que le groupe libéral a reprise dans l'arrêté fédéral qu'il soumet à votre vote. Il s'est inspiré pour cela de ce que votre Conseil et le Conseil des Etats avaient fait lors de l'initiative formulée en termes généraux de Münchenstein.

Je rappelle que lorsque nous approuvons, dans ce Conseil et dans le Conseil des Etats, une initiative formulée en termes généraux, nous gardons alors tout à fait la maîtrise – avec le Conseil fédéral naturellement – de la formulation de l'article constitutionnel qui concrétise les désirs généraux des initiants.

Ceci posé ou rappelé, il est intéressant d'évoquer ce que M. Pidoux a déjà dit il y a un instant, à savoir que la décision du Conseil des Etats sur cette initiative a été prise avant que soit rendu officiel un rapport remarquable, qui est sorti du Département fédéral des finances, et qui est le rapport sur la

nouvelle péréquation financière entre Confédération et cantons.

Ce rapport, comme l'a évoqué M. Pidoux, propose pour l'avenir et avec un courage et une lucidité qui, cette fois, sortent tout à fait des chemins battus, de désenchevêtrer les tâches entre la Confédération et les cantons, de restituer des compétences aux uns et aux autres de manière, d'ailleurs, à éviter des gaspillages et de manière que l'on ait dans chacune des collectivités publiques des responsabilités claires. Et ce même rapport, parfaitement logique, dit, à la page 34, qu'il convient, pour que les cantons puissent pleinement assumer leurs compétences, qu'ils aient des ressources propres et qu'il est indispensable de reconstituer leurs moyens financiers.

Or, pour reconstituer ces ressources propres des cantons, selon la terminologie du rapport, on peut envisager deux méthodes générales: une méthode qui est esquissée par le rapport sorti du Département fédéral des finances, qui consisterait à faire varier la part des cantons à l'impôt fédéral direct; et puis une autre méthode, qui est celle proposée de manière générale par les initiants, qui consisterait à restituer – ce qu'a très bien souligné M. Pidoux tout à l'heure – aux cantons une autonomie fiscale directe, la Confédération, elle, gardant la compétence pour les impôts indirects.

Alors, regardons un instant l'initiative populaire. Cette initiative propose de supprimer l'impôt fédéral direct, de conserver une péréquation – parce qu'il est évident qu'il faut continuer d'assumer une solidarité entre cantons riches et cantons pauvres –, mais permet, et c'est le fameux alinéa 2 qui doit être particulièrement concrétisé, de jouer, si vous me permettez le terme, fiscalement entre les rapports d'un impôt direct rendu aux cantons et d'un impôt indirect laissé à la Confédération. Toute la souplesse est laissée à nos Chambres, au Conseil fédéral, pour concrétiser en particulier cet alinéa 2, de manière que les cantons doivent recouvrer cette ressource que représente la fiscalité directe.

Alors, voyons un instant ce qu'il se passerait selon qu'on refuse l'initiative ou qu'on l'accepte comme vous le proposent un certain nombre de personnes dans cette salle. Si nous refusons l'initiative, nous devons la soumettre au peuple. Et vous savez comme moi que cela va nous paralyser: nous allons perdre un choix dans les possibilités de réaliser pleinement cette nouvelle répartition des tâches entre les cantons. Et nous allons nous paralyser d'abord dans le temps jusqu'au vote, mais ensuite – et vous l'avez très bien relevé, Monsieur le rapporteur – nous allons nous paralyser parce qu'une initiative formulée en termes généraux ne parle pas aux votants. Et, par conséquent, nous ne pouvons pas, dans ce texte, concrétiser ce sur quoi elle peut déboucher dans l'idée d'une juste répartition des ressources afin de soutenir une correcte exécution des tâches.

Si, au contraire, nous acceptons cette initiative, nous gardons alors la maîtrise de la concrétisation de cette nouvelle répartition des ressources et des tâches dans la manière de formuler ensuite un article constitutionnel que nous soumettrons au peuple. Nous gardons donc une entière liberté de choix quant à la manière de réaliser cette nouvelle péréquation financière, dont encore une fois le Département fédéral des finances nous donne les grandes lignes avec, il faut le dire, une véritable vision d'avenir pour le pays. Lorsqu'on a la chance d'avoir aujourd'hui en mains la pleine possibilité de choisir la meilleure solution possible pour le pays, en harmonie avec une démarche de revitalisation du fédéralisme souhaitée par le DFF et par le Conseil fédéral, alors je crois qu'on ne peut, si l'on est vraiment préoccupé de l'intérêt des citoyens, du pays et de l'ensemble des cantons, qu'accepter cette initiative formulée en termes généraux.

C'est le sens de la proposition du groupe libéral et de ceux qui interviennent dans le même sens.

**Kühne Josef (C, SG):** Die CVP-Fraktion stimmt dem Bundesbeschluss zu und empfiehlt, wie schon der Ständerat, dem Volk die Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer zur Ablehnung. Dabei anerkennen wir, dass die Initiative durchaus positive Aspekte beinhaltet. Sie würde

eine klare Zuteilung der Steuerquellen im föderalistischen Staat erlauben. Dasselbe Substrat würde also nicht von jeder Staatsebene gleichzeitig besteuert, sondern jede Ebene hätte ihr «eigenes» Substrat zugeteilt. Auf der anderen Seite anerkennt die CVP-Fraktion ebenfalls, dass in der Schweiz der Anteil der direkten Abgaben im internationalen Vergleich zu hoch ist. Wichtig ist vor allem, dass er im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten zu hoch ist; Deutschland oder Österreich z. B. sind in der Zwischenzeit von uns übertroffen worden.

Was spricht aber gegen die Initiative? Die Lage der Bundesfinanzen lässt den Ausfall von 8,5 Milliarden Franken einfach nicht zu. Es muss auch befürchtet werden, dass die Lage der Bundesfinanzen nach dem Jahre 2002 – dem letzten Termin, an welchem die Bundessteuer noch erhoben werden könnte – nicht so weit entspannt ist, dass dannzumal ein Verzicht auf diese Einnahmen möglich ist. Somit müssten wir gemäss Initiative diese Einnahmefälle über die Mehrwertsteuer ausgleichen.

Die CVP-Fraktion hat ihrerseits massgeblich und gegen den Widerstand des damaligen Finanzministers der Mehrwertsteuer zum Durchbruch verholfen. Jetzt aber den Mehrwertsteuersatz derart massiv anheben zu müssen wäre zum Scheitern verurteilt; wir wollen das auch nicht. Es ist ohnehin schon ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV reserviert, dazu haben die Stimmbeteiligten auf Verfassungsebene grundsätzlich grünes Licht gegeben. Das hat gute Chancen, verwirklicht zu werden. Im Bereich Mehrwertsteuer ist die AHV in der Startposition auf Platz eins. Wenn das verwirklicht ist, gilt für uns der Grundsatz: «Auch der Mehrwertsteuerzahler ist ein Mensch».

Wir stellen andererseits fest, dass die direkte Bundessteuer gravierende Mängel und Unzulänglichkeiten beinhaltet, ja – man kann es noch deutlicher sagen – Ungerechtigkeiten, welche ausgemerzt werden müssen.

Ich meine insbesondere den viel zu steilen Anstieg der Progression im unteren bis mittleren Bereich. So verdoppelt sich beispielsweise der Steuerbetrag bei einem steuerbaren Einkommen von 33 600 bis 41 900 Franken ein erstes Mal, bei 50 800 Franken schon wieder und bei 64 700 Franken noch einmal. Die Progressionskurve ist also viel zu steil.

Der zweite gravierende Mangel, die harte Ungerechtigkeit sogar, ist, dass verheiratete Doppelverdiener gegenüber Konkubinatspaaren in krasser Weise benachteiligt werden. Diese Ungerechtigkeit ist nur möglich, weil wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben.

Ich erinnere an unsere Anstrengungen, dies zu verbessern, insbesondere an die Motion von Herrn Ständerat Frick (93.3586, AB 1995 N 1943). Die CVP unterstützt daher die Kommissionsmotion, welche die krassen strukturellen Mängel der Bundessteuer beheben will.

Der Ständerat hat eine taugliche Vorlage ausgearbeitet, er hat sie aber dann mit dem gesamtfinanzipolitischen Konzept verknüpft und somit wieder in die Schublade gelegt.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und der Motion zum Durchbruch zu verhelfen.

**Schmid Samuel (V, BE):** Die SVP-Fraktion unterstützt in ihrer Mehrheit den Haupt- und allenfalls auch den Eventualantrag der liberalen Fraktion. Damit trägt sie der unseres Erachtens richtigen Stossrichtung der Initiative Rechnung. An sich geht es ja nicht um eine Abschaffungs-Initiative; es geht um eine Umverteilungs-Initiative. Es ist falsch, zu argumentieren, es sei geplant, über diese Initiative zusätzliche massive Lücken in die Steuererhebungsmöglichkeiten des Bundes zu reissen.

Dabei – das schicke ich auch vorweg – ist unserer Fraktion durchaus bewusst, dass der Boden für die Initiative heute deutlich schlechter ist als im Zeitpunkt ihrer Lancierung und ihrer Einreichung. Unsere Aufgabe wäre es eigentlich, ungeachtet dieser Tatsache vorzuschauen, denn was langfristig richtig ist, müsste selbst dann verfolgt werden, wenn sich kurzfristig Schwierigkeiten einstellen sollten. Und die Initiative ist langfristig angelegt; sie selber gibt einen Übergangs-

zeitraum von zehn Jahren an. Selbst wenn ein Drittel davon inzwischen verstrichen ist, verbleiben noch sechs Jahre. Wenn man es wollte, wäre es durchaus möglich, auch eine etappenweise Realisierung vorzusehen.

Wir sehen auch gewisse Schwächen dieser Umverteilung, insbesondere Schwächen, die sich kurzfristig einstellen könnten. Das hat auch eine Minderheit dazu geführt, die Initiative selbst abzulehnen. Aber immerhin: Ich mache darauf aufmerksam, dass jetzt in der Argumentation häufig, oder bis jetzt ausschliesslich, rein statisch argumentiert wurde. Man ging vom heutigen Zustand aus, rechnete dann gestützt auf die heutigen Verhältnisse und hat nicht mitberücksichtigt, dass diese neue Steuererhebungssystematik zweifellos auf Stufe der Kantone und Gemeinden entsprechende Auswirkungen haben wird. Herr Pidoux hat in seinem Referat auf einige dieser Punkte hingewiesen.

So kann man durchaus sagen, dass die Initiative nicht wachstumsfördernd sei, wenn man davon ausgeht, dass die höheren Einkommen eine relativ tiefere Sparneigung hätten. Aber man müsste dann fairerweise auch sagen, dass damit die Investitionsneigung steigen würde, weil die Investitionen tendenziell eher aus den mittleren und höheren Einkommenskategorien kommen. Man kann durchaus sagen, dass der Glättungseffekt der direkten Bundessteuer im schweizerischen kantonalen Steuerrecht wegfiel. Angesichts des Steuerharmonisierungsgesetzes ist aber dieser Glättungseffekt eigentlich kaum mehr von wesentlicher Bedeutung.

Nun zu den Hauptpunkten, die ich Ihnen zu bedenken gebe und die die Mehrheit unserer Fraktion dazu führen, für den Antrag der liberalen Fraktion zu stimmen. Da ist einmal die föderale Überlegung: Selbst wenn der Bund seit Jahrzehnten direkte Steuern erhebt, ist doch erst recht nach Einführung der ohne Verzerrung ausbaubaren Mehrwertsteuer heute davon auszugehen, dass in unserem föderalen Staatsaufbau direkte Steuern den Gemeinden und Kantonen, indirekte andererseits dem Bund vorbehalten bleiben sollten.

Eine derartige Entwicklung wird einmal eingeleitet werden müssen. Wenn wir die Chance jetzt verpassen, werden wir sehr bald feststellen, dass in diesem Punkt die Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht sind.

Mit viel Mühe versucht man derzeit, über Modelle des Finanzausgleichs die Eigenfinanzierungsbasis der Kantone zu erhöhen. Man will gerade über eine höhere Autonomie die Eigenverantwortlichkeit stärken. Ich verweise auf den von Frau Sandoz bereits zitierten Bericht des Finanzdepartementes und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren über den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Wieviel besser, wirksamer und rascher könnte dieses System durchgesetzt werden, wenn man sich entschliessen könnte, jetzt hier den Systemwechsel vorzunehmen.

Die Direktvergleiche, wonach 100 Prozent der ergangenen Bundessteuer über die Mehrwertsteuer wieder zu holen seien, sind deshalb insoweit ungenau – hier kann ich nur in die gleiche Kerbe hauen wie die beiden Vorredner Pidoux und Sandoz –, als ein Teil der jetzt über den Bund laufenden direkten Steuern gar nicht mehr über den Bund laufen müsste respektive direkt von den Kantonen zu erheben wäre. Der neue Finanzausgleich sieht nach diesem Bericht auch ein derartiges internes Verrechnungssystem vor. Dieses Verrechnungssystem wäre mit anderen Worten nicht mehr nötig. Die Stärkung der föderalen Struktur geböte die Zustimmung zur Initiative – mindestens die Zustimmung dazu, diesen Systemwechsel einzuleiten.

2. Zu den Mängeln des geltenden Systems: Ich verweise hier nur auf den Bericht des Bundesrates über die parlamentarische Initiative der WAK, worin der Bundesrat selbst zugibt, dass die Progressionswirkung der direkten Bundessteuer von Bezüglern mittlerer und höherer Einkommen vielfach als zu stark, möglicherweise sogar als leistungshemmend empfunden werde. Wenn diese Analyse richtig ist, ist es unsere Pflicht, dagegen etwas zu tun.

Man kommt dann allerdings zum Schluss, dass die erwähnten, von der WAK des Ständerates zu Recht aufgeworfenen Revisionspunkte erst dann an die Hand zu nehmen seien, wenn sich die Finanzperspektiven für den Bund wieder etwas

rosiger darstellten. Wenn wir sehr langfristig denken, sollten wir jetzt hier den ersten Schritt tun.

3. Der Drang nach der Mehrwertsteuer: Einerseits rühmt man sich des heute noch bestehenden Klimas in der Schweiz – selbst wenn das nicht mehr überall ganz unbestritten ist –, andererseits schiebt man von verschiedenster Seite nach Mehrwertsteuerprozenten, um anstehende Probleme zu lösen, oder man will gar der EU beitreten – mit einem entsprechenden zwingenden Mehrwertsteuersatz zwischen 13 und 20 Prozent.

Andererseits fürchtet man die Umlagerung gemäss Initiative wie der Teufel das Weihwasser. Das ist nicht logisch. Gerade weil die Mehrwertsteuer jetzt mehrfach herangezogen werden wird, ist das Postulat der Senkung der direkten Bundessteuer aufzunehmen und anhängig zu machen. Sonst werden wir am Schluss ein System mit gleichem Satz der direkten Bundessteuer und wesentlich erhöhter Mehrwertsteuer haben. Das kann ja kaum der Sinn der Verbesserung der Standortattraktivität sein.

Wir bitten Sie, diese Anträge zu unterstützen. Wir kündigen auch eine Motion an, die das von der WAK des Ständerates bereits bearbeitete Thema als verbindlichen Auftrag an den Bundesrat übertragen soll, damit es – selbst wenn die Initiative nicht zur Abstimmung gelangen sollte – hier behandelt werden kann.

**Strahm Rudolf (S, BE):** Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Volksinitiative. Wir lehnen auch den Antrag der liberalen Fraktion ab, die einen ausgearbeiteten Entwurf des Bundesrates will, und wir lehnen auch die «Trostmotion» ab, die die WAK zu guter Letzt noch verabschiedet hat.

Diese Volksinitiative ist ein deutlicher Ausdruck des radikalisierten Besitzegoismus. Die Volksinitiative entlastet Steuerzahler, die ein Bruttoeinkommen von über 110 000 Franken haben, und sie belastet alle, die weniger als 110 000 Franken verdienen, stärker als heute. Ich muss den beiden grossen bürgerlichen Parteien zubilligen, dass sie mehrheitlich soviel staatspolitische Verantwortung zum Ausdruck bringen, dass sie dieses extreme Begehren des radikalisierten Besitzegoismus auch ablehnen. Wir freuen uns auf die Volksabstimmung, denn selten lässt sich in einer Abstimmung so leicht zeigen, wer Gewinner und Verlierer ist: Die Linie ist ganz klar gegeben, nämlich bei 110 000 Franken Bruttoeinkommen.

Nun hat uns Herr Schmid Samuel gesagt, wir seien ja auch für die Mehrwertsteuer, und nun hätten wir Angst vor dieser Initiative. Ich kann Ihnen schon sagen, weshalb: Weil da 8 Milliarden Franken zugunsten der Reichen umverteilt werden. Mit dieser Initiative zahlt man bei 30 000 bis 70 000 Franken Einkommen etwa 800 Franken mehr Steuern. Wer 200 000 Franken Bruttoeinkommen hat, wird um 8700 Franken entlastet, und wer 500 000 Franken Bruttoeinkommen hat, wird um 43 000 Franken entlastet. Das hat die Steuerverwaltung berechnet, nachgerechnet aufgrund der Volkszählung 1990. Die Zahlen in der Botschaft sind etwas revidiert worden. Der Schnittpunkt liegt bei 110 000 Franken.

Drei Argumente:

1. Die Initiative ist angesichts der Einkommensverteilung schlicht unmoralisch und unethisch, wenn man bedenkt, dass in unserem Land – statistisch erwiesen – immer mehr Millionäre und immer mehr Leute an der Armutsschwelle leben.

2. Diese Initiative ist auch aus Sicht der bürgerlichen Ökonomie wachstumsfeindlich, weil nämlich die Konsumquote bei tiefen und mittleren Einkommen viel höher ist; es werden nämlich etwa 95 bis 98 Prozent des Einkommens konsumiert.

Hingegen ist die Konsumquote – also der Anteil des Einkommens, der konsumiert wird – bei einem Einkommen von 500 000 Franken nur noch 50 Prozent. Wenn man Finanzmittel in Milliardenhöhe von den unteren Einkommen zu den Reichen umverteilt, schränkt das makroökonomisch die Konsumnachfrage ein, es begrenzt das Wachstum.

Nun hat Herr Schmid Samuel geantwortet, die Reichsten hätten zwar eine tiefere Konsumquote, aber eine höhere Spar-

quote. Ich muss aber Herrn Schmid antworten, dass es in unserem Land nicht an Kapitalien mangelt. Es fehlt im Moment und auf lange Zeit nicht an Spargeldern, sondern an Konsumnachfrage. Deswegen ist diese Initiative wachstumsfeindlich.

3. Diese Initiative ist direkt gegen die AHV und die Sozialversicherungen gerichtet. Alle wissen, dass die erste und nächste Mehrwertsteuererhöhung für die AHV reserviert sein muss. Der Souverän hat auch in diesem Sinne entschieden. In der WAK herrschte mehrheitlich die Doktrin – sie wurde vom Bundesrat gestützt –, wonach die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV und für die Sozialversicherungen reserviert ist. Die Mehrwertsteuer soll weder für den Bau der Neat noch für Direktzahlungen, noch für Kompensationen bei der direkten Bundessteuer gebraucht werden. Die Initianten nehmen mit der Initiative eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 12 Prozent in Kauf. Darunter gibt es einige, die heute schon wegen eines Prozents für die AHV lamentieren.

Wir werden die Abstimmung mit Namensaufruf aus zwei Gründen verlangen:

1. Wir werden später die Liste hervorheben und schauen, wer für 12 Prozent Mehrwertsteuer gewesen ist und wer dann bei der AHV gegen 1 Prozent, 2 Prozent oder 3 Prozent zusätzlich ist. Wir werden die Liste aufbewahren.

2. Wir werden die Liste auch brauchen, um im Land zu zeigen, wer für die Leute ist, die über 100 000 Franken Einkommen haben, und wer für die Leute ist, die über ein Einkommen von weniger als 100 000 Franken verfügen.

Die SP-Fraktion empfiehlt deswegen Ablehnung der Initiative. Wir werden sie bekämpfen, das versprechen wir Ihnen. Wir lehnen auch den Antrag der liberalen Fraktion ab, aber auch die «Trostmotion» der Mehrheit der WAK. Die «Trostmotion» bringt zwar nichts, sie hat keinen Zeitplan. Die Initiative ist aber derart extrem, dass es für solche Radikalvorschläge keine Trostpflaster braucht.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr  
La séance est levée à 20 h 00*

94.095

**«Zur Abschaffung  
der direkten Bundessteuer».  
Volksinitiative**

**«Pour l'abolition  
de l'impôt fédéral direct».  
Initiative populaire**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 1106 hiervor – Voir page 1106 ci-devant

**Cavadini Adriano (R, TI):** La majorité du groupe radical-démocratique a décidé de ne pas soutenir cette initiative populaire. Il y a des situations qui ne peuvent pas être améliorées par la simple abolition de l'impôt fédéral direct. En effet, cette initiative pose au moins quatre problèmes principaux:

1. Elle tombe dans une période dans laquelle les finances de la Confédération ne consentent pas de perte de recette fiscale sans trouver d'autres sources de revenu pour la Confédération. Augmenter la taxe sur la valeur ajoutée de 6,5 pour cent à 12 pour cent poserait des problèmes, surtout si l'on considère que nous ne sommes pas encore au clair sur le financement futur des assurances sociales, pour lesquelles la taxe sur la valeur ajoutée sera encore sollicitée, et sur le financement des grands projets d'infrastructures Alptransit.
2. Il faut admettre que l'abolition de l'impôt fédéral direct profite pour un tiers, environ 3 milliards de francs, aux entreprises. Il faut se demander s'il est opportun de les libérer totalement de cet impôt et de charger de 3 milliards de francs sup-

plémentaires les personnes physiques. N'oublions pas que, déjà aujourd'hui, l'imposition des personnes physiques est de loin plus élevée que celle des sociétés. Si l'on prend les taux maximums de tous les impôts directs fédéraux, cantonaux et communaux, la différence peut aller jusqu'à 15, 20 pour cent. La correction de l'imposition des sociétés doit se faire différemment. Comme M. Villiger, conseiller fédéral, l'a déjà affirmé à plusieurs reprises à l'occasion de cette session, nous attendons des propositions concrètes à ce sujet.

3. L'impôt fédéral direct pour les personnes physiques est devenu un impôt sur la richesse qui frappe durement un petit nombre de contribuables. L'enlever ne serait pas possible politiquement, parce que l'on ne peut pas charger tout simplement les revenus les plus faibles avec une taxe sur la valeur ajoutée plus élevée.

4. Dans les prochaines années, nous devons modifier radicalement le régime de la péréquation financière entre cantons. L'initiative risque de conditionner cette révision.

La position du groupe radical-démocratique est donc négative au sujet d'une abolition totale de l'impôt fédéral direct, au moment actuel. Il y a d'autres priorités qui l'emportent: l'assainissement des finances fédérales, l'amélioration de l'imposition des sociétés, la recherche de solutions pour le financement des assurances sociales et pour le financement des grands projets d'infrastructures des transports publics.

Mais, si nous disons non à cette initiative, cela ne signifie pas que le groupe radical-démocratique n'estime pas nécessaire de regarder de plus près l'imposition directe. En effet, il y a des corrections urgentes et nécessaires à faire.

a. Cet impôt présente une progression fiscale trop élevée, qui doit être corrigée, parce qu'elle punit surtout le produit du travail des revenus moyens et élevés, sans oublier que, dans toutes les modernes théories fiscales, l'imposition devrait toucher plutôt la consommation que le revenu du travail. Aussi, dans cette optique, une correction apparaît nécessaire.

b. L'impôt fédéral direct provoque une disparité de traitement très frappante entre les couples mariés et ceux qui vivent en concubinage, une discrimination qu'il serait aussi utile d'éliminer.

c. L'impôt fédéral direct remplit un rôle fondamental dans la péréquation financière intercantonale. Un réexamen de celle-ci est en cours. Anticiper une correction de l'impôt fédéral direct pourrait provoquer de nouvelles difficultés dans la correction du système actuel de péréquation qui devrait donner plus de flexibilité aux cantons et aussi permettre d'épargner de l'argent.

Nous sommes encore d'avis qu'il faut revoir le rapport entre fiscalité directe et indirecte et introduire les corrections nécessaires, surtout en matière de progression des taux et des taux maximums. Dans cette direction, la commission du Conseil des Etats avait déjà élaboré un contre-projet assez intéressant que le Conseil des Etats lui-même avait toutefois décidé de suspendre en fonction de la situation particulière des finances fédérales et de l'incertitude en matière des besoins futurs de la taxe sur la valeur ajoutée.

D'autre part, il faut aussi faire attention à ne pas suivre certaines propositions de la gauche qui ont été mentionnées au sein de la commission et voulaient augmenter encore le taux d'imposition des hauts revenus pour abaisser l'imposition des revenus les plus bas, dans le but d'augmenter la consommation sur le marché intérieur.

J'ai déjà dit que l'impôt fédéral direct est un impôt sur la richesse: 5 Pour cent des contribuables paient 60 pour cent de l'impôt ou 28 pour cent des contribuables paient 87 pour cent de l'impôt. Si l'on punit encore ces contribuables, les conséquences sont claires. Beaucoup d'entre eux chercheront d'autres pays et le trou sera difficile à combler ou il devra l'être par les autres qui ont des revenus faibles et moyens.

Donc, en conclusion, non à l'initiative populaire, mais oui à un réexamen utile de l'imposition fédérale directe dans le sens d'alléger le produit du travail, de corriger la progression des taux, de résoudre le problème des couples et de déplacer de façon raisonnable le poids sur l'imposition indirecte. Donc, oui aussi à la motion CER-CN à laquelle le Conseil fédéral a

répondu en se limitant surtout au problème de la correction de l'imposition des couples et des concubins. Mais le but de cette motion était de demander un réexamen total de la forme de l'imposition directe pour corriger aussi les autres éléments que j'ai mentionnés dans les considérations qui précèdent. In conclusione, l'iniziativa così come è formulata non può essere accolta. Al momento attuale vi sono altre priorità che sono più importanti, dal risanamento dei conti della Confederazione alla tassazione delle aziende, per le quali si aspettano delle proposte concrete, alla definizione di come finanziare in futuro le grandi infrastrutture ferroviarie pubbliche e le assicurazioni sociali. Aumentare quindi l'IVA di più del 4 per cento per compensare le perdite dell'imposta federale diretta porrebbe oggi dei gravi problemi.

Il no del gruppo radicale all'iniziativa non è però un no definitivo a non rivedere l'imposizione diretta della Confederazione; noi siamo del parere che questo argomento deve essere affrontato per correggere il peso tra imposte dirette e imposte indirette, che oggi è messo soprattutto sull'imposizione diretta in ragione di almeno il 70 per cento, per cercare anche di correggere quelle distorsioni che si trovano oggi all'interno dell'imposta federale diretta, che conosce una progressione elevata, che conosce dei tassi estremamente alti e delle distorsioni nell'imposizione delle coppie e dei concubini. Quindi, in questo senso, no all'iniziativa, ma sì a rivedere in modo intelligente e rapido questi altri problemi e a sottoporci delle proposte che consentano delle soluzioni più accettabili nel senso indicato in precedenza.

**Fasel Hugo (G, FR):** Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» ist vorerst – so könnte man sagen – eine recht attraktive Affiche. Sie mag bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, vielleicht auch bei einigen, die sie unterzeichnet haben, vorerst auf Aufmerksamkeit und Zustimmung stossen, weil sie an die allgemeine Erfahrung anknüpft, dass niemand so ganz gerne Steuern zahlt. So betrachtet hat die vorliegende Initiative einen stark populistischen Touch, dem nur durch eine klare Offenlegung der Schlagseiten dieses Vorhabens begegnet werden kann.

Ein Blick auf die Ausgestaltung der direkten Bundessteuer zeigt, dass verheiratete und alleinerziehende Personen, die ein steuerbares Einkommen von weniger als 23 300 Franken verdienen, im Jahre 1995 keine direkte Steuer an den Bund zu zahlen hatten. Umgekehrt werden heute rund 59 Prozent der Gesamteinnahmen aus der direkten Bundessteuer von Steuerpflichtigen entrichtet, die über ein Einkommen von mehr als 100 000 Franken im Jahr verfügen. Würde nun die direkte Bundessteuer beseitigt, so ergäbe sich in der Bundeskasse «ein Loch» von gegen 9 Milliarden Franken.

Allein schon diese letzte Feststellung macht deutlich, dass die vorgelegte Initiative noch aus einer Zeit stammt, als unsere Konjunktur «einem Dampfkessel» glich und der Bundeshaushalt noch Überschüsse verzeichnete. Die Initiative geht von Rahmenbedingungen aus, die heute nicht mehr gegeben sind und auf absehbare Zeit nicht mehr gegeben sein werden, was zugleich zeigt, dass diese Initiative überholt, antiquiert und eigentlich beseitigungswürdig ist.

Das Sinnvollste, das man deshalb tun könnte, wäre, die Initiative zurückzuziehen, weil sie völlig quer in der wirtschaftspolitischen Landschaft steht. Dies um so mehr, als die Forderung nach Umsetzung oder Realisierung der Verbrauchssteuer durch die Einführung der Mehrwertsteuer erfüllt und auch ein zweites Anliegen der Initiative, nämlich die Beseitigung der Taxe occulte, realisiert ist. Wer mit einer Initiative schon so viel Erfolg einfahren konnte, dem würde ich eigentlich die Souveränität und Selbstsicherheit wünschen, jetzt die Initiative zurückzuziehen und damit dem Schweizervolk eine überflüssige Abstimmung zu ersparen.

Die Initiative verlangt auch, zur Stopfung «des Lochs» von 8 bis 9 Milliarden Franken die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Ich erinnere daran, dass sich bei der Einführung der Mehrwertsteuer die gleichen Leute aus dem Gewerbeverband, die hinter der Initiative stehen, gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent stark gemacht haben. Die gleichen Leute sind heute bereit, selbst vorzuschlagen, die Mehrwert-

steuer um 5 bis 6 Prozent zu erhöhen. Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. Meine persönlichen Erfahrungen als Sozialpartner mit Leuten aus dem Gewerbe – wir unterzeichnen eine ganze Reihe von Gesamtarbeitsverträgen – haben mir auch gezeigt, dass heute eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden die Mogelpackung erkannt haben und nicht mehr hinter dieser Initiative stehen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit – das ist ja immer ein Argument –: Die Abschaffung der direkten Bundessteuer würde eine Entlastung der juristischen Personen von jährlich etwa 3 Milliarden Franken bringen. Dabei sollte jedoch bemerkt werden, dass allein schon die Beseitigung der Taxe occulte der Wirtschaft seit dem 1. Januar 1995 eine Entlastung von 2 Milliarden Franken eingebracht hat. Die Wirtschaft scheint diesen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere für die Exportwirtschaft – schon wieder vergessen zu haben. Betrachten wir die Fiskalquote gemäss OECD, so steht die Schweiz im internationalen Vergleich mit 32 Prozent sehr gut da. Das hat uns Bundesrat Villiger in der Kommission bestätigt.

Kommt hinzu, dass die Volksinitiative an der steuerlichen Gesamtbelastung, die ja als einzige ein starkes Argument für die Wettbewerbsfähigkeit ist, nichts ändert, da es sich bei dieser Initiative um eine Frage der Umverteilung von Steuermilliarden handelt. Eine Umlagerung der Steuerlast entlastet zwar, wie gesagt, natürliche Personen, die mehr als 100 000 Franken verdienen. Sie ist aber für die kleinen und mittleren Unternehmungen nicht ungefährlich, denn sie erhöht ihre Krisenanfälligkeit zusätzlich.

Ich will diesen Zusammenhang etwas verdeutlichen: Die direkte Bundessteuer ist nur auf erzielte, auf realisierte Einkommen zu bezahlen. Die Mehrwertsteuer hingegen belastet den Gewerbebetrieb bzw. die kleinen und mittleren Unternehmungen auch dann, wenn die Unternehmung schlechtgeht, wenn die Wirtschaft schlechtgeht, wenn die Konjunktur wenig verspricht, also die Gewinne schmal und mager sind oder sogar Defizite eingefahren werden.

Wir wissen auch, dass gerade in der Rezession die Mehrwertsteuer nicht einfach überwältigt werden kann. Gerade dieses Argument wurde noch in der letzten Session als Begründung für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie ins Feld geführt. Das Argument, das ich jetzt angeführt habe, hat man in der letzten Session für eine Senkung der Mehrwertsteuer benutzt. Heute kommen ähnliche Kreise, teilweise sogar die gleichen, und wollen damit eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 5 bis 6 Prozent begründen!

Das Entscheidende an dieser Initiative ist aber ihre Verteilungswirkung. Ich will Ihnen hierzu kurz ein paar Zahlen nennen, die in der Zwischenzeit allgemein verfügbar sind, aber doch eine gewisse Lesart erfordern: Wer 30 000 Franken verdient, bezahlt heute keine Bundessteuer. Er muss also kein Geld «nach Bern» bezahlen. Aufgrund dieser Initiative müsste er 640 Franken und mehr bezahlen; man könnte also sagen das Sechshundertvierzigfache. Wer 50 000 Franken Einkommen hat, müsste bei Annahme der Initiative das Siebenfache netto an den Staat entrichten. Wer 70 000 Franken verdient, müsste bei Annahme der Initiative das Doppelte an Steuern an den Bund entrichten.

Erst ab 100 000 Franken wendet sich das Blatt. Das heisst konkret, wer 150 000 Franken verdient, würde nicht mehr 6000 Franken bezahlen, sondern nur noch 3000 Franken, womit er 3000 Franken sogenannt gespart hätte. Wer 200 000 Franken verdient, würde nicht mehr 12 000 Franken bezahlen, sondern nur noch 4000 Franken, 8000 Franken könnte er beiseite legen. Wer 300 000 Franken Einkommen erzielt, bezahlt heute rund 24 000 Franken; er müsste nur noch 6000 Franken bezahlen. Er hätte damit ein gutes Geschäft – von jährlich 18 000 Franken – gemacht.

Diese Zahlen, so meine ich, zeigen in aller Deutlichkeit, dass die Initiative völlig unsozial ist. Für einmal muss ich sogar in die Mottenkiste alter Clichés greifen, aber auf diese Initiative trifft das Cliché leider zu: Die Reichen werden reicher, die Armen werden ärmer.

In einer Zeit, in der die Polarisierung der Einkommen und Vermögen in der Schweiz mit gewaltiger Geschwindigkeit

voranschreitet – Zweidrittelgesellschaft ist das Stichwort –, ist die Initiative, wie sie daherkommt, für kleinere und mittlere Einkommensschichten (bis 100 000 Franken) eine Zumutung.

Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative nicht nur abzulehnen, sondern mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Damit könnten wir vielleicht den Initianten schmackhaft machen, sie zurückzuziehen.

**Dreher Michael (F, ZH):** Die gelichteten Reihen der FDP scheinen mir das schlechte Gewissen dieser Partei bei einer solchen Kernfrage zu verdeutlichen. Herr Bonny markiert noch den Nordpol.

Dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen die direkten Steuern! Ich bin in den rund zwanzig Jahren meiner FDP-Mitgliedschaft mit dieser Devise aufgewachsen und habe sie zu meinem Credo in Steuerfragen gemacht.

Die FPS hat in ihrem Parteiprogramm die Forderung nach Abschaffung der direkten Bundessteuer und deren Kompensation durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer von grössenordnungsmässig 4 Prozent. Ich komme darauf noch zu sprechen. Wir können also gar nicht gegen diese Initiative sein, die wir durch einstimmigen Beschluss unterstützt haben, selbst wenn wir heute unter dem Opportunitätsprinzip noch wollten.

Es geht um eine Machtposition. Die Einmischung des Bundes in das Steuersubstrat auf Einkommen und Gewinn bzw. Kapital der Kantone fällt weg. Man müsste den Bund schlecht kennen, würde er eine derart gewichtige Kompetenz abgeben. Er hat in der Vergangenheit auch ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Ich erinnere an die permanente Eigenmietwerttreiberei des Departementes St. Gallen, das Heerscharen von Hauseigentümern masslos erbittert hat. Mit der Abschaffung der direkten Bundessteuer ist diese Bundeseinmischung ein für allemal zu Ende. Das verheerende daran war ja, dass die Kantone bereitwillig, wie sie in solchen Fragen zu agieren pflegen, mitgemacht und ihrerseits ebenfalls an der Eigenmietwertsteuerschraube gedreht haben, denn der Haus- oder Wohnungseigentümer kann nicht untertauchen wie ein abgewiesener Asylant.

Der Zeitpunkt, um eine Steuer abzuschaffen, ist nie günstig. Er war nicht günstig in guten Zeiten und ist jetzt, in Zeiten da die Rechnungen für die verschwenderische Ausgabenpolitik der letzten zehn Jahre langsam kommen, auch nicht günstig. Er war auch vor zehn Jahren ungünstig, denn damals wollte dieses Parlament – ich war noch nicht dabei – das Geld für anderes ausgeben.

Andererseits kann es so schlimm um die Bundesfinanzen auch wieder nicht bestellt sein, wenn ich an die bereitwillige Nonchalance denke, mit welcher der Bundesrat der Tourismuswirtschaft bei der Mehrwertsteuer einen Sondersatz gewährt hat – entgangene Einnahmen rund 140 Millionen Franken! –, nur weil laut genug behauptet wurde, wenn ein Hotelzimmer statt 213 Franken 206 Franken koste, seien die Hotels voll.

In der Sache ist festzuhalten: Die Kantone sind auch nach Abschaffung der direkten Bundessteuer frei, ihre Einkommenssteuern kompensierend nach oben anzupassen. Sie sind auch frei, die entgangene Belastung der juristischen Personen kompensatorisch zu erhöhen. Da ist doch alles offen. Insofern verstehe ich das Geschrei und die Behauptungen in bezug auf die Umverteilung nicht. Die juristischen Personen werden entlastet. Das macht die Schweiz zusätzlich als Standort attraktiv. Wir werden zusätzliche Firmenniederlassungen haben, denn eine derartige Entlastung spricht sich international sehr schnell herum. Die Schweiz würde zu einem «Gross-Liechtenstein». Niemand wird ja ernsthaft behaupten wollen, dass Liechtenstein ein unsoziales Land sei. Mit der Abschaffung der direkten Bundessteuer sind auch alle Probleme vom Tisch, die von der Wirtschaft immer und immer wieder angesprochen werden, so z. B. die zweifache Besteuerung ausgeschütteter Gewinne, also die wirtschaftliche Doppelbesteuerung des Aktionärs.

In Deutschland, wo die Regierungskoalition nicht in einem nebulösen Zauberpilz operiert, sondern mit Opposition und

Koalitionsvereinbarung, war es nötig, dass Bundeskanzler Schmidt auf die Stimmen der Freien Demokraten zählen konnte. Die Freien Demokraten haben gesagt: «Gut, wir machen bei euch wieder mit, unter der Bedingung, dass ihr uns die Anrechnung der Körperschaftssteuer gewährt!» Seit Mitte der siebziger Jahre wird einem Aktionär mit Wohnsitz in Deutschland der Anteil der von seiner Gesellschaft bezahlten Steuern pro Aktie zurückbezahlt. Eine deutsche sozialdemokratische Bundesregierung hat mehr für den Kapitaleigentümer getan als sämtliche Schweizer Kantone inklusive Bund, wo alles mit bürgerlichen Mehrheiten vollgestopft ist.

Zum sozialen Herz der SP: Wenn es um Benzinpreiserhöhungen geht, schlägt dieses soziale Herz nicht. Wenn sie den kleinen Mann mit höheren Treibstoffzöllen auspressen kann, die sofort zu Buche schlagen, ist das kein Thema. Aber hier, wo es darum geht, entscheidende Weichen für die Zukunft zu stellen, schreit sie Zeter und Mordio und malt den Umverteilungsteufel an die Wand, obwohl wir eine echte Chance wahrnehmen können.

Die FPS-Fraktion wird allem zustimmen, was zu einer Reduktion, im Idealfall zur Abschaffung, der direkten Bundessteuer führt. Auch wir werden zu kämpfen wissen. Bei Ihren hochbezahlten Genossen – die linken Kantonsschullehrer, die Ökologen –, Herr Bodenmann, bin ich mir gar so nicht sicher, ob sie dann mit den Genossen stimmen oder in ihrem eigenen Interesse. Das möchte ich noch zu bedenken geben.

**Friderici Charles (L, VD):** Depuis son introduction, l'impôt fédéral direct, précédemment dénommé «impôt de défense nationale», a toujours été un corps étranger dans la structure fiscale helvétique, puisque, selon les principes initiaux de la Confédération, la perception des impôts directs était réservée aux cantons, la Confédération ayant la compétence pour prélever les impôts indirects et les droits de douane.

Après l'échec d'une première tentative d'abolition dans les années cinquante, l'impôt fédéral direct n'a plus été remis en question, seules quelques adaptations ayant été progressivement introduites.

Nous constatons aujourd'hui les limites et les inconvénients de notre structure fiscale. Alors que les impôts directs représentent en France et en Allemagne, nos deux plus proches voisins et concurrents, respectivement 43 pour cent et 60 pour cent de la totalité des recettes fiscales, cette proportion atteint 73,3 pour cent en moyenne dans notre pays. En effet, l'impôt fédéral direct n'est pas le seul de son espèce puisque nous connaissons une fiscalité directe aux trois niveaux: communal, cantonal et fédéral.

La fiscalité indirecte représente un avantage certain sur la fiscalité directe. En effet, elle permet d'imposer les consommateurs – et ce n'est en principe pas la gauche de ce Parlement, et notamment le groupe des écologistes qui me contrediront – et répond au principe du pollueur-payeur. Il ne faut cependant pas exagérer l'usage de cette forme d'imposition, qui crée des inconvénients comparables à la célèbre taxe occulte de l'ICHA. Actuellement, la TVA représente la forme la plus moderne de la fiscalité, car elle ne pénalise pas les investissements, ce qui, vous en conviendrez, est le but recherché en cette période de crise.

Nous avons assisté, ce dernier lundi, à un débat très intéressant sur la crise économique et le rôle des petites et moyennes entreprises dans notre pays. Les porte-parole de tous les partis, sans exception, sont montés à la tribune pour préconiser des solutions. Il est absolument nécessaire, selon eux, de favoriser la création de nouvelles entreprises, d'envisager des abattements fiscaux pour celles-ci et les entrepreneurs qui investissent dans le capital-risque; il faut modifier les conditions-cadres pour les industries et les entreprises au sens large; il faut diminuer les charges administratives, etc. Le Conseil fédéral, lui-même, a pris des engagements lors de ce débat comme il en a pris également dans le programme de législature, où il reconnaît les inconvénients de notre structure fiscale.

Nous avons aujourd'hui la possibilité de passer de la parole aux actes, de transposer le débat parlementaire dans la réalité. Comme l'a soulevé le président du groupe libéral, M. Gros

Jean-Michel, nous espérons vivement qu'aujourd'hui déjà, les engagements pris lundi dernier, notamment par les groupes radical-démocratique et démocrate-chrétien, seront tenus. C'est dans cette optique que le groupe libéral vous demande de soutenir sa proposition, seule peut-être capable d'améliorer la situation des entreprises. Je lisais encore ce matin que les 50 plus gros employeurs suisses à l'étranger avaient créé 22 000 places de travail à l'étranger justement, où l'imposition directe est plus faible et l'imposition indirecte plus forte, alors qu'ils avaient supprimé 8000 places de travail en Suisse l'année dernière.

Aujourd'hui, à l'heure où le Département fédéral des finances, en accord avec les cantons, présente une très intéressante proposition de nouvelle péréquation financière, et Mme Sandoz Suzette l'a soulevé dans son intervention d'hier, nous pensons qu'il serait opportun d'accepter cette initiative exprimée en termes généraux et de formuler, sous forme de contre-projet, un nouvel article constitutionnel modifiant la structure fiscale au niveau de la Confédération.

Les auteurs de l'initiative n'ont jamais eu l'intention de priver la Confédération de moyens financiers. Ils désirent, au contraire, améliorer les conditions fiscales générales et accroître la compétitivité de l'économie suisse. Pour cela, ils désirent déplacer la charge fiscale directe vers des impôts indirects de consommation, comme l'ont déjà parfaitement compris et appliqué les pays de l'Union européenne et la plupart des pays industrialisés.

Le but de l'initiative est de supprimer la taxe occulte induite par la fiscalité directe, de renforcer l'autonomie financière des cantons, qui pourraient augmenter la progressivité de leur propre fiscalité directe sur les gros revenus, et maintenir la charge fiscale fédérale liée à la consommation dans des limites appropriées et supportables.

La proposition du groupe libéral s'appuie sur le projet de nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons. Or, ce projet n'a pas pu être pris en considération lors du débat au Conseil des Etats, car il a été présenté quelques jours après ledit débat dans la Chambre des cantons. En soutenant cette proposition, nous ne ferions qu'accélérer un processus qui figure dans le programme de législature du Conseil fédéral, voté à une très forte majorité par notre Conseil.

La solution originale présentée par le groupe libéral a déjà été utilisée dans le cadre de la discussion sur l'initiative de Münchenstein. Elle permettrait au Parlement et au Conseil fédéral de modifier le régime financier de la Confédération et d'en garder la pleine maîtrise alors que, dans le cas de le rejet de l'initiative, ils perdraient une partie de cette maîtrise.

Le groupe libéral conteste les arguments du Conseil fédéral selon lesquels les personnes disposant de petits revenus seraient beaucoup plus touchées par ce nouveau régime financier. En effet, la consommation estimée des personnes physiques à gros revenus nous paraît largement sous-estimée. D'autre part, ces mêmes personnes physiques, qui n'utiliseraient pas l'entier de leur revenu pour leur consommation personnelle, retrouveraient un certain intérêt à investir dans des entreprises suisses puisque la fiscalité directe fédérale ne pénaliserait plus ces investissements.

Un autre argument important est la simplification de la fiscalité. Celle-ci serait susceptible d'encourager la création de succursales d'importants groupes industriels étrangers, éfrayés aujourd'hui par la complexité de notre système fiscal. En allégeant la charge administrative de ces entreprises, en éliminant la taxe occulte liée à l'imposition fédérale directe, nous permettrions aux cantons d'être plus actifs et maîtres de leur destin dans le domaine de la recherche de nouvelles implantations industrielles. A l'heure où nous cherchons par tous les moyens à faire redémarrer une économie en perte de vitesse, nous devons impérativement faciliter la création d'emplois à haute valeur ajoutée dans notre pays.

Pour toutes ces raisons, et bien d'autres encore que le temps à disposition ne me permet pas de détailler à cette tribune, le groupe libéral vous invite à suivre sa proposition et à accepter l'initiative populaire pour nous permettre, en toute sérénité, de modifier le régime financier de la Confédération.

**Wiederkehr** Roland (U, ZH): Sehr geehrte etwa 55 Anwesende. Die LdU/EVP-Fraktion lehnt die Initiative wie auch den Antrag der liberalen Fraktion ab.

Es wäre tatsächlich einfacher, nur noch eine Steuer zu haben und den Verbrauch mehr zu besteuern als den Lohn. Das gefiele uns eigentlich auch. Wir laden deshalb die Liberalen herzlich ein, mit uns zusammen das Konzept einer Energiesteuer zu unterstützen.

Dass die Bundessteuer Mängel hat, u. a. die ungerechte Besteuerung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren und die zu steile Progression bei den unteren bis mittleren Einkommen, ist heute allen klar. Nur: Die Initiative schafft noch weitaus grössere Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Davon würden in erster Linie die juristischen Personen profitieren, welche jährlich um mindestens 3 Milliarden Franken entlastet würden, zuungunsten der natürlichen Personen. Diese juristischen Personen sind aber seit dem 1. Januar 1995 schon mit dem Wegfall der Taxe occulte zu einer grossen Entlastung gekommen, was mindestens 2 Milliarden Franken ausmacht.

Im Laufe von wenigen Jahren würden so also mindestens 5 Milliarden Franken – andere sprechen von 8 Milliarden Franken – umverteilt, vor allem auf die Haushalte, welche weniger als 100 000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben. Von den Haushalten würden ja nur 10 Prozent profitieren: diejenigen mit einem Einkommen von über 100 000 Franken. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie sozialpolitisch brisant ein solcher Vorschlag ist und dass es tatsächlich ein leichtes wäre, ihn in einer Volksabstimmung zu bodigen.

Der Wegfall der Bundessteuer im heutigen Zeitpunkt würde die Steuerungerechtigkeiten noch verstärken, denn die Bundessteuer wird in unserem Land gleichmässig erhoben und hat damit eine harmonisierende Wirkung. Ihr Wegfall würde ein vermehrtes Auseinanderdriften der Belastungen bewirken, und die interkantonalen Steuerauscheidungsverfahren würden damit komplizierter und aufwendiger.

Nun sieht die Initiative die Kompensation der Entlastungen durch die Belastung des Verbrauches vor. Aber eben nicht z. B. durch eine Energiesteuer – man könnte auch die Kostenwahrheit im Verkehr heranziehen –, sondern durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 4 bis 6 Prozent. Damit liegt sie aber im Moment quer in der Landschaft, denn landauf, landab beginnt man zu akzeptieren, dass die Mehrwertsteuer erhöht werden muss, um die Sozialversicherungen zu finanzieren. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer als Ersatz für die direkte Bundessteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV, das verträgt sich nicht. Kurz: Die Abschaffung der direkten Bundessteuer ist zurzeit mit anderen anstehenden Forderungen, die Priorität haben, unverträglich.

Ein letzter Punkt: Das Gejammer über die direkte Bundessteuer könnte einen ja auch auf die Idee bringen, die Kapitalgewinnsteuer, welche es bei uns nicht gibt, hervorzukramen. Wenn man schon hört, wieviel «shareholder value» in Milliardenhöhe z. B. die Fusion zur «Novartis» gebracht hat, und wenn man bedenkt, dass alle diese Aufwertungen steuerfrei sind, könnte man auf die Idee der Gewinnbeteiligungssteuer kommen. Ich überlasse es im Moment Ihnen, zu entscheiden, was für die Wirtschaft besser oder schlechter ist.

**Ruf** Markus (–, BE): Die Verwirklichung dieses Volksbegehrens wäre, wenn es nach den Initianten ginge, ganz einfach: Mehrwertsteuer rauf, direkte Steuern runter. Aber so einfach machen wir Schweizer Demokraten es uns nicht. Denn diese Volksinitiative enthält viel politischen und sozialen Sprengstoff.

Kaum ist die Mehrwertsteuer eingeführt, soll sie für alles Mögliche und Unmögliches herhalten. Die Prophezeiung, dass diese Steuer dereinst die Höhe der EU-Mehrwertsteuer erreichen könnte, droht leider immer realistischer zu werden. Die Schweizer Demokraten bekämpften seinerzeit als einzige Partei die Einführung der Mehrwertsteuer bis zum Schluss, weil diese Steuer eine stark unsoziale Komponente enthält. Mit gutem Recht nahmen wir damals diese Haltung ein, denn kaum ist die Mehrwertsteuer eingeführt, stürzen sich radikale Umverteiler darauf, um ihre Ziele zu verfolgen.

Die neue Verbrauchssteuer soll jene Löcher stopfen, welche die Entlastung der Grossverdiener und der Unternehmer von der direkten Bundessteuer in die Bundeskasse reissen würde. Leute mit «kleinem Portemonnaie», aber auch Personen mit mittleren Einkommen spüren die Mehrwertsteuer jedoch erheblich stärker als Besserverdienende. Die Initianten vergessen wahrscheinlich bewusst, dass die Krankenkassenprämien auch in nächster Zeit steigen, dass die Zinsen auf Sparkonten nicht erhöht werden, dass die Hypothekenzinssätze für die kleinen Hausbesitzer nicht sinken, dass die Teuerung sehr oft nicht mehr vollständig ausgeglichen wird usw. Für die Mieter und die meisten Hausbesitzer brächte diese Initiative also nur eine noch grössere Belastung, und dies wäre sozial nicht verantwortbar.

In der bundesrätlichen Botschaft zur Volksinitiative steht klar und deutlich, was die Annahme des Begehrens bedeuten würde, nämlich statt wie bisher 6,5 Prozent Mehrwertsteuer neu 12 Prozent und Entlastungen der Unternehmen in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Von der Annahme des Begehrens würden dagegen höchstens 10 Prozent der Haushalte in unserem Land profitieren.

Eindrücklich sind die Feststellungen in der Botschaft auf Seite 31 (Ziff. 213) «Würde die direkte Bundessteuer abgeschafft, wären aus diesem Grund auch die Entlastungen der einzelnen Steuerpflichtigen extrem unterschiedlich.» Und weiter: «Eine solche Kompensation, die im wesentlichen durch eine starke Erhöhung der Steuersätze der Mehrwertsteuer erreicht werden müsste, würde vielmehr auf eine Umverteilung der Steuerlasten von den einkommensstarken zu den einkommensschwächeren Haushalten hinauslaufen.» Diese Aussage spricht wohl für sich.

Die Sanierung der Bundesfinanzen muss heute Vorrang haben. Sie kann aber nur bewerkstelligt werden, wenn alle Kreise einen Beitrag dazu leisten. Wir dürfen es uns aus sozialpolitischen Gründen nicht leisten, die Besserverdienenden aus dieser Solidarität zu entlassen und Leute mit kleinen und mittleren Einkommen letztlich die Zeche bezahlen zu lassen.

Die Schweizer Demokraten lehnen diese Volksinitiative daher entschieden ab.

**Roth Maria (S, GE):** Proposer l'abolition de l'impôt fédéral direct alors que nous sommes face à un déficit de 3,5 milliards de francs est, à mon avis, tout simplement indécent. En effet, un geste de ce genre représente une baisse de recettes de 9 milliards de francs pour la caisse fédérale. Cette proposition est une attaque contre l'Etat social et contre les personnes qui sont très peu représentées ici, dans ce Parlement. Je veux parler des personnes qui ne roulent pas sur l'or.

La Suisse est un pays riche. Elle est située au troisième rang mondial, mais l'écart entre les personnes à haut revenu et celles qui arrivent à peine à boucler leurs fins de mois devient de plus en plus grand. Un quart de la population appartient à cette couche moyenne qui, selon les initiants, a besoin d'être déchargée du point de vue fiscal. Ces personnes gagnent plus de 50 000 francs par an, alors que trois quart ont un revenu inférieur à ce montant. Rappelons ici, pour ne citer que la problématique qui me touche particulièrement, que 70 pour cent des femmes gagnent moins de 4000 francs par mois, alors que 70 pour cent des hommes gagnent plus de 4000 francs par mois. Dès lors, cette proposition ne profitera à nouveau prioritairement qu'aux hommes à revenu confortable.

Des études démontrent que le transfert de l'impôt fédéral direct à la TVA profite aux personnes qui gagnent plus de 100 000 francs par an. Voilà une redistribution que le groupe socialiste ne peut accepter. Si nous ne voulons pas provoquer une cassure sociale dans notre pays, il faut éviter de favoriser toujours davantage les personnes les plus aisées au détriment des personnes qui ont juste de quoi vivre dignement.

En ce qui concerne la relance économique, dont les initiateurs et les initiatrices disent qu'elle serait favorisée par l'abolition de l'impôt fédéral direct, on sait que le problème numéro un est la baisse de la demande sur le marché intérieur

suisse. Or, le transfert de l'impôt fédéral direct vers la TVA va diminuer le pouvoir d'achat des personnes ayant un revenu inférieur à 100 000 francs par an. Des statistiques démontrent que la consommation est proportionnellement plus forte chez les personnes à bas revenu que chez celles à haut revenu, qui ont plutôt tendance à économiser. Comme ce sont les consommateurs et les consommatrices qui feront les frais de cette redistribution, la relance économique sera freinée.

Un argument pour favoriser une baisse des impôts fédéraux consiste à dire que les impôts en Suisse sont trop élevés en comparaison avec l'étranger. Dès lors, la concurrence avec d'autres pays serait aggravée. Or, les statistiques nous démontrent, encore dans ce cas, que la Suisse est très bien placée puisqu'elle arrive, dans la comparaison avec les pays de l'OCDE, en dernière position. C'est donc un argument qui est faux.

Vous me direz encore que le peuple désire une diminution de l'impôt. Il est vrai que, lors de votations cantonales ces dernières années, les citoyens et les citoyennes ont toujours refusé un projet d'augmentation des impôts.

C'est là que nous, politiciens et politiciennes, avons une responsabilité toute particulière. En effet, il faudrait informer les citoyens et les citoyennes, et notamment celles et ceux qui font partie de cette fameuse classe moyenne, et leur expliquer que, s'ils paient des impôts, ils en profitent aussi. Une famille avec deux enfants qui font des études ou un apprentissage reçoit probablement plus de l'Etat que ce qu'elle donne en impôts.

Par ailleurs, on peut être en accord avec l'affirmation que le travail est trop fortement taxé et qu'il faudrait le décharger. Je ne m'opposerais dès lors pas à l'introduction d'un impôt sur les revenus du capital, car c'est là que l'Etat devrait agir. En effet, il est choquant de constater qu'il y a un réel décalage entre la récession vécue et les bénéfices du capital distribué. Ne pourrions-nous pas agir par rapport à cette aberration?

Je ne nie pas que le taux de la TVA va devoir être augmenté en vue d'une adhésion à l'Europe. Mais cette rentrée fiscale devrait être utilisée pour améliorer notre Etat social, notamment l'assurance maternité tant attendue et la prévoyance sociale.

Faire des cadeaux fiscaux maintenant démontrerait que les politiciennes et les politiciens n'ont pas la capacité de voir plus loin que le bout de leur nez ou leur porte-monnaie personnel. Car je suis sûre qu'il n'y a pas beaucoup de députés dans ce Parlement qui n'appartiennent pas à cette classe moyenne qui devrait être déchargée. Ce ne sont jamais les cadeaux faits à soi-même qui font le plus plaisir. Faisons-en plutôt aux personnes qui en ont réellement besoin.

**Widrig Hans Werner (C, SG):** Ich bitte Sie, dem Antrag der liberalen Fraktion zuzustimmen. Die Initiative ist ja nach dem Ja der Wirtschaftsverbände, also Schweizerischer Gewerbeverband und Vorort, zur Mehrwertsteuervorlage 1993 entstanden; ein Ja deshalb, weil die Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern damit überhaupt erst möglich wird – ein Postulat aller bürgerlichen Parteien.

In der bundesrätlichen Botschaft, Übersicht, Seite 2, heisst es nun, dass für die Wirtschaft die gesamte fiskalische Belastung des Einkommens massgebend sei. Das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern sei unwichtig. Dem ist nicht so, Herr Bundesrat, dem ist nicht so! Das kann Ihnen jeder ernstzunehmende Steuerwissenschaftler bestätigen. Gehen Sie doch einmal hin, schaffen Sie z. B. die Mineralölsteuer ab, und erheben Sie dann das über die direkten Steuern. Also bitte, das kann man machen, aber die Folgen sind unerwünscht, weil die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb primär mit den direkten Steuern zu tun hat. Das wird für die Schweiz immer entscheidender, weil die anderen Staaten ihre direkten Steuern in den vergangenen Jahren laufend gesenkt haben, während sich bei uns in diesem Bereich nicht viel bewegt.

Einige Vorredner haben in ihren Voten auf die Initianten «eingepöbeln». Es ist ihnen aber nicht gelungen, sie in die unsoziale Ecke zu stellen, und zwar aus zwei Gründen. Ich gebe Ihnen die Gründe an: Herr Bodenmann, hören Sie jetzt zu!

1. Wenn Sie die Staatsrechnung sehen und feststellen, welche Zuwachsraten im Sozialbereich auch wir, die Initianten, gesprochen haben, dann zielt dieser Vorwurf völlig daneben. 2. Wer sagt, die Initiative sei unsozial, muss sich die Frage gefallen lassen, ob denn der heutige Zustand punkto Sozialverträglichkeit so über jeden Zweifel erhaben sei, denn wer ein steuerbares Einkommen von 53 000 Franken hat, ist nicht fünfmal so leistungsfähig wie jemand mit einem Einkommen von 30 000 Franken. Bei den mittleren Einkommen sind die Ungerechtigkeiten der direkten Bundessteuer deshalb entstanden, weil die Progressionskurve in diesem Bereich unglaublich ansteigt. Damit haben die mittleren Einkommen, die ja auch von der Erhöhung der Krankenkassenprämien besonders betroffen sind, heute eben auch Probleme.

Die Struktur der Konsumausgaben ändert sich mit der Einkommenshöhe, und dieser Effekt wirkt sich auf die niedrigen Einkommen eher entlastend aus, weil hier der Anteil der steuerprivilegierten Güter, wie Nahrungsmittel und Grundversorgung, und der steuerbefreiten Leistungen, wie die des Gesundheitswesens oder der Bildung, auch der Mieten, besonders gross ist. Und darum ist die Tabelle, die uns der Bundesrat liefert und die der Berichtstatter als unfehlbar gepriesen hat, falsch.

Ich erinnere Sie an die Übung mit der Mehrwertsteuer. Da wurde auch gesagt, der Systemwechsel von der Wust zur Mehrwertsteuer müsse hauptsächlich von den Konsumenten getragen werden. Es wurde ein Indexanstieg von 1,8 Prozent prognostiziert. Heute stellen wir fest, dass die Teuerung unter 1 Prozent liegt. Offensichtlich ist aufgrund der Konkurrenzsituation ein Teil in der Wirtschaft, bei den Unternehmen, hängengeblieben. Also auch dieser Schuss zielt und geht daneben.

Mit der Reduktion der direkten Steuern schaffen Sie mehr Kapital, das bei den Unternehmen verbleibt, das für Investitionen eingesetzt werden kann, und Investitionen schaffen Arbeitsplätze.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der liberalen Fraktion zuzustimmen, und ich bitte Sie, zu gegebener Zeit, wenn sie behandelt werden, auch der Kommissionsmotion und den Motionen Deiss und Schmid Samuel, die in die richtige Richtung gehen, zuzustimmen.

**Gusset Wilfried (F, TG):** Wer heute in seinen Voten laufend die Globalisierung der Märkte thematisiert, sich allenthalben für Öffnung zum Wohle unserer Wirtschaft ausspricht und sich gleichzeitig gegen eine Anpassung der Steuersysteme wehrt, handelt gegenüber dem Wirtschaftsstandort Schweiz unredlich. Alle Staaten Europas kennen die Belastung des Konsums über die Mehrwertsteuer. Vorab in allen heute oder früher sozialistisch regierten Staaten Europas sind auch die Mehrwertsteuersätze wesentlich höher als bei uns und belaufen sich bis auf 24 Prozent. Offenbar ist dies nicht unsozial!

Selbstverständlich macht der Widerstand gegen die Umwandlung der direkten Bundessteuer aus Sicht der Gegner Sinn. Mit Blick auf die bereits angemeldeten Begehren zur Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die Stossrichtung augenfällig. Die Mehrwertsteuer entwickelt sich unter Mitwirkung der linken und linksbürgerlichen Kreise langsam und stetig zu einem Wunsch-Selbstbedienungsladen in unserem Staat, mit dem alles finanziert werden soll, was nicht funktioniert oder massiv aus dem Ruder läuft. So etwa der Kollektivverkehr, das Gesundheitswesen usw.

Unter diesen Aspekten würde natürlich eine Überführung der direkten Bundessteuer in die Mehrwertsteuer die Möglichkeiten zur Aufstockung und zur Anmeldung neuer Begehren massiv reduzieren und auf Jahre hinaus blockieren. Dies sind die wahren Gründe, weshalb sich der Bundesrat, Sozialisten und linksbürgerliche Kreise gegen eine Ablösung der direkten Bundessteuer durch einen höheren Mehrwertsteuersatz wehren.

Das Ziel ist klar: Wir werden am Schluss mit einer Mehrwertsteuer in der ähnlichen oder gleichen Höhe wie im Ausland belastet sein. Ich erinnere Sie daran, dass das EU-Minimum

bei 15 Prozent liegt, und Sie wissen es: Der Bundesrat und viele Parteien wollen ja der EU beitreten. Über diesen Mehrwertsteuersatz von 15 Prozent hinaus wollen sie zusätzlich die direkte Bundessteuer. Dies verträgt der Wirtschaftsstandort Schweiz schlicht und einfach nicht.

Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist die direkte Bundessteuer aufzuheben. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang auch daran, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Mehrwertsteuer nur zustimmten, weil sie dies als Voraussetzung für eine Abschaffung der direkten Bundessteuer erachteten. Ich bitte Sie, die Initiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu unterstützen und ihr zuzustimmen.

Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Strahm, die er uns gestern zu später Stunde noch angedeihen liess. Die SP versucht in letzter Zeit, sich für die kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) stark zu machen. Die Mechanik der direkten Bundessteuer belastet aber speziell den Mittelstand und die Klein- und Mittelbetriebe unverhältnismässig. Es ist kein Kriterium, ob das Einkommen unserer Unternehmerinnen und Unternehmer in «unmoralischer Höhe» – wie es Herr Strahm zu bezeichnen pflegte – in einem Acht- oder Fünfzehnstunden-Arbeitstag erwirtschaftet wird, ob als Preis für die Zukunftssicherung unserer KMU Freizeit und Familienleben geopfert werden und wie gross der Anteil unserer mitarbeitenden Frauen am Erfolg der Klein- und Mittelbetriebe ist.

Sie haben gestern ausgerechnet, Herr Strahm, wer im Falle einer Umwandlung zu den Gewinnern und wer zu den Verlierern gehören wird. Ihr Vergleich der Ausgabenquote lässt ausser acht, dass in der heutigen Zeit viele Betriebe – und damit auch die entsprechenden Arbeitsplätze im KMU-Bereich – nur dank Rücklagen überleben können, welche vorgängig nicht durch Steuern abgeschöpft und umverteilt werden konnten. Ein Grossteil der Arbeitsplätze im KMU-Bereich ist noch existent, weil die Unternehmer jetzt auch wieder bereit sind, ihre Rücklagen einzubringen. Wenn Sie sich schon für die KMU stark machen wollen, bitte ich Sie, diese Tatsachen künftig in Ihre Ausführungen und Überlegungen mit einzubeziehen. Auf Unterstützung, die vom falschen Ansatz ausgeht, verzichten wir «KMU-ler».

**Hämmerle Andrea (S, GR):** Wir haben es heute schon mehrmals gehört, aber es kann gar nicht genug betont werden: Diese Initiative bewirkt eine gigantische Umverteilung, und zwar eine Umverteilung in doppelter Hinsicht: zum einen eine Umverteilung von den juristischen Personen zu Lasten der natürlichen Personen und zum andern eine Umverteilung innerhalb der privaten Haushalte von denen, die weniger als 110 000 Franken Einkommen haben, zugunsten jener, die mehr als 110 000 Franken Einkommen haben. Die grosse Masse der Haushalte mit einem Einkommen von unter 110 000 Franken finanziert also die Entlastung der wenigen, die mehr als 110 000 Franken Einkommen haben, und vor allem der noch viel wenigeren, die ein Einkommen von über 150 000 Franken oder über 200 000 Franken haben.

Bei dieser Umverteilung – auch das haben wir schon gehört – handelt es sich um Milliardenbeträge, insgesamt um 8 Milliarden Franken. Dies ist ungerecht; das leuchtet jedem ein. Doch haben moralische Argumentationen im Moment keine Konjunktur. Sie interessieren nicht gross. Die schamlose Bereicherung einiger weniger auf Kosten vieler, das ist heute schon fast der Courant normal. Das müsste uns zu denken geben.

Die Umverteilung ist aber auch volkswirtschaftlich grundfalsch. Das grösste wirtschaftliche Problem, das wir haben, ist die fehlende Binnennachfrage. Diese fehlende Binnennachfrage hat eine konjunkturelle Schwäche, eine Rezession, zur Folge. Der Hauptgrund für diese fehlende Binnennachfrage ist natürlich die sinkende Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise, und damit verbunden ist die Verunsicherung breiter Bevölkerungskreise. Durch Kraftakte, wie die Abschaffung der direkten Bundessteuer, würden die Hauptgründe für die Krise, in der wir stecken, noch verstärkt. Das

Problem der sinkenden Kaufkraft und die Verunsicherung der allermeisten privaten Haushalte würden ja noch verschärft. Dies ist volkswirtschaftlich dumm und verantwortungslos. Vielleicht ist dieses Argument etwas wichtiger als das moralische Argument der Gerechtigkeit.

Noch eine Überlegung zum nicht ganz ersichtlichen Zusammenhang zwischen den Europapositionen und den Mehrwertsteuerprozenten: Das Gewerbe will bekanntlich mehrheitlich nicht «nach Europa», befürwortet aber eine massive Aufstockung der Mehrwertsteuerprocente. Die Linke will «nach Europa», lehnt aber hier die Aufstockung der Mehrwertsteuerprocente ab. Um klar zu sein: Wir befürworten zusätzliche Mehrwertsteuerprocente, aber sicher nicht zur Finanzierung von Privilegien von ein paar wenigen Reichen. Wenn wir neue Mehrwertsteuerprocente brauchen und haben müssen, dann müssen diese Mehrwertsteuerprocente der breiten Bevölkerung zugute kommen und nicht ein paar wenigen Leuten. Was liegt da also näher als eine Finanzierung des Sozialstaates – zum Beispiel AHV, zum Beispiel Mutterschaftsversicherung – mit neuen Mehrwertsteuerprozenten? Genau dafür fehlt dann aber in der Logik der Initiative das Geld. Sie haben ja die höheren Mehrwertsteuerprocente eingeführt, um die Privilegien der Privilegierten neu «zu finanzieren».

Diese Initiative ist also aus Gründen der Gerechtigkeit, aus volkswirtschaftlichen und aus sozialpolitischen Überlegungen abzulehnen. Wenn die Initianten – Initiantinnen hat es, glaube ich, nicht viele darunter – ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen, dann ziehen sie die Initiative zurück, denn so geht es nicht! Wenn sie das nicht machen, dann freuen wir uns auf den Abstimmungskampf.

**Maitre Jean-Philippe (C, GE):** L'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» ne peut, à nos yeux, pas être acceptée au regard de trois critères, notamment:

1. S'agissant de l'assainissement des finances publiques, qui est une tâche prioritaire, nous savons tous que ce vaste chantier a été entrepris et qu'il durera plusieurs années. Il n'est pas acceptable, dans ce contexte-là, de remettre en cause de manière fondamentale un des éléments essentiels des ressources de la Confédération. Dans les circonstances actuelles, cela s'avère particulièrement inopportun.

2. Si l'on suivait l'initiative, la péréquation intercantonale serait figée à son état actuel et sur ses critères actuels. Or, là aussi, une réforme a été engagée, et il est tout à fait malheureux d'imaginer que l'on va rendre plus durable, pour ne pas dire permanent, ce qui est manifestement sur certains points critiquable et qui doit être modernisé. C'est ce qui a été entrepris.

3. Sur un plan politique, celui de l'équité fiscale, l'impôt fédéral direct basé sur une forme de progressivité rejoint évidemment la notion d'équité fiscale, qui tient compte de la capacité contributive de chacun. Cette progressivité serait annulée par un transfert total d'un mécanisme d'impôt direct sur la TVA. Cela ne veut pas dire que la courbe du barème de l'impôt fédéral direct soit exempte de toute critique. Nous savons en effet que la classe moyenne, en particulier, se trouve pénalisée par la progressivité de cet impôt qui accuse une courbe ascendante beaucoup trop rapide, précisément dans les revenus de la classe moyenne.

Il est donc nécessaire de dire que l'impôt fédéral direct ne doit pas être aboli, mais sérieusement modernisé, et cela sur plusieurs points.

Tout d'abord, on l'a évoqué à plusieurs reprises, le critère de l'égalité de traitement entre couples mariés et concubins.

D'autre part, on vient de le signaler, il est nécessaire de corriger à certains égards la progressivité du barème en tant qu'elle pénalise très directement la classe moyenne. C'est à cet égard qu'un transfert partiel sur la TVA peut évidemment être envisagé.

Enfin, il est nécessaire de se poser sérieusement la question de savoir si la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct ne doit pas devenir un instrument capable d'apporter sa contribution également à la promotion économique pour la création d'entreprises engendrant des emplois, et des emplois de qualité.

On sait parfaitement aujourd'hui que les mesures d'accompagnement fiscal qui permettent de faciliter le démarrage d'une entreprise ne sont possibles que dans le cadre de l'arrêté Bonny. Cela est juste, mais c'est une conception beaucoup trop conjoncturelle. Il faudrait se doter, par l'impôt fédéral direct, d'instruments structurels beaucoup plus offensifs pour la promotion économique. Les mesures d'accompagnement ou les mesures d'exonération fiscale ne sont, à cet égard, rien d'autre qu'une forme d'investissement fiscal qui facilite le démarrage d'entreprises nouvelles, d'entreprises innovatrices, et favorise donc leur rentabilité, ou les aide à atteindre cette rentabilité dans des délais plus rapides, et qui permet par conséquent de dégager également, à terme, une capacité contributive plus marquée.

Voilà les raisons pour lesquelles nous ne sommes pas d'accord avec cette initiative, mais nous plaçons en revanche très nettement pour une modernisation de l'impôt fédéral direct.

**Vallender Dorle (R, AR):** In meinem Votum werde ich mich mit der Frage auseinandersetzen, welche Nachteile mit einem Steuersystem verbunden sind, das schwergewichtig auf die Erhebung von direkten Steuern abstellt. Damit ist auch die Frage aufgeworfen, ob doch wenigstens, wenn schon nicht die Abschaffung der direkten Bundessteuer, eine Umlagerung des Steueraufkommens von den direkten zu den indirekten Steuern anzustreben ist. Für eine Reform unseres Steuersystems im Sinne der Umlagerung sind mindestens drei Gründe anzuführen:

1. Die Umlagerung zu den indirekten Steuern fördert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen am Weltmarkt. Dies bedarf einer Erläuterung: Die Unternehmungen werden an ihrem Unternehmungsstandort mit den dort gültigen direkten Steuern belastet. Wenn man im internationalen Wettbewerb seine Situation nicht verschlechtern, sondern verbessern will, muss man – ein Staat – folgerichtig darauf schauen, dass die Belastung mit direkten Steuern im Vergleich zu den Konkurrenzländern möglichst tief ist. Bezüglich der Verhältnisse in der Schweiz entspricht die wettbewerbsmassgebende Belastung mit direkten Steuern dem Durchschnitt der Belastung der OECD-Staaten. Bestimmte Konkurrenzstaaten wie Kanada, Japan, die USA und Grossbritannien erheben niedrigere direkte Steuern. Im Vergleich zu Frankreich, Österreich und Italien liegt die Schweiz nur geringfügig tiefer. Will man also die Wettbewerbssituation der Schweiz fördern, sollte dies über eine Senkung der wettbewerbsneutralen direkten Steuern geschehen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Wirkungen der indirekten Steuern: Für die indirekten Steuern, wie unsere Mehrwertsteuer, gilt das Bestimmungslandprinzip. Dies bedeutet, dass zunächst alle schweizerischen Unternehmungen, wenn sie exportieren, von der schweizerischen Mehrwertsteuer befreit und im Importland neu mit der dort gültigen indirekten Steuer belastet werden. Entscheidend ist nun, dass alle Konkurrenten im Bestimmungsland mit der gleich hohen Verbrauchssteuer belastet werden, dass also für alle die gleich langen Spiesse gelten. Die indirekten Steuern sind dabei insofern wettbewerbsneutral. Ein exportorientiertes Land wie die Schweiz muss nun dafür besorgt sein, dass die schweizerischen Unternehmungen im Wettbewerb am Weltmarkt keine durch hohe direkte Steuern verursachten Nachteile erleiden.

2. Eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern ist auch für die Gruppe der Unselbständigerwerbenden von Vorteil. Es stimmt zwar, dass es für die einzelne Person keinen Unterschied macht, ob sie mit hohen direkten oder indirekten Steuern belastet wird, d. h., das Steuersubjekt zahlt die indirekten Steuern nicht mit grösserer Freude als die direkten; und schliesslich zählt für den einzelnen die Gesamtbelastung mit Steuern. Dennoch ist zu fragen, ob bei einer hohen Belastung mit direkten Steuern die richtigen Incentives gesetzt werden. Soll im Steuersystem die Arbeit tatsächlich stärker als der Konsum gewichtet und damit belastet werden? Ich denke: nein. Mit einer Verlegung würden wir hier die richtigen Akzente setzen.

3. Unter dem Aspekt eines starken Föderalismus ist mindestens eine Verlagerung des Steueraufkommens von den direkten Steuern zu den indirekten zu fordern. Heute befinden sich der Bund und die Kantone in Konkurrenz um dasselbe Steuersubstrat. Diese Konkurrenz führt dazu, dass die Kantone regelmässig, um sich ein möglichst hohes Steueraufkommen zu sichern, einerseits sehr tiefe Freigrenzen ansetzen und andererseits mit einer hohen Progression vornehmlich die mittleren Einkommen belasten. Im Kanton Appenzell Ausserrhodens z. B. gibt es für Alleinverdienende praktisch keine Freigrenze und für Ehepaare eine solche von 5000 Franken. In dem Masse, wie nun der Bund wenigstens auf einen Teil des Steuersubstrates bei der direkten Steuer verzichtet, können die Kantone höhere und damit sozialere Freigrenzen einführen und zudem die Progression glätten und eventuell auch ausdehnen. Die Neuverteilung der Ausgaben zwischen Bund und Kantonen muss zwingend auch zur Neuverteilung des Steuersubstrates führen.

Mit einer Umlagerung würden wir das Versprechen der Väter der Wehrsteuer von 1948 einlösen, wonach der Bund «in Anerkennung des Primates der Kantone auf dem Gebiet der direkten Steuern» sobald wie möglich auf diese Steuer verzichten will.

Finanzwirtschaftliche Überlegungen führen zum Ergebnis, dass in einem exportorientierten Bundesstaat wie der Schweiz der Ausgestaltung des Steuersystems grosse Bedeutung zukommt. Wenn eine Abschaffung der direkten Bundessteuer im Augenblick nicht möglich oder konsensfähig ist, sollten wir doch wenigstens alle Bestrebungen unterstützen, um die schlimmsten Mängel bei der direkten Bundessteuer zu beheben. Sollten sich neue Einnahmequellen als unerlässlich erweisen, dann kämen neben einer bescheidenen Erhöhung der Mehrwertsteuer allenfalls Konzepte einer ökologischen Steuerreform in Frage, die aber heute nicht zur Diskussion stehen.

**Hasler Ernst (V, AG):** Der Ständerat hat – wie wir gehört haben – die Initiative mit dem deutlichst möglichen Ergebnis abgelehnt. Dieses schickliche Begräbnis wurde etwas verschönert, indem man mit 19 zu 15 Stimmen beschloss, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten und diesen der Initiative gegenüberzustellen. Allerdings wurde danach beschlossen, die Diskussion um den Gegenvorschlag auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Wie wir gehört haben, hat die WAK des Nationalrates offenbar einen solchen Weg gesucht, aber nicht gefunden. Es wird wohl auch hier so sein, dass viele mit der allgemeinen Zielrichtung einig sind, sich aber mit dem Weg schwertun.

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer wurde ein entscheidender Schritt in Richtung Modernisierung unseres Steuersystems getan. Schon damals wurde aber angestrebt und auch argumentiert, dass man bei einem weiteren Ausbau eine gewisse Balance zwischen der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer anstreben wolle. Folgerichtig wäre, dass man auf dieser zeitgemässen Basis heute konsequent nächste Schritte machen würde. Auch wenn der Zeitpunkt dieser Initiative, wie schon mehrmals erwähnt, ungünstig scheint, müssen wir auch auf die Nachteile der direkten Bundessteuer hinweisen.

Durch die Übergangsfrist, die ja bis zum Jahr 2002 gewährt wird, wird die Frage des Zeitpunktes nach unserer Auffassung etwas entschärft und relativiert.

Wenn wir diese übertrieben progressiv verlaufende Steuer anschauen, so gleicht deren Belastungskurve einer Bergtour von sehr hohem Schwierigkeitsgrad. Dieser Schwierigkeitsgrad erhöht sich entsprechend, wenn wir die Progression auf Kantons- und Gemeindeebene noch dazurechnen. Diese Steuer wirkt somit dreifach leistungshemmend, ja leistungsfeindlich. Genau das ist es: Wir argumentieren immer wieder damit, wir sollten Anreize schaffen und nicht das Gegenteil tun, nämlich Leistungen hemmen.

Dazu kommt das Problem der Ehepaarbesteuerung: Wir wissen, dass es in Extremfällen bis zu 100 Prozent Abweichungen zwischen der Besteuerung eines Ehepaars und eines Konkubinatspaars gibt.

Aus diesen Hauptgründen unterstützt eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Weg, wie ihn Frau Sandoz hier aufgezeigt hat.

Natürlich ist zuzugeben, dass die Gesamtsteuerbelastung im Vergleich wichtig ist. Aber wir müssen uns eingestehen, dass das Verhältnis von direkten Steuern zu indirekten vor allem in den letzten Jahren immer einseitiger geworden ist. Wir sind hier eigentliche Spitzenreiter geworden. Nach unserer Auffassung besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Auch vom Steuerparadies zu sprechen ist verfehlt. Vor allem, wenn man die Zunahmen der letzten Jahre anschaut. Wir müssen mit der kommenden Aufgabenentflechtung die Autonomie der Kantone und der Gemeinden stärken, von uns aus gesehen auch über eine klarere Aufteilung von direkten und indirekten Steuern, um Reibungsverluste zu vermindern und Zuständigkeiten bzw. das Verantwortungsgefühl zu stärken. Das ist nach unserer Auffassung eine Chance, die unbedingt wahrgenommen werden muss.

Wir anerkennen, dass die Initiative in dieser Kompetenzabgrenzung zu den Kantonen einen Mangel aufweist. Aber wir wissen auf der anderen Seite auch, dass die Initiative die Form der allgemeinen Anregung aufweist. Wir könnten also Verbesserungen anbringen, wenn der Wille dazu bestehen würde.

Wir haben aus den Voten der Berichterstatter gehört, warum man die Initiative zur Ablehnung empfiehlt: Die finanzpolitischen Zielsetzungen seien heute völlig anders, die Umverteilung sei zu radikal, man nehme Kaufkraft weg, dazu kämen die Probleme beim Finanzausgleich.

Weil wir nach wie vor glauben, dass die Initiative in die richtige Richtung eines zukunftsgerichteten Steuersystems geht, scheint es uns sehr wichtig, dass nicht einfach nein gesagt wird, sondern dass man mindestens die Motion der WAK und das Postulat überweist, um die Diskussion weiterführen zu können.

Herr Bundesrat, im Hinblick auf die Aufgaben- und Finanzentflechtungen sollten die Probleme der direkten Bundessteuer wirklich angegangen werden. Von der SVP aus werden wir diesen Problemen weiterhin grösste Aufmerksamkeit schenken.

**Renwald Jean-Claude (S, JU):** L'acceptation de l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct», qui nous est soumise, serait une véritable catastrophe, et cela d'un triple point de vue:

1. Ce serait, tout d'abord, une catastrophe sur le plan financier. La réalisation de l'initiative populaire priverait la Confédération de 8 milliards de francs de recettes par année. Au moment où le rétablissement de l'équilibre budgétaire fait partie de nos principales préoccupations, force est d'admettre que les auteurs de l'initiative sont à côté de la cible. Bien sûr, l'initiative évoque la compensation de cette diminution de recettes par la création d'un impôt général de consommation, mais elle ne donne pas de véritable garantie à ce propos. De notre point de vue, une augmentation des taux de la TVA ne saurait se discuter que dans la perspective de notre adhésion à l'Union européenne.

Les recettes qui en découleraient devraient par ailleurs servir à financer des besoins sociaux toujours plus importants, et non pas à compenser un allègement de la fiscalité directe. Ce raisonnement est d'autant plus justifié qu'en termes de quotes-parts fiscales la Suisse, avec 32 pour cent, se situe nettement en dessous de la moyenne des pays de l'OCDE, 38 pour cent, ou de la moyenne de l'Union européenne, 41 pour cent. Ce constat dément objectivement les arguments de M. Friderici évoqués tout à l'heure par rapport à l'emploi, car s'il est vrai que beaucoup d'industriels suisses créent aujourd'hui des emplois à l'étranger, ce n'est pas fondamentalement à cause de la fiscalité, c'est essentiellement à cause de l'accès au marché.

2. L'acceptation de l'initiative serait aussi une catastrophe du point de la solidarité sociale. En l'espèce, l'impôt fédéral direct est notre impôt le plus juste. Si l'impôt fédéral direct était remplacé par une augmentation de la TVA, de l'ordre de 12 pour cent, la charge fiscale augmenterait pour environ

90 pour cent des ménages gagnant moins de 100 000 francs, tandis que la minorité qui gagne plus de 100 000 francs bénéficierait d'un allègement substantiel. Celui-ci s'élèverait, par exemple, à près de 40 000 francs pour un revenu de 500 000 francs. L'acharnement des auteurs de l'initiative est d'autant moins compréhensible qu'à cette hauteur de revenu, l'économie réalisée relève de la bagatelle.

3. L'acceptation de l'initiative populaire serait enfin une catastrophe du point de vue de la solidarité confédérale puisqu'elle met gravement en péril les mécanismes de la péréquation financière. En effet, remplacer la part actuelle de 70 pour cent du produit de l'impôt fédéral direct revenant à la Confédération poserait de très sérieux problèmes.

En conclusion, je vous dirai que cette initiative est l'un des versets essentiels du credo néolibéral, en vertu duquel l'affaiblissement permanent et systématique de l'Etat serait l'un des éléments fondamentaux de la compétitivité économique et de la prospérité nationale. Or, rien n'est plus faux, car toute l'histoire du capitalisme montre que c'est précisément dans les pays où le développement de ce même capitalisme a été le mieux contrôlé, le mieux endigué que les peuples en ont retiré quelque bénéfices.

Malgré ses innombrables défauts, cette initiative a au moins un grand mérite: à savoir qu'elle permet de tracer une ligne de démarcation très claire entre la droite et la gauche, une ligne que l'on devrait repeindre plus souvent, car, comme l'écrivait un jour Guy Sitbon, un grand journaliste du «Nouvel Observateur»: «Pourquoi craindrais-je de soutenir qu'entre la droite et la gauche il n'y a pas grand-chose en commun: ils sont pour plus d'injustice, nous sommes pour plus de justice. C'est aussi simple que ça. Ils veulent rogner sur les salaires et nous voulons réduire le temps de travail. Ils veulent moins de sécurité sociale, nous voulons plus de sécurité sociale. Ils veulent moins de partage, nous voulons plus de partage.» C'est dans cet esprit que je vous demande de recommander le rejet de l'initiative. (*Applaudissements partiels*)

**Schlürer Ulrich (V, ZH):** Wer auf irgendeiner Stufe unseres Staates mit Fürsorgeanliegen konfrontiert ist und Verantwortung für die Auszahlung von Fürsorgeleistungen trägt, ist mit einem Phänomen konfrontiert, das uns zunehmend Sorge bereitet. Wir sind zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass eine wachsende Zahl von Menschen vom Grundsatz ausgehen: «Was ich habe, das gebe ich auch aus, und zwar vollständig. Sollte es geschehen, dass ich einmal in Not gerate, dann ist es eine Aufgabe der öffentlichen Hand, mich daraus zu befreien.»

In diese Landschaft kommt nun eine Initiative, die darauf abzielt, diejenigen stärker zu besteuern, die die Haltung vertreten «Wir geben alles aus», und diejenigen zu entlasten oder ihnen Anreize zu geben, die selbstverantwortlich dafür sorgen, einen Notbatzen zu haben, wenn sie einmal in Not geraten sollten.

Ich meine, diese Zielrichtung ist zukunftsweisend und auch gerecht. Anreize zu schaffen für jene, die auch für ihre eigene Zukunft Selbstverantwortung übernehmen, ist etwas, das uns angesichts der gähnenden Lächer, die sich in den Sozialversicherungen vor uns auftun, stärker beschäftigen müsste.

Nun hören wir vor allem von bürgerlicher Seite, diese Idee sei an sich schon gut, aber sie sei jetzt nicht zeitgemäss. Sie lasse sich jetzt angesichts der Lage der Bundesfinanzen nicht verwirklichen. Da muss doch die Frage gestellt werden: Was haben wir denn hier in diesem Haus vor zehn Tagen beschlossen? Wir haben doch beschlossen, dass wir im Jahre 2000 die dringende Aufgabe der Wiederherstellung des Angleiches der Bundesfinanzen gelöst haben wollen. Wir haben doch beschlossen, dass wir wieder handlungsfähig werden wollen, wenn es um eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik geht. Man muss die Frage stellen: War denn dieser Beschluss nur für die Tribüne gedacht, oder ist er ernst gemeint?

Wir müssen wieder handlungsfähig werden. Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» zielt auf einen Zeitraum im Jahre 2002, bis zu welchem wir unsere

Aufgabe gelöst haben müssen, und sie zielt darauf ab, wieder eine gerechte Ordnung zu finden.

Oder ducken wir uns einfach vor der angesagten Polemik von linker Seite? Herr Hämmerle hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: Die Linke will einfach beides. Sie setzt sich jetzt plakativ als Beschützerin der Kleinen in Szene, aber wenn es um ihre Umverteilungsprojekte geht, will sie von allen soviel, wie es nur irgendwie leiden mag – vom Kleinen ebenso wie vom Mittleren als auch vom Grossen. Herr Hämmerle, Sie werden die Umverteilung, die Sie befürchten, so weit treiben, dass diejenigen, die Leistung erbringen, diese nicht mehr in diesem Lande erbringen und somit auch nicht mehr besteuert werden können.

Es geht im Zusammenhang mit dieser Polemik nicht um die Abschaffung der direkten Steuer; es geht einzig um die Abschaffung der direkten Bundessteuer. Wenn jetzt im Zuge der Entlastung der Bundesfinanzen Aufgaben zunehmend auf Kantone und Gemeinden überwältigt werden, geht es darum, dass man den Kantonen und Gemeinden auch den finanziellen Spielraum gibt, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Wenn der Bundesrat sich diesem Anliegen verschliesst, wäre daraus zu schliessen, dass er eine Politik verfolgt, nach dem Motto: «Was wir einmal unter den Fingern haben, das geben wir nie mehr her.» Das passt eigentlich schlecht in die Zeit, wo man oft die Sorge um die Standortqualität der Schweiz zum Ausdruck bringt.

Das Minimum, das wir heute annehmen müssen, ist der Antrag der liberalen Fraktion. Dieser Antrag enthält die Aufgabe, ernsthaft über die zukünftige Besteuerung in diesem Land nachzudenken.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Jene, die zwar wissen, dass Handlungsbedarf besteht, dass man das Richtige tun müsste, die aber die Entschlossenheit nicht aufbringen, das Richtige ganz zu tun, mögen zumindest die Motion der WAK unterstützen.

**Schmid Odilo (C, VS):** Die aus der Wehrsteuer erwachsene direkte Bundessteuer ist von Bund und Parlament bewusst als stark progressive, mehrheitlich die Besserverdienenden belastende direkte Steuer konzipiert worden. Das war und ist gut so, denn mit dieser sehr guten sozialen Tradition darf nicht gebrochen werden.

Die Abschaffung der direkten Bundessteuer würde zu einer Umverteilung führen, die sozial überhaupt nicht abfederbar und verkräftbar wäre. Die Mindereinnahmen, die aus dem Wegfall der direkten Bundessteuer resultierten, müssten wohl oder übel durch Erhöhungen der indirekten Steuern, also der Mehrwertsteuer, allenfalls sogar der Zölle, kompensiert werden, was wohl niemand will.

Wie schwierig eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor dem Souverän zu bewerkstelligen wäre, brauche ich nicht weiter auszuführen; innerhalb einer Dekade wären sicher mehrere Anläufe vonnöten. Innerhalb dieser Zeitspanne wäre der Bund gezwungen, sich noch mehr zu verschulden. Diese Verschuldung würde zu einer weiteren Reduzierung, in letzter Logik zum Totalausfall von Subventionen, Finanzausgleich und wohl auch von Leistungen im Bereich der Sozialausgaben führen, was wiederum zu einer weiteren Verarmung von Randregionen, Randgruppen in den Agglomerationen und ganzer Bevölkerungsgruppen führen würde. Dies seinerseits würde zu erhöhten Kriminalitätsraten und zu einem veritablen sozialen und gesellschaftlichen Pulverfass führen, zu dessen Entschärfung Kantone und Bund wiederum vermehrt – eben nicht vorhandene – hohe Geldsummen benötigen würden, die natürlich wiederum nur mehr über eine weitere Erhöhung der indirekten Steuern zu erreichen wären ....

Merkt ihr etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen? Dies ist nicht mehr nur die harmlose klassische Geschichte der Katze, die sich in den eigenen Schwanz beisst. Nein, dies ist die Geschichte des ausgewachsenen rüdisigen Katers, der sich von hinten selbst auffrisst. Wer Missbräuche und Auswüchse im Sozialwesen anprangert und bekämpft, handelt verantwortungsbewusst und setzt sich ein für einen starken Sozial- und Wirtschaftsstaat. Wer aber im gleichen Zuge, ge-

wissermassen in ultraliberaler Art und Weise, an dessen Fundamenten sägt, werkelt ebenso bewusst am Untergang eines, trotz Mängeln, gut funktionierenden Gemeinwesens. Der soziale Friede beruht auf Partnerschaft, auch in schwieriger Zeit. Er braucht starke und selbstbewusste Menschen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Er fordert die Mithilfe und Solidarität der Besserverdienenden und baut auf gegenseitige Achtung. Hauruck-Übungen, wie das neue Arbeitsgesetz, dem hoffentlich ein Begräbnis erster Ordnung zuteil wird, und nun der asoziale Versuch, die direkte Bundessteuer abzuschaffen, liegen quer in der politischen und sozioökonomischen Landschaft. Kraftmeierei der vorläufig Obenaufschwimmenden könnte zum Bumerang werden. Aus diesen Überlegungen lade ich Sie ein, diese unsinnige Initiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer wuchtig zu verwerfen und dem Souverän unmissverständlich eine entsprechende Abstimmungsempfehlung abzugeben.

**Bonny Jean-Pierre (R, BE):** Am Ende einer langen Debatte verzichte ich darauf, die in aller Breite vorgetragenen Argumente von hüben und drüben noch breiter auszuwalzen. Ich möchte mein Votum unter das Motto «Die Frage der Redlichkeit, der Ehrlichkeit» stellen.

Da haben wir eine Initiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer», deren Annahme – und das ist das einzig sichere an ihr – ein Loch von nahezu 10 Milliarden Franken in die sowieso schon prekären Bundesfinanzen reisst. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn wir bedenken, welche Versprechen wir alle zu erfüllen haben. Wir gaben Versprechungen gegenüber der Landwirtschaft ab, die wir aus Gründen der Ehrlichkeit einhalten müssen. Wir haben einen enormen Finanzbedarf im Bereich des Verkehrs. Wir haben das Ziel, die Sozialversicherungsinstitutionen zu stabilisieren, auch das kostet zig Milliarden, und wir haben einen enormen Nachholbedarf – und das wird uns etwas kosten – im Bereiche der Bildung.

Für mich ist es zudem – trotz dem Zeithorizont 2002 – ein sehr schwieriges Unterfangen, die Umverteilung in diesem Rahmen herbeizuführen. Schliesslich gibt es auch Probleme mit den Kantonen, für die eigentlich die direkten Steuern reserviert sind. Für mich ist die Initiative bloss ein taktisches Vehikel, und deshalb sage ich mit der Mehrheit meiner Fraktion nein zu dieser Initiative.

Ich finde es auch nicht sehr ehrlich und redlich – das gilt nicht nur für diese Debatte –, dass man jedesmal, wenn wieder etwas Neues finanziert werden muss, auf das Instrument der Mehrwertsteuer hinweist. Auch diese ist nicht unbegrenzt belastbar. Auch hier müssen wir mit dem Volk ehrlich sein.

Das Kriterium der Redlichkeit gilt für mich auch in einer anderen Richtung. Es ist offensichtlich, dass die direkte Bundessteuer, wie sie heute ausgestaltet ist, erhebliche strukturelle Mängel aufweist. Die Art und Weise, wie während dieser Debatte die Mängel heruntergespielt werden, hat auch nichts mit Redlichkeit zu tun. Hätte ich noch Zweifel an diesen strukturellen Mängeln gehabt, wäre ich gestern vom Votum von Kollege Strahm überzeugt worden. Er legte dar, dass diese Initiative keine Chance hat. Ich gehe in der Prognose über die allfällige Volksabstimmung mit ihm einig. Gleichzeitig hat er gesagt, dass ungefähr 90 Prozent des Schweizer Volkes kein Interesse daran hätten, dass diese Initiative durchgehe, nur 10 Prozent seien hingegen dafür. Das gibt uns die Relationen an: Immer weniger Leute müssen immer mehr zahlen. Das ist nicht von Gutem.

In diesem Sinne werde ich alle Motionen unterstützen – seien sie nun von Herrn Deiss oder von anderen Ratsmitgliedern eingereicht –, die eine solche Restrukturierung anstreben. Ich erwarte auch, dass der Bundesrat in dieser Sache vorwärtsmacht.

Diese Situation bringt aber auch eine grosse Verantwortung für die Initianten mit sich. Wenn es richtig ist, dass diese Initiative chancenlos ist, müssen sich die Initianten ihrer Verantwortung klar bewusst sein. Wenn es wirklich eine krasse Ablehnung dieser Initiative gibt, wird das genau für jene berechtigten Bestrebungen kontraproduktiv sein, die eine Restrukturierung der direkten Bundessteuer anstreben. Ich

hoffe sehr – ich stehe diesen Kreisen an sich nahe, habe aber diese Initiative bewusst nicht unterschrieben –, dass es dort doch langsam tagt, damit man kein Eigentor schiesst. Ich bitte Sie, die Initiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» abzulehnen und gleichzeitig die Motionen, die auf eine Restrukturierung abzielen, zu überweisen.

**Bodenmann Peter (S, VS):** Es ist noch nicht so lange her, da haben wir hier beschlossen, die juristischen Personen, die Unternehmen – das Exportkapital – vorab, um 2 Milliarden Franken jährlich zu entlasten, und zwar im Rahmen der Einführung der Mehrwertsteuer und der Abschaffung der Taxe occulte. Ich stelle Ihnen eine Frage, vorab an die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker: Hat sich bei Ihnen jemals jemand von seiten der Exportindustrie für diesen von uns mitgetragenen Schritt bedankt? Ich habe den Eindruck, dass man in diesen Kreisen heftiger denn je über jene, die Politik machen, schimpft und nicht zuletzt über die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker.

Was in der bisherigen Debatte zu wenig betont wurde, ist folgender Umstand: Wenn wir die direkte Bundessteuer abschaffen, entlasten wir faktisch die juristischen Personen in diesem Land, zusätzlich zu den bereits gewährten 2 Milliarden Franken, noch einmal um 3 Milliarden. Was heisst das konkret? Das heisst, dass die grossen Banken und Chemiekonzerne in diesem Land – jeder einzelne – weniger Steuern in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr zahlen. Das heisst – und das könnte uns Herr Stucky bestätigen, wenn er hier anwesend wäre –, dass gewisse Zuger Firmen, die mit Termi- nalen, Waren und Rohstoffen handeln, in guten Jahren über 100 Millionen Franken Steuern sparen würden.

Die Frage stellt sich wirklich: Brauchen Firmen wie Novartis, braucht ein Marc Rich in den heutigen schwierigen Zeiten massive Steuerentlastungen?

Ich würde mich freuen, wenn wir über diese Initiative abstimmen könnten und Herr Föhn von der SVP in sturmschwerer Frühlingsnacht ins Muotatal pilgert und seinen Wählerinnen und Wählern erklärt: Die SVP ist für 12 Prozent Mehrwertsteuer, will, dass die Leute im Muotatal, die lieben Männer und Frauen, erst mit 67 Jahren die AHV bekommen. Warum will die SVP das? Damit wir den Zuger Marc Rich massiv entlasten können!

Ich würde mich freuen, wenn Frau Gadiant nach Graubünden pilgern würde und ihren Wählerinnen und Wählern erklären würde: Die SVP ist gegen anständige Wasserzinsen, will Graubünden – das vorab von Dienstleistungen lebt – mit 12 Prozent Mehrwertsteuer belasten, will, dass die Bündnerinnen und Bündner erst mit 67 Jahren die AHV erhalten. Warum? Um den grossen Konzernen des Mittellandes Steuerergeschenke machen zu können!

Ich finde: Wir dürfen auf diese Auseinandersetzung nicht verzichten. Die Freiheits-Partei befindet sich politisch längst im Rückwärtsgang auf der Kriechspur. Ihre Aufgabe wurde heute von der SVP übernommen, und jetzt möchte ich Herrn Pidoux bitten, der ein bewährter Reiter ist, mit seinen Truppen in diesen Abstimmungskampf zu ziehen.

Uns kann nichts lieber sein, als zusammen mit den vernünftigen Freisinnigen in diesem Land, zusammen mit den Bundesräten Delamuraz und Villiger, diese soziale und regionale Demontage unseres Landes zu bekämpfen. Ich habe den Eindruck, es ist an der Zeit, dass wir klarmachen, dass diese SVP – genau gleich wie die Freiheits-Partei, die bereits im Abwind ist – gegen die Interessen der Leute mit kleinen und mittleren Einkommen politisiert und auch gegen die Interessen des kleinen und mittleren Gewerbes, das bei dieser Lösung draufzahlt. In wessen Interesse? Im Interesse jener, die mit grossen Visionen im Bereich der Banken, der Chemie und des Grosshandels weniger Steuern zahlen wollen.

Haben Sie den Mut, Herr Pidoux, halten Sie die Initiative aufrecht, wir freuen uns auf eine kräftige Auseinandersetzung!

**Deiss Joseph (C, FR):** Cette initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» comporte des conséquences exorbitantes, autant pour les finances fédérales que sur le plan social. Je crois que là-dessus un large consensus se dé-

gage maintenant de ce débat, et même le retrait de l'initiative a été envisagé par certains proches des milieux qui ont lancé cette initiative.

Pourtant, si le groupe démocrate-chrétien s'oppose à cette initiative, il estime que les défauts, à maintes reprises mis en évidence, de l'impôt fédéral direct ne doivent pas être laissés en l'état. Car cet impôt fédéral direct, non seulement empiète sur les ressources fiscales réservées normalement aux cantons, mais il est aussi à l'origine de la prépondérance déséquilibrante des impôts directs dans notre pays. Un rééquilibrage des impôts directs vers les impôts indirects s'avère donc nécessaire, en particulier pour nous rapprocher des normes qui sont aussi en vigueur à l'étranger, notamment chez nos principaux partenaires.

Mais surtout, l'actuel impôt fédéral direct comporte de sérieux défauts techniques qui le rendent incompatible avec les principes de l'équité.

1. En particulier, la progression foudroyante du barème, notamment pour la classe moyenne, est pénalisante à ce niveau.

2. Les couples mariés sont discriminés d'une manière que le Tribunal fédéral ne tolérerait pas s'il s'agissait de lois fiscales cantonales.

3. Enfin, les familles supportent une charge qui dépasse largement leur capacité contributive parce que la loi n'a pas suffisamment d'égards pour les ménages avec enfants ou autres personnes à charge.

Avec une bonne cinquantaine de députés, j'ai déposé une motion qui vise à préciser, d'une manière plus complète que ce que font les motions ou postulats de la commission, la direction dans laquelle la révision de l'impôt fédéral direct devrait être entamée. Cette intervention, qui n'est pas discutée ce matin bien sûr, pourrait avoir un caractère superfétatoire dans la mesure où, au Conseil des Etats, des propositions analogues ont en tout cas passé l'entrée en matière. Toutefois, nous estimons qu'il s'agit de faire avancer les choses et de ne pas attendre d'autres échéances. C'est par la voie de cette motion qu'il nous semble possible d'agir.

La proposition du groupe libéral, développée par Mme Sandoz Suzette, ne me paraît pas un bon moyen pour répondre à ces soucis de réforme de l'impôt fédéral direct, puisqu'elle comporte tout de même un article qui prétend vouloir approuver l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct».

Dans cette mesure, cette proposition pose un jalon trop précis pour la direction, et surtout un jalon que nous ne voulons pas.

Par conséquent, je vous invite à rejeter autant l'initiative populaire que la proposition du groupe libéral, et surtout à soutenir ma motion sur l'impôt fédéral direct lorsqu'elle sera discutée.

**Dettling** Toni (R, SZ): Als einer der letzten Redner in dieser sehr ausführlichen Debatte verzichte ich auf umfangreiche materielle Ausführungen zur Volksinitiative. Nur so viel sei hier zum Abschluss aus freisinniger Sicht nochmals in Erinnerung gerufen: Wir halten die Stossrichtung der Initiative grundsätzlich für richtig. Vor allem ist es längerfristig unerlässlich, eine Entwicklung einzuleiten, bei der die direkten Steuern weitgehend den Kantonen und Gemeinden vorbehalten bleiben und sich der Bund zur Hauptsache auf die indirekten Steuern zu konzentrieren hat.

Eine solche Zielsetzung kommt denn auch der von uns zweifellos forcierten Verlagerung – ich betone: Verlagerung, nicht Aufstockung – von den direkten auf die indirekten Steuern entgegen. Wir sind davon überzeugt, dass wir langfristig nur mit einem solchen Konzept die eingeleiteten Bemühungen im Bereiche des Finanzausgleiches vorantreiben und auch erfolgreich abschliessen können. Denn was bringt es, wenn wir zwar grosse Anstrengungen in der Aufgabenentflechtung unternehmen, im Einnahmensektor aber die längst fällige und im Hinblick auf den Finanzausgleich unerlässliche Bereinigung auf die lange Bank schieben oder überhaupt nicht angehen? So gesehen zeigt die Initiative zweifellos einen richtigen Ansatz, auch wenn vielleicht das Begehren weder von

der Form noch von den strengen Vorgaben her in allen Teilen gelungen ist.

Aber Hand aufs Herz: Bürgerliche Initiativen haben es in diesem Land seltsamerweise ohnehin schwerer als jene aus dem linken Lager. Man findet sehr schnell ein Haar in der Suppe und macht aus den eigenen Reihen dagegen Front. Demgegenüber finden Initiativen aus dem linken Lager vielfach bis weit in bürgerliche Kreise hinein Sukkurs und vermögen es, zumindest häufig, einen wohlwollenden Gegenvorschlag auszulösen. Gewiss, diese Kritik richtet sich in erster Linie an unsere eigenen bürgerlichen Kreise, soll aber hier wieder einmal gleichsam coram publico geäußert werden.

Nun ist zwar leider ein solcher Gegenvorschlag im Falle der nicht ausformulierten Volksinitiative aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich. Immerhin wäre bei etwas gutem Willen und Wohlwollen eine etappenweise Realisierung der vorgegebenen langfristigen Zielrichtung nicht ausgeschlossen. Dazu hat der Ständerat meines Erachtens eine gute Grundlage ausgearbeitet, die zweifellos weiterzuverfolgen ist. Auch wenn zuzugeben ist, dass das Terrain für die Realisierung der Initiative heute deutlich schlechter geworden ist als zum Zeitpunkt der Einreichung, werden wir nämlich nicht darum herumkommen, die Zielrichtung der Volksinitiative zu realisieren, denn was als langfristig richtig erkannt wird, muss selbst dann verfolgt werden, wenn sich kurzfristig Schwierigkeiten einstellen.

Wir Freisinnigen unterstützen daher alle Bestrebungen, welche einen möglichst verbindlichen Auftrag an den Bundesrat erteilen, in der genannten Marschrichtung tätig zu werden. Dabei scheint uns die Motion der WAK zu wenig griffig zu sein. Es müssten stringenter Forderungen mit klarer Zielsetzung erhoben werden.

Problematisch scheint uns aber in diesem Zusammenhang auch das WAK-Postulat über den Einbezug des Einkommensteuertarifs in die Steuerharmonisierung. Auch wenn hier nur ein Bericht verlangt wird, zeigt dieser Kommissionsvorstoss doch eine fragwürdige Tendenz auf. Man will offenkundig den bisher wirkenden Wettbewerb der Systeme in Frage stellen und die Steuerbelastung möglichst nach oben nivellieren. Gegen eine solche Marschrichtung werden wir uns dereinst mit allen Mitteln zur Wehr setzen, ohne allerdings jetzt das Postulat formell zu bekämpfen, welches bloss einen Abklärungsbericht fordert.

Zusammenfassend: Wir halten die Stossrichtung der Initiative für richtig, auch wenn die Mehrheit unserer Fraktion dem Vorstoss nicht zustimmen wird. Hingegen werden wir alle Bestrebungen unterstützen, welche eine Umlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern im genannten Sinn anstreben und auf diese Weise die Voraussetzungen für das Projekt Finanzausgleich schaffen wollen.

Persönlich werde ich als Unterzeichner dieser Initiative für Folgegeben stimmen.

**Leuenberger** Ernst (S, SO): Alt Bundesrat Stich hat die Initianten aufgefordert, ihre Initiative zurückzuziehen, um dem Land eine unnötige und harte Auseinandersetzung zu ersparen. Nicht, dass ich Auseinandersetzungen scheue, ich halte es mit Peter Bodenmann: Auf diese Auseinandersetzung würde ich mich geradezu freuen.

Aber: Aus staatspolitischer Sicht müsste eigentlich argumentiert werden, dass es sich hier nicht um ein Volksbegehren wie jedes andere handelt. Ich habe zuerst – in einem den Initianten gegenüber positiven Sinne – gedacht, dass sie dem Volk eine finanzpolitische Rosskur verpassen möchten, indem sie dem Bund jeden vierten Steuerfranken seiner Einnahmen einfach so wegnehmen. Aber bei näherer Betrachtungsweise zeigt sich, dass diese Initiative nicht eine Rosskur ist, sondern in ihren Auswirkungen ein Anschlag auf den Sozialstaat Schweiz. Sie ist deshalb ein Anschlag auf den Sozialstaat Schweiz, weil die Initianten – schlaumeierisch, wie sie sind – die Mehrwertsteuer gleich für den Ausgleich der ausfallenden direkten Bundessteuer reservieren und damit dem Bundesrat füglich ins Gehege kommen und ihn daran hindern wollen, allfällige künftige zusätzliche Mehr-

wertsteuerprozente gezielt für die Sicherung des Sozialstaates Schweiz einzusetzen.

Das ist ein Vorgang, den ich in diesem Land noch nie erlebt habe. Ich habe noch nie von nahe gesehen, wie man praktisch präventiv – und sich schlau wähnend – denkt, man verunmögliche mit dieser Umlagerungsübung nicht nur den Weiterausbau, was schlimmstenfalls noch in der bürgerlichen Logik läge, sondern man verhindere mittel- und langfristig – und zwar bewusst und gezielt! – die Sicherung der Sozialwerke. Man desavouiert den Bundesrat in einer Art und Weise, wie das die Bürgerlichen in diesem Land noch selten gemacht haben. In diese Kritik schliesse ich auch all jene ein, die kommen und sagen, die Zielrichtung sei richtig, aber es fehle noch an einigen Kommas. Die Absicht ist da genau die gleiche.

Ich hätte eigentlich angesichts des 150-Jahr-Jubiläums dieses Staates erwartet, dass einige, vor allem die Urenkel der Staatsgründer, die Liberalradikalen, etwas mehr Phantasie an den Tag gelegt hätten und dass sich beispielsweise jemand darüber verbreitet hätte, ob es auf mittlere und längere Frist nicht sinnvoll sein könnte, aus der direkten Bundessteuer, wenn das finanzpolitisch möglich wäre, so etwas wie eine Finanzausgleichssteuer zu machen, die mit gewissen Steueroasen in diesem Land endlich aufräumen würde.

Der Anschlag auf den Sozialstaat hat aber noch eine zweite Dimension, die hier nach Kanten und Noten heruntergespielt wird.

Herr Strahm hat es Ihnen gestern mit einer Akribie, die nicht zu ergänzen oder zu übertreffen ist, vorgerechnet: Wenn Sie die Bezüger und -bezügerinnen der höchsten Einkommen über die Abschaffung der direkten Bundessteuer entlasten und das auf die Mehrwertsteuer umwälzen würden, würden Sie eine soziale Umverteilung schaffen, die in den letzten 50 Jahren niemand in diesem Land auch nur vorzuschlagen gewagt hätte.

Lassen Sie mich damit schliessen, dass ich sage: Ich verstehe die welschen Föderalisten, wenn sie finden, man müsse den Bund etwas zurückbinden. Ich teile diese Ansicht zwar nicht, aber ich kann sie nachvollziehen. Ich verstehe die Vertreter der Reichen in diesem Saal, dass sie Steuergeschenke nach Hause tragen wollen. Das ist zwar unedel, aber sie bekennen mindestens klar Farbe. Aber wen ich nicht verstehe, das ist der Schweizerische Gewerbeverband. Der brave Schneidermeister Hediger aus dem «Fähnlein der sieben Aufrechten», der vor die Haustür tritt und sagt: Ich gebe diesem Staat, was des Staates ist, und erwarte, dass diese Gemeinschaft zu mir hält, wenn es nötig ist – diesen Schneidermeister Hediger kann ich unter diesen Vertretern des Schweizerischen Gewerbeverbandes nicht erkennen. Sie werden eines Tages erfahren, dass auch ihre Basis sie nicht mehr erkennen kann. Sie gleichen in ihrem heutigen Erscheinungsbild bald eher dem Egli Hannes aus der «Käserei in der Vefreude» von Gotthelf, der hinterrücks den Käse verkauft und das Geld veruntreut.

#### *Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Pidoux Philippe** (R, VD): M. Bodenmann, dans ses dernières attaques contre certains partis, m'a donné des conseils. J'aimerais le remercier de ses conseils gratuits et lui dire qu'ils ne me paraissent pas avoir beaucoup de valeur puisqu'il comprend mal l'initiative en s'étant exprimé à deux reprises à propos d'une augmentation de la TVA de 12 pour cent.

Si, un jour peut-être dans cette salle, on parle d'une augmentation de la TVA de 12 pour cent, ça sera pour l'entrée de notre pays dans l'Union européenne, et là, Monsieur Bodenmann, vous aurez marqué un bel autogoal!

**Ledergerber Elmar** (S, ZH), Berichterstatter: Es sind viele Argumente vorgebracht worden. Ich will und kann nicht auf alle eingehen. Ich muss auch sagen, dass die meisten Argumente bereits während der Kommissionsarbeit bereits vorgebracht worden sind. Ich möchte die Voten in vier Argumentationsgruppen zusammenfassen.

Die erste Argumentationsgruppe besagt: dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen die direkten Steuern; das sei die richtige Lösung. Ich kann mit dem besten Willen weder aus finanzwirtschaftlichen noch aus irgendwelchen politischen Gründen einsehen, dass das ein Dogma wäre, das für unseren Staat und für unsere Finanzpolitik diese Bedeutung beanspruchen könnte.

Es ist tatsächlich so, wie es mehrfach gesagt worden ist, dass auf beiden Ebenen die Ausgaben finanziert werden müssen, dass wir im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichs hier auch neue Wege begehen wollen, dass aber diese Regel keine generelle Gültigkeit beanspruchen kann, dass das vielleicht irgendein Schönheitspreis oder eine historische Reminiszenz ist, dass aber auch andere Staaten, die sich als föderal empfinden, überhaupt nicht mit dieser Regel leben.

Eine zweite Argumentationsgruppe, vorgebracht vor allem von den Befürwortern der Initiative, besagt, wir hätten in der Schweiz zu hohe direkte Steuern und das sei leistungshemmend. Da bin ich eigentlich froh, dass uns Frau Vallender eine finanzwirtschaftliche Vorlesung gegeben hat, denn sie hat die Argumente geliefert, um genau dieser Argumentationslinie entgegenzutreten. Wir haben zwar, verglichen mit anderen Ländern einen höheren Anteil an direkten Steuern – im Vergleich zu den indirekten Steuern –, beim Einkommen des Bundes, aber wir haben auch im Vergleich zu anderen Ländern eine tiefere Steuerquote. Sie, Frau Vallender, haben selber gesagt, die Schweiz liege bezüglich der direkten Steuern im Durchschnitt aller OECD-Länder. Wir haben also dort nicht diese übermässige Belastung. Wir stehen etwas schlechter da als Kanada, als die USA und als Japan. Aber die Differenz ist sehr, sehr klein.

Wenn Sie, Frau Vallender, vor allem aus Konkurrenzüberlegungen, richtigerweise diese Abwägung machen, dann müssen Sie natürlich die Bilanz voll aufmachen und die anderen Vorteile in die Waagschale werfen, z. B., dass wir keine Kapitalgewinnsteuer haben, dass die Zinsen tiefer sind usw. Das müssen wir tun, wenn wir schon die wettbewerbspolitische Bilanz ziehen wollen. Das Argument, wir hätten zu hohe direkte Steuern, ist in dieser Form nicht haltbar.

Die dritte Argumentationsgruppe betrifft die Frage: Ist die Mehrwertsteuer sozial oder nicht? Ist die Abschaffung der direkten Bundessteuer asozial, oder ist sie relativ indifferent? Herr Dreher hat in dieser Beziehung den Vogel abgeschossen, indem er sagte, die Abschaffung der direkten Bundessteuer löse in diesem Land alle Probleme – vielleicht die Probleme der Freiheits-Partei, aber ich bin nicht einmal da sicher.

Die Mehrwertsteuer ist nicht a priori eine asoziale Form der Finanzierung. Es kommt immer darauf an, womit man das vergleicht. Wenn wir mit der Mehrwertsteuer z. B. die Grundprämien der Krankenversicherung finanzieren würden, dann hätten wir einen beachtlichen Gewinn bezüglich sozialer Finanzierung. Wenn wir aber mit der Mehrwertsteuer die direkte Bundessteuer ablösen, dann haben wir diese negativen Verteilungswirkungen, wie sie im Bericht des Bundesrates dargestellt sind, wie sie auch hier mehrfach dargestellt worden sind. Diejenigen mit einem Einkommen zwischen 20 000 und 110 000 Franken werden fünf Milliarden Franken mehr zahlen, und diejenigen mit einem Einkommen von 110 000 Franken und mehr werden 2 Milliarden Franken weniger zahlen.

An diesem Tatbestand kann man nichts wegdiskutieren. Das ist eine Situation, die klar ist, und man muss nur ein wenig rechnen können, damit man auf diese Resultate kommt.

Diese Dynamik wird eben genau dazu führen, dass auch die Klientel der Initianten – der Grossteil des Gewerbes, die Bauern, die kleinen Leute in diesem Land – hier schlechter abschneiden wird, zum Teil massiv schlechter als vorher. Insofern stimmt auch die Argumentation von Kollega Maitre nicht, der sagt, die hohe Progression bestrafe den Mittelstand. Wenn Sie die hohe Progression abschaffen und durch die Mehrwertsteuer ablösen, dann bezahlt eben dieser Mittelstand nachher mehr, als er heute bezahlt. Sie müssten doch in der Lage sein, das einzusehen.

Die vierte Argumentationsgruppe kreist um das Thema der Mängel bei der heutigen Bundessteuer. Da sind in der Tat gewisse Mängel vorhanden, Herr Bonny, das will ich sehr gerne zugeben. Es ist stossend, wie gewisse Bevölkerungsgruppen, die gleich viel verdienen, unterschiedlich behandelt werden. Das Thema «verheiratete/unverheiratete Paare» wurde erwähnt. Dann müssen Sie aber auch noch die Ledigen und die Rentner einbeziehen. Da hat sich insbesondere bei den Berechnungen der ständerätlichen Kommission, die eine entsprechende parlamentarische Initiative machen wollte, gezeigt, dass es nicht so trivial und einfach ist, hier eine Lösung zu finden, die man als einigermaßen gerecht bezeichnen kann. Denn es wird – meines Erachtens zu Recht – auch in Zukunft immer weniger akzeptiert werden, dass die Ledigen hier wesentlich mehr bezahlen müssen als z. B. Konkubinatspartner oder Ehepartner, die keine Kinder haben. Auch das ist sozial und bezüglich Steuergerechtigkeit nicht länger zu verantworten, auch nicht, dass die Ledigen ganz massiv mehr zu bezahlen haben als Rentnerhepaare bei gleichem Einkommen. Auch hier wird sicher irgendwann ein Ausgleich stattfinden müssen, aber das wird nicht sehr einfach sein. Wir werden über den Antrag der liberalen Fraktion abstimmen müssen, der will, dass der Bundesrat jetzt einen Vorschlag ausformuliert. Dieser Antrag widerspricht ganz klar der Meinung der Mehrheit der WAK, die sagt: Diese Vorlage, diese Stossrichtung, diese Initiative, können wir nicht realisieren, ob sie nun in Form einer Anregung daherkommt oder ob sie ausformuliert ist. Wir können es uns sozial nicht leisten, wir können es uns von den Bundesfinanzen her nicht leisten, wir können es uns auch aus Fragen der Wachstumsdynamik und der Kaufkraft nicht leisten, dieses Begehren zu erfüllen.

Die Kommission hat sich zu Recht der Frage der Mängel angenommen und schlägt Ihnen mit einer Motion vor, dass der Bundesrat eine Vorlage unterbreiten müsse, die diese Verzerrung der Tarife bei Konkubinatspartnern, bei Ehepaaren – ich würde auch die Ledigen und die Rentnerhepaare einschliessen – vorlegen solle. Damit ist das, was wir heute in diesem Bereich machen können, getan.

Ich bitte Sie namens der überwältigenden Kommissionsmehrheit, hier die Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» zu beschliessen, den Antrag der liberalen Fraktion nicht anzunehmen und Motion und Postulat der Kommission zu überweisen.

**Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur:** Tout au long de ce débat, les partisans de l'initiative ont manifesté une très forte capacité d'abstraction et j'ai eu le sentiment, par moments, qu'ils manifestaient une certaine tendance à l'angélisme. En effet, une grande partie de l'argumentation qu'ils ont défendue était fondée sur une série d'hypothèses, d'espoirs, de projets – notamment le projet de nouvelle péréquation financière –, qui sont encore à l'état de projets et bien loin d'aboutir.

Mais dans le monde politique réel, les choses se passent rarement de la manière aussi parfaite que le souhaiteraient des esprits aussi logiques et brillants que Mme Sandoz Suzette ou M. Pidoux. Dans le monde politique réel, à la fin, il faut aboutir à un certain nombre de compromis, il faut accepter de faire des concessions, et le monde idéal qu'on nous a décrit aujourd'hui, qui éviterait tous les défauts que l'initiative entraîne, lui est tout à fait contraire et n'existe pas.

Dans le monde politique réel, l'initiative – et vous n'avez pas pu prouver le contraire – aboutirait très probablement à une forte augmentation de l'impôt direct dans les cantons, à une diminution modérée de l'imposition au niveau fédéral, mais globalement à une augmentation de la part de l'Etat au produit intérieur brut, ce qui n'est probablement pas l'objectif que vous voulez atteindre.

Sur le plan économique, on en a très peu parlé, l'initiative aboutit à une diminution de la consommation, elle peut provoquer, dans le meilleur des cas, une amélioration de l'épargne. Or, dans les circonstances actuelles, et pour quelques années encore probablement, nous avons besoin d'une relance de la consommation. La capacité d'épargne de ce pays

est suffisamment forte, et on peut même se demander par moments si elle n'est pas trop forte. Economiquement, pour cette raison aussi, l'initiative est dangereuse.

On a tenté dans certaines interventions de démontrer que l'initiative pourrait, si elle était appliquée, favoriser l'économie, favoriser les entreprises puisqu'elle les libère de l'imposition fédérale directe. Mais on a négligé l'autre aspect des choses, à savoir l'augmentation du coût de la vie, l'inflation qu'entraînerait l'introduction de quelques pour cent supplémentaires de taxe sur la valeur ajoutée. Or l'augmentation du coût de la vie entraîne une hausse des salaires, et les entreprises reperdraient, par ces hausses de salaire, l'avantage qu'elles pourraient avoir obtenu en bénéficiant de l'abandon de l'imposition fédérale directe sur les bénéficiaires, qui arrivent à la fin seulement alors que la perte de compétitivité due à l'augmentation des salaires surviendrait au cours du processus de production.

Enfin, sur le plan social, on a aussi essayé à certains moments de réduire les désavantages que constitue l'initiative, mais personne n'a pu démontrer, parce que c'est indémontrable, que l'augmentation de la TVA, pour libérer les revenus les plus forts, a des effets négatifs pour ceux qui, parce que leurs revenus sont faibles, sont obligés de les consommer en totalité. Sur le plan social, cette initiative n'est pas sociale, le débat l'a prouvé.

Nous vous invitons donc à confirmer la proposition de la commission de refuser l'initiative, de ne pas entrer en matière sur la proposition du groupe libéral qui, je le rappelle, est fondée sur tellement d'hypothèses qu'elle n'est pas réaliste. Elle ne résisterait pas à l'épreuve des faits si on cédait au mirage d'une logique qui tient à la tribune, mais qui ne tient pas dans le monde politique réel.

**Villiger Kaspar, Bundesrat:** Ich weiss, die meisten Argumente sind in dieser langen und – trotz ihrer Länge – interessanten Debatte zur Sprache gekommen. Aber gestatten Sie dem Vertreter des Bundesrates trotzdem, differenziert noch auf das eine oder andere einzugehen.

Ich darf noch einmal die drei Ziele der Initianten wiederholen:

1. Sie wollen die Steuerbelastung durch eine Verlagerung von der direkten Bundessteuer auf die Verbrauchssteuern umschichten und nach Möglichkeit vermindern.
2. Sie wollen, dass nur noch Kantone und Gemeinden direkte Steuern erheben dürfen, und bezwecken damit auch eine grössere Autonomie für die Kantone und die Gemeinden.
3. Der interkantonale Finanzausgleich, wie er heute durch einen Teil der Einnahmen der Bundessteuer gedeckt wird, soll sichergestellt bleiben.

Man darf wohl durchaus sagen, dass man für einige der Anliegen ein gewisses Verständnis aufbringen kann. Über das Verhältnis zwischen den direkten und den indirekten Steuern kann man immer diskutieren, dazu ist einiges gesagt worden. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass «im Mittelfeld» die Progression recht stark ist, das trifft im Wirtschaftsbereich z. B. einen Teil der Personenunternehmungen generell, bei den Kapitalgesellschaften ist man in einer sehr günstigen Position, aber dort trifft es auch einige. Das Problem des Verhältnisses zwischen Konkubinats- und Ehebesteuerung natürlich auch. Die Idee, den Kantonen die direkten Steuern zu reservieren und den Bund auf die indirekten zu beschränken, sieht zumindest auf dem Reissbrett gut aus. Aber dem sind natürlich einige grundsätzliche Argumente entgegenzuhalten. Man darf nicht vergessen, dass die direkte Bundessteuer eine harmonisierende Wirkung hat und heute ein Pfeiler des Finanzausgleichs ist. Ich bin der Meinung, dass diese Initiative in ihrer Radikalität erstens einmal nicht umsetzbar ist und zweitens zu Auseinandersetzungen führen müsste, die meines Erachtens auch den berechtigten Anliegen Schaden zufügen könnten.

Natürlich kann man in der Politik eine Kuh verlangen, wenn man ein Kalb will, das ist taktisch häufig richtig. Aber ich bin der Meinung, dass man auf eine Weise weit geht, die politisch doch schwer verantwortbar ist.

Ich komme noch zu einem weiteren Argument, das mir im Moment wichtig scheint: Wir müssen in der Politik auch ge-

wisse Prioritäten setzen können, wir müssen uns überlegen, was hier und jetzt Bedeutung hat und was vielleicht in einer zweiten Stufe noch anzupacken ist. Angesichts der Priorität der Sanierung des Finanzhaushaltes halte ich eine Initiative, die derartige Umverteilungswirkungen hat, nicht nur für politisch nicht umsetzbar, sondern auch für politisch falsch.

Man kann sich natürlich fragen, ob man hier mit indirekten Gegenvorschlägen, Zwischenlösungen usw. einige der Anliegen und Verbesserungen realisieren könnte. Ich muss Ihnen auch wegen der gleichen Prioritätenordnung – zuerst Sanierung der Bundesfinanzen – sagen, dass ich eine solche Zwischenlösung im Moment für nicht realisierbar halte, soviel auch theoretisch dafür sprechen würde.

Die Initiative setzt eine allgemeine Verbrauchssteuer voraus, und es geht ausdrücklich auch um die Elimination der Taxe occulte. Beide Anliegen sind aufgrund der Einführung der Mehrwertsteuer in der Zwischenzeit realisiert worden. In diesem Bereich ist die Initiative gegenstandslos geworden. Nach dem Wortlaut sollen auch die dem Bund durch die Abschaffung der Bundessteuer erwachsenden Ertragsausfälle nur soweit nötig ausgeglichen werden. Aber Sie kennen die Defizite des Bundeshaushaltes: Es ist völlig undenkbar, dass der Bund auf Einnahmen verzichten kann. Deshalb müsste, würde die Initiative angenommen, der Einnahmefall von fast 9 Milliarden Franken durch entsprechende Satzerhöhungen bei der Mehrwertsteuer vollständig ausgeglichen werden. In der Botschaft sind wir noch von einem etwas höheren Umverteilungssatz ausgegangen, wir gehen heute von 5 Prozent aus, was aber in zwei Jahren schon wieder anders sein kann. Das hängt immer von den Zufälligkeiten ab, auch von den Eingängen der direkten Bundessteuer. Die Fiskalquote würde sich aber im gesamten nicht ändern.

Ich werde auf die Argumentation von Herrn Pidoux, der sagt, man müsse im Grunde weniger umverteilen, am Schluss noch kurz eingehen. Ich darf ihn aber in der Zwischenzeit – er hat hier so getan, als ob der Bundesrat dieses Problem nicht erkannt hätte – auf Seite 32 der Botschaft des deutschen Textes verweisen.

Der Initiative liegt offensichtlich die Auffassung zugrunde, dass die direkten Steuern leistungshemmend wirken würden. Man kann durchaus davon ausgehen, dass sich zu hohe direkte Steuern negativ auf das Arbeitsangebot auswirken können. Im gesamten gesehen sind wir aber doch der Meinung, dass das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wohl wichtig ist, die gesamte Fiskalbelastung aber letztlich, unabhängig vom System der gesamten Belastung einer Volkswirtschaft und eines Volkes, die wichtigere Kerngrösse ist. Hier sind wir im OECD-Vergleich noch immer in einer relativ komfortablen Lage, ich würde meinen, sogar in einer recht komfortablen. Daran würde sich auch bei Annahme der Initiative nichts ändern.

Nun ist es schon so, wie es Frau Vallender gesagt hat: dass die Struktur der Steuern durchaus einen Einfluss hat und nicht ohne Belang ist, und es gibt durchaus objektive Gründe dafür, dass man direkte Steuern nicht mit leistungstötenden Progressionen ausgestalten sollte. Sie haben selber gesagt, Frau Vallender, dass wir bei den direkten Steuern etwa im Mittelfeld sind; der Kommissionssprecher hat es wiederholt. Wir sind nicht in der gleichen schlimmen Lage wie die USA.

Mein Schwager ist übrigens dort beruflich für die Wirtschaft tätig und hat mir letztlich am Telefon gesagt, dass er als Privatperson auch viel dafür geben würde, wieder in der Schweiz Steuern zahlen zu dürfen; das nur so nebenbei.

Man darf aber auch den Einfluss der Mehrwertsteuer auf die Wirtschaft – und dies gerade in einer Rezession – beileibe nicht unterschätzen; die Mehrwertsteuer schöpft Kaufkraft ab, das ist ein Grund dafür.

Ein weiterer Grund ist – das wurde auch von Herrn Widrig, allerdings in einem etwas anderen Sinne interpretiert, hier gesagt –: Bei der Überwälzung des mehrwertsteuerinduzierten Teuerungsschubs des letzten Jahres konnten wir feststellen, dass die Mehrwertsteuer von den Unternehmen nicht vollumfänglich überwältigt werden konnte, weil der Markt das nicht aufnahm. Das heisst aber nichts anderes, Herr Widrig, als

dass die Gewerbebetriebe und die Betriebe diese selber bezahlt haben. Dann kann man nicht sagen, dass sei wirtschaftlich nicht relevant. Es gibt ja auch Wirtschaftskreise, die das als durchaus relevant betrachten, sonst hätten sich die Hoteliers nicht so vehement für einen reduzierten Steuersatz eingesetzt.

Konjunkturell gesehen ist es so, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer Kaufkraft wegnimmt. Der gleichzeitige Wegfall der direkten Bundessteuer wird bei den höheren Einkommen mutmasslich eher die Sparquote als den Konsum erhöhen; so ist natürlich die Mehrwertsteuer in einer rezessiven oder konjunkturell schwierigen Phase durchaus sehr wirtschaftsrelevant – gerade auch deshalb, weil wir derzeit am Problem der mangelnden Binnennachfrage leiden. Aber es mag konjunkturelle Situationen geben, wo das wieder anders ist. In bezug auf die Exportindustrie sieht es noch einmal etwas anders aus.

Wir haben hier auch gehört, dass die Mehrwertsteuer ein Vehikel für sehr viel anderes ist. Der Bundesrat ist der Meinung, man könne die Mehrwertsteuer nun nicht mit x Dingen belasten, angefangen von der Neat bis zur Mutterschaftsversicherung, sondern sie sei nun wirklich für die Sicherung der Sozialwerke zu reservieren, damit man das nicht über Lohnprozente tun muss. Wir sind auch der Meinung, man könne unserem Volk nicht ständig grosse Mehrwertsteuersprünge zumuten.

Zu den einschneidenden Merkmalen der Initiative gehören ihre erheblichen Umverteilungswirkungen. Durch die Abschaffung der Bundessteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze kämen die juristischen Personen zu einer Steuerentlastung von rund 3 Milliarden Franken jährlich. Hier ist natürlich zu Recht gesagt worden, dass mit der Elimination der Taxe occulte die gleichen juristischen Personen schon eine Steuerentlastung von etwa 2,5 Milliarden Franken gehabt haben. Ich glaube, das haben wir alle vertreten – zugunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Aber eine eigentliche Notwendigkeit, hier noch einmal 3 Milliarden Franken auf die Konsumenten zu überwälzen, besteht nicht. Dass diese starke Umverteilung von der Wirtschaft zu den Konsumenten kommen würde, hängt damit zusammen, dass ein Drittel der Einnahmen der direkten Bundessteuer im Moment von den juristischen Personen stammt. Nun führt dies aber weiter zu einer erheblichen Umverteilungswirkung der Steuerlast von den natürlichen Personen zu den Konsumenten.

Nun kann man hier darüber streiten, wieviel man kompensieren will. Man kann auch darüber streiten, ob die Zahlen, wer was konsumiert, alle bis auf die letzte Ziffer nach dem Komma richtig seien oder nicht. Aber ich glaube, man macht es sich schon etwas zu leicht, wenn man damit argumentiert, die oberen Einkommen bräuchten Girardet und Rölls-Royce usw., und deshalb würden sie auf allem Mehrwertsteuer entrichten – nachdem ich hier zugehört habe, habe ich den Eindruck, die Mehrwertsteuer sei ausgesprochen progressiv.

Wenn Sie aber die Sparquote und diese Dinge anschauen, zeigt eine einfache Plausibilitätsüberlegung, dass dem in keiner Weise so ist. Auch wenn Sie diese Zahlen nicht bis auf das letzte Komma interpretieren können, stimmt es halt tendenziell doch, dass etwa 90 Prozent der Haushalte stärker belastet und etwa 10 Prozent entlastet würden. Das ist eine durchaus auch politisch relevante Umverteilung. Die politische Machbarkeit einer solchen Umverteilung können Sie selber beurteilen.

Nun aber noch zu einigen wichtigen zusätzlichen Argumenten:

Die direkte Bundessteuer entfaltet eine erhebliche Finanzausgleichswirkung zugunsten finanzschwächerer Kantone. Der Kantonsanteil am gesamten Aufkommen der direkten Bundessteuer beträgt 30 Prozent. Die Finanzausgleichsquote beträgt dreizehn Dreissigstel. Das ist jener Betrag, der zugunsten der finanzschwächeren Kantone umverteilt wird. Weil aber der Ertrag als ganzer – auch bezüglich dessen, was beim Bund bleibt – schon überproportional aus den finanzstarken Kantonen stammt, resultieren schon aus der Mittelherkunft eine Umverteilung und eine ausgleichende Wirkung. Das darf man nicht übersehen.

Die Bedeutung des Finanzausgleichs zeigt sich darin, dass z. B. 1992 der finanzstärkste Kanton nur 17,2 Prozent seines eigenen Gesamtaufkommens an der direkten Bundessteuer zurückerhalten hat, also nur die Aufkommensquote siebzehn Dreissigstel; dem finanzschwächsten Kanton verblieben aber 99,6 Prozent seines Aufkommens, er konnte also praktisch alles behalten. Das hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt, und ich halte es für riskant, all dies aufzubrechen, auch im Hinblick auf die Lösungen, die wir mit dem neuen Finanzausgleich suchen wollen.

Es wurde gesagt, das gehe «in einem einzigen Aufwasch», das sei ein Schritt in diese Richtung. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich meine, der neue Finanzausgleich müsse als ausgewogenes Gesamtpaket geschaffen werden, wo jeder weiss, was er erhält und was es ihn kostet. Alles, was in heftigen Verteilungskämpfen gleichzeitig ausgehandelt werden muss – auch mit Volksabstimmungen –, erschwert das Finden von ausgewogenen, ehrlichen, positiven und guten Lösungen.

Die direkte Bundessteuer hat aber auch eine wichtige steuerharmonisierende Funktion. Ich gebe ehrlich zu, dass ich persönlich kein Vertreter der These bin, die Steuern in der Schweiz sollten vollumfänglich und hundertprozentig harmonisiert werden. Dieses Problem wurde von Herrn Dettling kurz angesprochen.

Ich bin der Meinung, dass die Einheit der Verantwortung für die Erfüllung einer Aufgabe und für deren Finanzierung, die für ein häuslicheres Gebaren in der Politik so wichtig ist, zur Voraussetzung hat, dass auch eine gewisse Finanzautonomie bei den Gliedstaaten und den Kommunen verbleiben muss. Hier ist ein gewisser Wettbewerb der Systeme wichtig, und deshalb wäre es falsch – andere Länder, wo es so ist, beweisen es –, dass man quasi über eine Einheitsbesteuerung für das ganze Land diesen Wettbewerb auch zuungunsten des Steuerpflichtigen eliminieren würde.

Auf der anderen Seite werden natürlich so grosse Unterschiede wie zwischen den Kantonen Zug und Jura heute als ungerecht empfunden. Hier, glaube ich, entfaltet die direkte Bundessteuer eine sehr gute Wirkung, die nicht alles egalisiert, aber doch eine glättende Wirkung auf die stossend grossen Unterschiede hat.

Die Steuerharmonisierung wird an sich mit dieser Initiative nicht voll aus den Angeln gehoben. Der entsprechende Artikel in der Bundesverfassung bleibt natürlich bestehen. Aber die Tatsache, dass wir im Bereich der direkten Bundessteuer über das ganze Land hinweg eine Steuer nach einheitlichen Kriterien erheben – eine Art Sockel, wenn Sie so wollen, oder ein Dach darüber –, führt faktisch dazu, dass gewisse Unterschiede ohnehin geglättet werden. Ganz abgesehen davon hat auch die direkte Bundessteuer vom System her für die Kantone eine gewisse Vorbildwirkung und erleichtert die formelle Steuerharmonisierung erheblich.

Ein paar Bemerkungen zu dem, was Herr Pidoux hier gesagt hat: Ich habe ihn auf die Botschaft, Seite 32, verwiesen. Der Bundesrat hat dieses Argument durchaus zur Kenntnis genommen. Er ist sogar selber darauf gestossen, zumindest hat ihn die Steuerverwaltung darauf aufmerksam gemacht. Herr Pidoux, Sie haben gesagt, eigentlich müsste der Bund nur 83 Prozent über die Mehrwertsteuer hereinholen, und die restlichen 17 Prozent könnte man den Kantonen gleich belassen. Die Aufkommensquote der Kantone müsste nicht kompensiert werden. Das könnten ja die Kantone, wenn sie wollten, über die eigenen Steuern selber hereinholen.

Nun muss ich sagen, dass allein schon ein Prozent weniger immer noch ein beachtliches Umverteilungsvolumen darstellen würde, sogar wenn man sich Ihrer These anschliessen würde. Aber dieser Punkt berührt natürlich den Finanzausgleich. Die Initiative verlangt im Grundsatz 3, dass der interkantonale Finanzausgleich mindestens im heutigen Ausmass aufrechterhalten werden sollte. Nun kann man sagen, minimal seien das die 13 Prozent, über die ich eben gesprochen habe. Die restlichen 70 Prozent haben auch, wie ich gesagt habe, eine Finanzausgleichswirkung. Aber ähnliches lässt sich auch von diesen 17 Prozent sagen, und man darf nicht nur die Finanzausgleichswirkung, sondern muss auch

die Harmonisierungswirkung berücksichtigen, von der ich vorher gesprochen habe.

Die Tatsache, dass auch diese 17 Prozent, die bei den Kantonen verbleiben würden, nach den gleichen Grundsätzen landesweit erhoben werden, hat einen harmonisierenden Effekt zur Folge. Wenn Sie nun davon ausgehen und sagen würden, dass die Kantone diese 17 Prozent nun selber erheben würden, wären sie ja frei, wie sie das tun könnten. Sie würden das mit Sicherheit nach ihren eigenen Gesetzen tun – dann haben sie statt einer harmonisierenden eine disharmonisierende Wirkung. Wir müssten also davon ausgehen – sogar wenn man wie Herr Pidoux vorgehen würde –, dass die Steuerunterschiede in der Schweiz wieder gravierend zunehmen würden.

Zum zweiten: Weil die Kantone natürlich nicht wie die direkte Bundessteuer vor allem oben, sondern auch im Mittelfeld und unten «zuschlagen» würden, würde eine Kompensation der direkten Bundessteuer durch die Kantone zu einer weiteren Verlagerung von oben nach unten führen. Das wäre eine zweite Art der Umverteilung, wenn Sie so wollen.

Die dritte ist eine Überlegung, die man sich vor allem auch in bürgerlichen Kreisen zumindest am Rande machen sollte: Wir möchten eigentlich die Staatsquote stabilisieren. Es wurde hier argumentiert, wir sollten aber den Kantonen das Substrat der direkten Steuer belassen. Wenn wir den Kantonen nun aber Steuern wegnehmen und diese für den Bund durch indirekte Steuern kompensieren, müssten die Kantone noch einmal «zuschlagen», um direktes Steuersubstrat zur Lösung ihrer Probleme zu erhalten. Das würde natürlich am Schluss zu einer höheren Steuer- und Staatsquote führen; dessen muss man sich auch bewusst sein, wenn man es integral betrachtet.

Der Bundesrat ist natürlich sehr froh gewesen, dass sowohl der Ständerat als auch die vorberatende Kommission Ihres Rates diese Initiative sehr deutlich mit 40 zu 0 Stimmen bzw. mit 17 zu 5 Stimmen abgelehnt haben.

Ich habe es schon am Anfang angedeutet: Der Bundesrat bestreitet nicht, dass es hier gewisse Probleme gibt. Der Ständerat hat versucht, mit einer eigenen parlamentarischen Initiative – es ist kein Gegenvorschlag – ein Modell aufzustellen, das nicht so weit geht, aber doch einige der Probleme einer Lösung näher führt.

Ich muss Ihnen doch sagen, dass das ständerätliche Modell, gemessen an den Zielsetzungen der WAK des Ständerates, durchaus diskutabel ist. Aber es hat im Prinzip in bezug auf eine Umverteilung ähnliche, wenn auch mildere Wirkungen wie die Initiative selber. Hier kommen wir aber wieder in den Clinch zwischen den Prioritäten in diesem Lande. Deshalb hat der Ständerat dieses Modell auf die lange Bank geschoben, in der Meinung, man solle das Problem wieder aufgreifen, wenn vielleicht auch das finanzpolitische Umfeld dafür günstiger sei.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, warum der Bundesrat der Meinung ist, diese Initiative solle abgelehnt werden: Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Schweiz steht im Moment angesichts der finanziellen Lage des Bundes eine moderate Reform der Unternehmenssteuer im Vordergrund; darüber haben wir uns schon unterhalten. Wir möchten auch eine generell tiefe Steuerquote bewahren. Deshalb soll die Sanierung der Bundesfinanzen nicht mit Steuererhöhungen erfolgen, ausser im Sozialbereich und bei der Neat. Hier könnte natürlich durch den vermehrten Freiraum der Kantone, ihre direkten Steuern zu erhöhen, eine Gegenbewegung eingeleitet werden.

Konjunkturell ist das Umfeld für diese Initiative ungünstig, weil eine Verlagerung der Kaufkraft in die sparneigungsrelevanten Einkommensbereiche stattfinden würde. Das ist im Moment konjunkturell falsch. Die Umverteilungswirkung würde in diesem Lande sicherlich zu einer politischen Zerreissprobe führen, die es erschweren könnte, die nun wirklich prioritären Probleme, die wir zu lösen haben, auch wirklich zu lösen. Ich muss auf diese Zahlen weiter nicht mehr eingehen. Damit komme ich zu dem Problem, das mich als Finanzminister, trotz gewisser Sympathien für Dinge, die hier gesagt worden sind, im Moment am meisten bewegt: Die Umvertei-

lungswirkung – seien es gemäss Herrn Pidoux etwas weniger, seien es gemäss Bundesrat etwas mehr Milliarden; aber es sind immer noch viele Milliarden – wird uns in unserem Lande in einer schwierigen Zeit, in der wir eigentlich zusammenstehen sollten, um unsere Probleme zu lösen, eher spalten. Wir sollten nun versuchen, die Probleme miteinander und nicht gegeneinander zu lösen. Das gilt vor allem auch für die Sanierung der Bundesfinanzen, die nun aus der Sicht des Finanzministers, aber auch aus der Sicht des Gesamtbundesrates eine ganz hohe Priorität hat.

Sie haben in diesem Rate eine Motion überwiesen, die zum Beispiel schon für 1997 ein nominell gleiches Budget wie 1996 anstrebt, ohne Berücksichtigung von SBB-Verlagerung usw. Ich muss und darf Ihnen sagen, dass das – wir sind jetzt am rechnen – nur möglich ist, wenn wir, möglicherweise sogar mit Dringlichkeitsrecht, in sehr viele Bereiche eingreifen – Eingriffe, die Sie dann vor Ihren Wählerinnen und Wählern auch wieder zu vertreten haben.

Wenn wir die Bundesfinanzen in diesem Lande sanieren wollen – und das ist wichtig –, dann werden wir in den nächsten Jahren sehr vielen Menschen in diesem Lande Opfer auferlegen müssen. Wir werden sehr vielen Institutionen Opfer auferlegen müssen. Und wenn Sie glauben, Sie könnten gleichzeitig mit der Auferlegung solcher Opfer auch noch eine Umverteilungsaktion von tieferen zu höheren Einkommen machen, ist das, glaube ich, eine Illusion. Es ist eine Illusion, und es dürfte letztlich dazu führen, dass man von all dem nichts erreicht.

So gesehen bin ich der Meinung, dass wir jetzt einmal diese Initiative ablehnen sollten; dass wir uns – darüber werden wir dann im Zusammenhang mit Ihren Vorstössen reden – durchaus überlegen sollten, was man im Bereich der direkten Bundessteuer mittelfristig an Begrädnungen vernünftigerweise tun kann; dass wir uns aber nach dem militärischen Grundsatz «Schwergewichte bilden» darauf konzentrieren, was für dieses Land im Moment überlebensnotwendig ist, und das ist nicht diese Initiative.

Ich muss Sie in diesem Sinne auch bitten, den Antrag der liberalen Fraktion, der von Frau Sandoz begründet worden ist, abzulehnen. Er verschiebt die politische Zerfleischung nur auf etwas später, denn Sie haben nur zwei Möglichkeiten: Einen direkten Gegenvorschlag können Sie bei einer allgemeinen Anregung nicht machen. Sie können also nur eine negative oder gar keine Abstimmungsempfehlung beschliessen; oder Sie können beschliessen, der Initiative zuzustimmen. Wenn beide Räte das tun, müssen der Bundesrat und nachher Sie die Initiative umsetzen, d. h. eine Partialrevision der Bundesverfassung im Sinne der Initianten ausarbeiten. Man kann also nicht einfach etwas Halbes machen. Dann werden alle hier aufgezeigten Konsequenzen trotzdem relevant, und Sie werden in ein, zwei Jahren die gleiche Abstimmung noch einmal haben, vielleicht mit den gleichen Chancen oder auch nicht.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, dem Antrag der liberalen Fraktion nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie, auch dem Antrag Pidoux, der zwar die Abstimmung jetzt ermöglichen, aber keine Willensäusserung des Parlamentes beinhalten würde, nicht zuzustimmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates und dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer»**

#### **Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct»**

*Detailberatung – Examen de détail*

#### **Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag der liberalen Fraktion*

*Titel*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Ingress*

... vom 2. November 1994, gemäss Artikel 121 Absätze 4 und 5 der Bundesverfassung, beschliesst:

*Art. 1*

Der Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer wird zugestimmt.

*Art. 2*

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft und einen Vorschlag für eine Änderung des Finanzhaushaltes des Bundes zu unterbreiten.

#### *Eventualantrag der liberalen Fraktion*

(für den Fall, dass das Konzept der liberalen Fraktion abgelehnt wird)

*Art. 2*

Streichen

#### *Antrag Pidoux*

*Art. 2*

Streichen

#### **Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Proposition du groupe libéral*

*Titre*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Préambule*

... du 2 novembre 1994, vu l'article 121 alinéas 4 et 5 de la Constitution fédérale, arrête:

*Art. 1*

L'initiative populaire pour l'abolition de l'impôt fédéral direct est approuvée.

*Art. 2*

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un message à l'Assemblée fédérale et de lui proposer de modifier le régime financier de la Confédération.

#### *Proposition subsidiaire du groupe libéral*

(au cas où le concept du groupe libéral serait rejeté)

*Art. 2*

Biffer

#### *Proposition Pidoux*

*Art. 2*

Biffer

#### *Namentliche Abstimmung*

*Vote nominatif*

(Ref.: 0594)

#### *Für den Antrag der Kommission stimmen:*

*Votent pour la proposition de la commission:*

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrlíer, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Föhn, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruck-

stühl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (132)

*Für den Antrag der liberalen Fraktion stimmen:*

*Votent pour la proposition du groupe libéral:*  
Aregger, Baumann Alexander, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Eggly, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Moser, Mühlemann, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (38)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Eymann, Fritschi, Loeb, Pini (4)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Bezzola, Blaser, Blocher, Borel, Carobbio, David, Diener, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Gross Jost, Hubmann, Imhof, Jöri, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Rychen, Steffen, Weyeneth, Zapfl, Zisyadis (25)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuba (1)

## Art. 2

*Namentliche Abstimmung*

*Vote nominatif*

(Ref.: 0595)

*Für den Antrag der Kommission stimmen:*

*Votent pour la proposition de la commission:*  
Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Bodenmann, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Häering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (138)

*Für den Eventualantrag der liberalen Fraktion/Antrag Pidoux stimmen:*

*Votent pour la proposition subsidiaire du groupe libéral/proposition Pidoux:*

Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Eggly, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Moser, Mühlemann, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel,

Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (32)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Baumberger, Loeb, Pini, Stucky (4)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Carobbio, David, Diener, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Gross Jost, Hubmann, Imhof, Jöri, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Steffen, Weyeneth, Zapfl, Zisyadis (25)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuba (1)

*Namentliche Gesamtabstimmung*

*Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0540)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Bodenmann, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Häering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwygart (140)

*Dagegen stimmen – Rejetent le projet:*

Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Eggly, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Moser, Mühlemann, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (31)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Baumberger, Fritschi, Loeb, Pini (4)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Bezzola, Blaser, Blocher, Borel, Carobbio, David, Diener, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Gross Jost, Hubmann, Imhof, Jöri, Maspoli, Maurer, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Steffen, Weyeneth, Zapfl, Zisyadis (24)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuba (1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

*Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 10*

94.095

**«Zur Abschaffung  
der direkten Bundessteuer».  
Volksinitiative****«Pour l'abolition  
de l'impôt fédéral direct».  
Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 109 hiervoor – Voir page 109 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1996

Décision du Conseil national du 20 juin 1996

---

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Ab-  
schaffung der direkten Bundessteuer»****Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour  
l'abolition de l'impôt fédéral direct»***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

94.095

**«Zur Abschaffung  
der direkten Bundessteuer».  
Volksinitiative**

**«Pour l'abolition  
de l'impôt fédéral direct».  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 1130 hiervor – Voir page 1130 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1996

Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1996

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct»**

*Namentliche Abstimmung*

*Vote nominatif*

(Ref.: 0584)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Blocher, Bodenmann, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Düнки, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Freund, Gadiant, Goll, Gonseth,

Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, KöfmeI, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Lee-  
mann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Rattii, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (143)

*Dagegen stimmen – Rejetent le projet:*

Baumann Alexander, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Hegetschweiler, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Pidoux, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig (36)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Baumberger, Bezzola, Binder, Fischer-Häggingen, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Loeb, Seiler Hanspeter (9)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Bonny, Bühler, Carobbio, Diener, Eggly, Fehr Hans, Leuenberger, Marti Werner, Mühlemann, Scherrer Jürg, Ziegler (11)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Leuba (1)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

## **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer»**

vom 21. Juni 1996

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Prüfung der am 3. August 1993 eingereichten Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer»<sup>1)</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. November 1994<sup>2)</sup>,  
*beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» ist gültig und wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung ist nach folgenden Grundsätzen abzuändern:

1. Spätestens für die auf den 31. Dezember 2002 folgenden Jahre wird die direkte Bundessteuer nicht mehr erhoben.
2. Die dem Bund erwachsenden Ertragsausfälle werden, soweit notwendig, durch eine in der Verfassung nach oben begrenzte allgemeine Verbrauchssteuer ausgeglichen.
3. Der bisher über die direkte Bundessteuer bewirkte interkantonale Finanzausgleich soll mindestens im heutigen Ausmass aufrechterhalten werden.

### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volk, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 21. Juni 1996

Der Präsident: Schoch

Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 21. Juni 1996

Der Präsident: Leuba

Der Protokollführer: Duvillard

7284

<sup>1)</sup> BBl 1993 IV 272

<sup>2)</sup> BBl 1995 I 428

**Arrêté fédéral  
concernant l'initiative populaire  
«pour l'abolition de l'impôt fédéral direct»**

du 21 juin 1996

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu l'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» déposée le  
3 août 1993<sup>1)</sup>;  
vu le message du Conseil fédéral du 2 novembre 1994<sup>2)</sup>,  
*arrête:*

**Article premier**

<sup>1</sup> L'initiative populaire «pour l'abolition de l'impôt fédéral direct» est valable et sera soumise au vote du peuple.

<sup>2</sup> L'initiative a la teneur suivante:

La constitution fédérale est modifiée conformément aux principes suivants:

1. L'impôt fédéral direct ne sera plus perçu pour les années suivant le 31 décembre 2002 au plus tard.
2. La diminution de recettes qui en résultera pour la Confédération sera compensée, autant qu'il sera nécessaire, par un impôt général de consommation dont le taux maximum sera inscrit dans la constitution fédérale.
3. La péréquation financière intercantonale précédemment opérée au moyen de l'impôt fédéral direct sera maintenue au moins à son niveau actuel.

**Art. 2**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 21 juin 1996  
Le président: Schoch  
Le secrétaire: Lanz

Conseil national, 21 juin 1996  
Le président: Leuba  
Le secrétaire: Duvillard

N37299

<sup>1)</sup> FF 1993 IV 284

<sup>2)</sup> FF 1995 I 429

**Decreto federale  
concernente l'iniziativa popolare  
«per l'abolizione dell'imposta federale diretta»**

del 21 giugno 1996

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*  
esaminata l'iniziativa popolare «per l'abolizione dell'imposta federale diretta»  
depositata il 3 agosto 1993<sup>1)</sup>;  
visto il messaggio del Consiglio federale del 2 novembre 1994<sup>2)</sup>,  
*decreta:*

**Art. 1**

<sup>1</sup> L'iniziativa popolare «per l'abolizione dell'imposta federale diretta» è dichiarata valida ed è sottoposta al voto del popolo.

<sup>2</sup> L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata secondo i principi seguenti:

1. Al più tardi dopo il periodo fiscale che terminerà il 31 dicembre 2002 non potrà più essere riscossa l'imposta federale diretta.
2. La diminuzione delle entrate che ne conseguirà per la Confederazione sarà compensata, in quanto necessario, da un'imposta generale di consumo, il cui tasso massimo verrà iscritto nella Costituzione federale.
3. La perequazione finanziaria intercantonale, attuata sinora per mezzo dell'imposta federale diretta, deve essere mantenuta almeno nella misura attuale.

**Art. 2**

L'Assemblea federale raccomanda al popolo di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 21 giugno 1996

Il presidente: Schoch

Il segretario: Lanz

Consiglio nazionale, 21 giugno 1996

Il presidente: Leuba

Il segretario: Duvillard

7327

<sup>1)</sup> FF 1993 IV 213

<sup>2)</sup> FF 1995 I 349